



LAND

OBERÖSTERREICH

Prüfungsbericht

der **Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf**
über die **Einschau in die Gebarung der**

Stadtgemeinde

Kirchdorf an der Krems

BHKI-2019-21582



Bezirk Kirchdorf

Impressum

Medieninhaber

Land Oberösterreich
Bahnhofplatz 1, 4021 Linz
post@ooe.gv.at

Herausgeber,
Gestaltung und Grafik

Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf
4563 Kirchdorf an der Krems, Garnisonstraße 3

Herausgegeben:

Kirchdorf, im September 2019

Die Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf hat in der Zeit vom 28. Jänner 2019 bis 3. Mai 2019 durch Prüfungsorgane gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 (Oö. GemO 1990) in Verbindung mit § 1 der Oö. Gemeindeprüfungsordnung 2019 eine Einschau in die Gebarung der Stadtgemeinde Kirchdorf an der Krems vorgenommen.

Zur Prüfung wurden die Jahre 2015 bis 2017 und der Voranschlag für das Jahr 2018 herangezogen.

Der Bericht analysiert die Gebarungsabwicklung der Stadtgemeinde Kirchdorf an der Krems und beinhaltet Feststellungen im Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen und unterbreitet Vorschläge zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses.

Die im Bericht kursiv gedruckten Passagen stellen die Empfehlungen der Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf dar und sind als solche von den zuständigen Organen der Gemeinde umzusetzen.

Inhaltsverzeichnis

KURZFASSUNG	6
DETAILBERICHT	11
DIE GEMEINDE.....	11
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION	12
HAUSHALTSENTWICKLUNG.....	12
Zuführungen.....	13
Mittelfristiger Finanzplan	14
Rücklagen	16
FINANZAUSSTATTUNG	17
Gemeindeabgaben.....	17
Kommunalsteuer	18
Verwaltungsabgabe	18
Lustbarkeitsabgabe	18
Steuerrückstände	18
Schadensfälle	19
FREMDFINANZIERUNGEN	20
Schulden (hoheitlich).....	21
Schulden (betrieblich).....	21
Wohnbauförderungsdarlehen	22
Inneres Darlehen.....	22
Haftungen	22
Kassenkredit	23
Leasingfinanzierungen	23
PERSONAL	24
ALLGEMEINE VERWALTUNG	25
Standesamtsverband	25
Standesamt.....	26
Verwaltungskostentangente	26
Elektronische Zeiterfassung	26
REINIGUNG.....	27
Feuerwehrgebäude, Bauhof, öffentliche WC's, Bücherei.....	28
ÜBERSTUNDEN/BEREITSCHAFTSDIENSTZULAGE	29
PENSIONSBEITRÄGE.....	29
BAUHOF	30
Dienstzeiten	30
Parkanlagenpflege	31
Eislaufplatz.....	31
Straßenreinigung.....	32
Fuhrpark.....	32
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN	33
WASSERVERSORGUNG.....	33
Ausgaben.....	33
Einnahmen.....	33
Gebühren.....	33
Anschlussgebühren.....	34
Benützungsgebühren	34
Wasserverbrauch	35

ABWASSERBESEITIGUNG	36
Ausgaben.....	36
Einnahmen.....	36
Gebühren.....	37
Anschlussgebühren.....	37
Benützungsggebühren	37
ABFALLBESEITIGUNG.....	38
KINDERGARTEN	39
Gemeindekindergarten.....	39
Ausgelagerter Kindergarten.....	42
Kindergartentransport.....	43
KRABELSTUBE	44
Gemeindekrabbelstube	44
Ausgelagerte Krabbelstube	46
SCHÜLERHORT	47
FREIBAD.....	49
Ausgaben.....	50
Eintrittstarife	50
HALLENBAD	51
Ausgaben.....	52
Eintrittstarife	52
WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN	53
Eislaufplatz.....	53
Stadthalle	54
Gebärung.....	54
Personal.....	55
Pflichtschulzentrum	55
Turnsäle Pflichtschulzentrum	56
Polytechnische Schule	56
Kulturhaus und Haus der Vereine.....	57
Kulturzentrum/Kulturpflege.....	57
Vermietung, Verpachtung.....	59
Bewirtschaftung öffentlicher Verkehrsflächen.....	59
Märkte.....	61
Feuerwehr.....	61
Stadtmarketing.....	63
Sammeltaxi	63
Versicherungen.....	64
Stromkosten.....	64
Freiwillige Ausgaben	64
Essen auf Rädern	65
Gemeindezeitung	66
Stiftung.....	66
AUßERORDENTLICHER HAUSHALT	68
Allgemeines	68
FESTSTELLUNGEN ZU EINZELNEN VORHABEN.....	69
GEMEINDE-KG.....	72
Allgemeines	72
Gebärung und finanzielle Lage.....	72
Außerordentliche Gebärung	72
SCHLUSSBEMERKUNG	73

Kurzfassung

Wirtschaftliche Situation

Der ordentliche Haushalt der Stadtgemeinde Kirchdorf an der Krems konnte im überprüften Zeitraum immer ausgeglichen abgeschlossen werden. Eine Verbesserung gegenüber den Vorjahren ist daher festzustellen, da die Haushaltsjahre davor von beträchtlichen Haushaltsabgängen geprägt waren. Begünstigt wurde die Entwicklung vor allem durch den Entfall von Leasingraten und einer Erhöhung der Steuerkraft um 7,40 Prozent (rd. 431.000 Euro). Ausgaben in Höhe von durchschnittlich 919.700 Euro konnten aus den Überschüssen aus den betrieblichen Einrichtungen der Abwasserbeseitigung, der Wasserversorgung und der Vermietung finanziert werden. Angestiegen sind dem gegenüber die Aufwendungen für Personalausgaben (+ 7,40 Prozent oder rd. 261.800 Euro), für Umlagentransferzahlungen (+13,76 Prozent oder rd. 413.400 Euro), aber auch für Kinderbetreuungseinrichtungen (+ 26 Prozent oder rd. 125.200 Euro) und für Freizeiteinrichtungen (Freibad, Hallenbad, Eislaufplatz) um rd. 25 Prozent (oder rd. 69.900 Euro). Zuführungen von Mitteln des ordentlichen Haushaltes zur Finanzierung außerordentlicher Vorhaben konnten bis auf die zweckentsprechende Weiterleitung von zweckgebundenen Einnahmen (Kanal- und Wasseranschlussgebühren, Verkehrsflächenbeiträge, Stiftungsgelder) im gesamten Zeitraum nicht aufgebracht werden. Eine relativ hohe Förderquote aus Bedarfszuweisungsmitteln und Zuschüssen des Landes in Höhe von zusammengerechnet rd. 78 Prozent ermöglichte der Gemeinde dennoch die Umsetzung mehrerer außerordentlicher Vorhaben. Die durch die „Gemeindefinanzierung Neu“ nunmehr geänderten Rahmenbedingungen, die für die Stadtgemeinde Kirchdorf an der Krems nur mehr eine Förderquote von 27 Prozent und einen Eigenanteil von 73 Prozent zur Finanzierung außerordentlicher Projekte vorsehen, machen es notwendig, dass die Gemeinde in Zukunft ein besonderes Augenmerk auf die mittelfristige Finanzplanung legt. Dazu ist eine ungekürzte und detaillierte Darstellung sämtlicher Einnahmen und Ausgaben und eine laufende Evaluierung der im Ermessen der Gemeinde gelegenen Ausgaben notwendig.

Steuerkraft

Die Gemeinde weist eine Finanzkraft von 1.408 Euro je Einwohner auf, damit belegt die Gemeinde bezirksweit den 1. Rang und landesweit den 33. Rang.

Mit den Einnahmen aus der Steuerkraft wurden durchschnittlich rd. 50 Prozent des ordentlichen Haushalts finanziert. Die Steuerkraft hat sich im überprüften Zeitraum von rd. 6.194.900 Euro auf rd. 6.625.000 Euro erhöht. Der Grund dafür ist vorrangig im Anstieg der Einnahmen aus Gemeindeabgaben (+ 325.100 Euro) sowie einer Erhöhung aus den Einnahmen der Ertragsanteile (+ 105.900 Euro) zu suchen. Auch die Umsetzung der gesetzlichen Regelungen für die Besteuerung von Wetterterminals und Spielapparaten in Form einer Lustbarkeitsabgabe ab dem Jahr 2015 hat zu Mehreinnahmen von rd. 36.000 Euro geführt. Aus der „Gemeindefinanzierung Neu“ erhielt die Gemeinde erstmals im Jahr 2018 Strukturfondsmittel in Höhe von 87.100 Euro, die in diesem Jahr für die allgemeine Ausgabendeckung im ordentlichen Haushalt herangezogen wurden. Ziel der Gemeinde muss es sein, diese zusätzlichen Mittel als Ansparmittel für außerordentliche Projekte in einer allgemeinen Rücklage anzusammeln.

Fremdfinanzierung

Der Schuldenstand hat sich im überprüften Zeitraum von rd. 4 Mio. Euro auf rd. 3,2 Mio. Euro reduziert. Der Schuldenrückgang ist insbesondere auf die Refinanzierung von Zwischenfinanzierungsdarlehen zurückzuführen. Die Gemeinde nahm im überprüften Zeitraum 13 hoheitliche Darlehen (davon 2 Zwischenfinanzierungsdarlehen) und 12 Darlehen für betriebliche Einrichtungen in Anspruch. Eine Optimierungsmöglichkeit wird darin gesehen, Überschüsse aus dem Betrieb der Abwasserbeseitigung zweckgebunden für Sondertilgungen zu verwenden. Damit könnte die jährliche Schuldendienst- und Zinsbelastung nachhaltig verringert werden.

Neben Darlehensfinanzierungen hat die Gemeinde 3 Projekte (Stadthalle, Musikschule, Eislaufplatz) über Leasing finanziert. 2 dieser Finanzierungen endeten im Jahr 2015 und im Jahr 2017, die Finanzierung der dritten Leasingfinanzierung endet im Jahr 2019.

Schließlich erwachsen der Gemeinde auch aus der Übernahme von Haftungen für Darlehen des Reinhaltverbandes, der „Gemeinde-KG“ und des Schutzwasserverbandes Kremstal Zahlungsverpflichtungen zu Darlehenstilgungen.

Zur Finanzierung aller Verbindlichkeiten aus Gemeindedarlehen, Leasingraten und Beteiligungen an Darlehensrückzahlungen aus Haftungen hatte die Gemeinde im Jahr 2017 Zahlungen in Höhe von rd. 755.400 Euro zu leisten, womit rd. 5,27 Prozent der ordentlichen Einnahmen zu deren Finanzierung gebunden waren. Durch das Laufzeitende der Leasingfinanzierung wird sich die Höhe der Zahlungen deutlich reduzieren.

Personal

Der Personalaufwand hat sich im überprüften Zeitraum von rd. 3.536.600 Euro auf rd. 3.798.400 Euro um rd. 7 Prozent (oder rd. 261.800 Euro) erhöht, wobei Abfertigungszahlungen und Jubiläumsszuwendungen (2017: rd. 112.800 Euro) an der Erhöhung maßgeblich beteiligt waren. Der Personalaufwand nahm rd. 28,6 Prozent der Einnahmen des ordentlichen Haushalts in Anspruch, wobei alleine die Pensionsbeiträge jährlich rd. 485.800 Euro (13 Prozent der Personalausgaben) betragen. Im Bereich der allgemeinen Verwaltung, im Kindergarten und im handwerklichen Dienst ist es zu einer Erhöhung der Anzahl der Dienstposten gekommen, die sich auch in den Mehrausgaben widerspiegeln. Die Dienstpostenpläne sind den aktuellen Gegebenheiten anzupassen und der Aufsichtsbehörde zur Verordnungsprüfung vorzulegen.

Der gegenüber Gemeinden ähnlicher Größenordnung höhere Personalbedarf von 17 Personaleinheiten (PE) in der allgemeinen Verwaltung ist vorrangig darin zu suchen, dass im Gemeindeamt der Standesamtsverband für 13 Gemeinden des Bezirks in Kirchdorf angesiedelt ist. In dem von der Gemeinde geführten Kindergarten und der Krabbelstube sind insgesamt 10 Pädagoginnen beschäftigt, wovon eine Pädagogin für die Leitung freigestellt ist. In der Gemeinde sind 30 Bedienstete mit einem umgerechneten Vollzeitäquivalent von 20,75 PE mit Reinigungsaufgaben betraut. Die im Jahr 2009 durch ein Projektteam durchgeführte Analyse der Reinigungsaufgaben führte zu keiner wesentlichen Reduktion der Kosten. Bei Heranziehung landesweiter Durchschnittswerte werden noch Optimierungsmöglichkeiten gesehen. Es sollte daher eine neuerliche Reinigungsanalyse durchgeführt werden, wobei damit eine für die Reinigung spezialisierte Beratungsfirma beauftragt werden sollte. Optimierungsmöglichkeiten werden auch darin gesehen, diverse Reinigungstätigkeiten an Fremdfirmen auszulagern, Reinigungskosten verursachergerecht umzulegen und das Angebot auf ein eingeschränktes und bedarfsorientiertes Angebot (zB Öffnungszeiten WC-Anlagen) zu reduzieren.

Im Bauhof sind aktuell 14,5 PE eingesetzt. Ab dem Jahr 2019 wurde die Anzahl um 2 Bauhofmitarbeiter reduziert und ist auch in den nächsten Jahren mit weiteren Pensionierungen von Bauhofmitarbeitern zu rechnen. Die Gemeinde sollte bereits jetzt Planungen vornehmen, welche Tätigkeiten nach Pensionierungen von Bauhofmitarbeitern nach wie vor von der Gemeinde erledigt werden müssen, wobei das Hauptaugenmerk auf die Pflichtaufgaben der Gemeinde zu legen ist. Daneben sind laufende Tätigkeiten auf deren Bedarf hin zu evaluieren (zB Straßenreinigung) und Maßnahmen für kostengünstigere Möglichkeiten auszuloten. Ebenfalls ist die Auslagerung diverser Tätigkeiten (wie zB Parkanlagenpflege) an Drittanbieter zu überprüfen. Auch in einer Verkürzung der Öffnungszeiten von Freizeiteinrichtungen wird Optimierungspotential gesehen. Mit Umsetzung der genannten Maßnahmen ist auch eine Verringerung der Ausgaben für Mehrdienstleistungen (2017: rd. 94.600 Euro) und für den laufenden Fuhrparkaufwand (rd. 50.900 Euro) verbunden.

Öffentliche Einrichtungen

Die betrieblichen Einrichtungen der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung schlossen immer mit Betriebsüberschüssen ab, die zwischen rd. 274.600 Euro und rd. 277.400 Euro (Wasserversorgung) und jährlich zwischen rd. 601.800 Euro und rd. 627.700 Euro (Abwasserbeseitigung) betragen.

Die Gebührenordnungen sowohl für die Wasserversorgung als auch für die Abwasserbeseitigung beruhen auf Gemeinderatsbeschlüssen aus dem Jahr 1994. Da diese

noch auf Schillingbeträgen und einer alten Rechtsgrundlage basieren sowie Abweichungen zwischen Verordnungen und Vorschriften bestehen (Zählermiete, Bemessungsgrundlagen zur Vorschreibung von Anschlussgebühren) sind diese neu zu überarbeiten und zu beschließen. Die Wasser- und Kanalbenützungsgebühren waren im überprüften Zeitraum immer ausgaben- und kostendeckend und erfüllten die Mindestvorgaben der Aufsichtsbehörde. Es wird darauf verwiesen, dass auf Grund eines Erkenntnisses des Verfassungsgerichtshofes bei planmäßigen Überschüssen aus dem Betrieb der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung ein „innerer Zusammenhang“ mit der Verwendung dieser Überschüsse erkennbar sein muss, der auch festzulegen und in einem Protokoll dokumentiert werden muss.

Der Betrieb der Abfallentsorgung schloss im Jahr 2015 noch mit einem Abgang in Höhe von rd. 1.200 Euro ab. In den Folgejahren konnte das Ergebnis ausgeglichen (2016) bzw. mit Überschüssen (2017: 5.300 Euro) abschließen. Die derzeit gültige Abfallgebührenordnung ist gemäß Oö. Abfallwirtschaftsgesetz 2009 neu zu beschließen.

Der Betrieb von Kindergärten (Gemeindekindergarten und ausgelagerter Kindergarten) verzeichnete im Prüfungszeitraum jährlich Abgänge zwischen rd. 332.400 Euro und 392.500 Euro.

Der Gemeindekindergarten wurde im überprüften Zeitraum ganzjährig 6-gruppig geführt und von durchschnittlich rd. 130 Kindern besucht. Der Kindergarten wird ganzjährig geführt, mit einer Wochenöffnungszeit von 50 Stunden werden die gesetzlich vorgegebenen Mindestöffnungszeiten von 30 Stunden deutlich erfüllt. Auch in den lt. Kindergartenordnung definierten Hauptferienzeiten im August jeden Jahres als auch in den parallel zu den Schulferien verlaufenden Ferienzeiten (Semesterferien, Pfingstferien, schulautonome Tage, Zwickeltage) wurde der Kindergartenbetrieb aufrecht erhalten, da das von der Gemeinde festgelegte Mindestanfordernis für die Öffnung des Kindergartens ab einer Anmeldung von 10 Kindern erfüllt wurde. Der Zuschussbedarf zum Betrieb des Gemeindekindergartens hat sich von rd. 327.800 Euro auf rd. 366.400 Euro gesteigert. Gemessen an den durchschnittlichen Werten des Landes überstieg der Zuschussbedarf den Landesdurchschnitt bei einem 6-gruppigen Kindergarten um rd. 155.700 Euro. Die Überschreitung ist vorrangig auf die im Verhältnis zu anderen Kindergärten langen Tages-, Wochen- und Jahresöffnungszeiten, aber auch einen personellen Mehraufwand durch eine zusätzlich freigestellte Kindergartenleiterin zurückzuführen.

Ein weiterer Kindergarten wird über einen privaten Rechtsträger betrieben, den neben Kindern aus Kirchdorf an der Krems auch Kinder aus den Gemeinden Micheldorf und Schlierbach besuchen. Der Kindergartenbetrieb umfasst eine Kindergartengruppe für Kinder mit Integrationsbedarf und eine heilpädagogische Gruppe. Die Ausgaben für die heilpädagogische Gruppe werden zur Gänze vom Land Oberösterreich bedeckt. Für die Integrationsgruppe übernehmen die Gemeinden jährlich einen Teil des unbedeckten Betriebsabgangs mit einem gedeckelten Maximalbeitrag von 2.800 Euro pro Kind. Die Abgangsdeckung für durchschnittlich 9 Kinder hat sich im überprüften Zeitraum von rd. 4.600 Euro auf rd. 26.100 Euro erhöht.

Der Elternbeitrag zur Finanzierung der Begleitperson für den Kindergartentransport deckt die Kosten nur zu rd. 38 Prozent. Der Beitrag sollte schrittweise auf 25 Euro (derzeit 17 Euro) angehoben werden.

Der Betrieb der Krabbelstuben (Gemeindekrabbelstube und gemeindeübergreifende Krabbelstube) verzeichnete im Prüfungszeitraum jährlich Abgänge zwischen rd. 95.700 Euro und 123.200 Euro.

Die Gemeindekrabbelstube wurde eingruppig geführt und von zwischen 8 und 10 Kindern besucht. Auch die Wochenöffnungszeiten dieser Krabbelstube erfüllen mit 39,5 Stunden das gesetzlich vorgegebene Mindestausmaß von 30 Stunden deutlich. Die Jahresöffnungszeiten orientieren sich an jenen des Kindergartens, ausgenommen im August, in dem die Krabbelstube geschlossen ist. Mit einem Zuschussbedarf von rd. 73.500 Euro wurde der landesdurchschnittliche Wert für eine Krabbelgruppe (rd. 37.100 Euro) deutlich überschritten.

Bei der ausgelagerten Krabbelstube handelt es sich um ein Kooperationsprojekt von 6 Gemeinden. Diese Krabbelstube wird an 44 Wochenstunden betrieben und bis auf Weihnachts-, Oster- und Sommerferien ganzjährig geführt. Im Jahr 2017 hatte die Stadtgemeinde Kirchdorf an der Krems vom Gesamtabgang in Höhe von rd. 141.100 Euro rd. 50.600 Euro zu tragen. Umgelegt auf den Gesamtabgang betrug der Zuschussbedarf pro Krabbelstubenplatz im Jahr 2017 rd. 6.700 Euro und war damit sehr hoch. Ausgedehnte Öffnungszeiten sowie ein hoher Personaleinsatz haben diesen hohen Zuschussbedarf bewirkt.

Der Hortbetrieb schloss im überprüften Zeitraum stets mit Abgängen zwischen rd. 53.400 Euro und rd. 103.700 Euro ab. Die gesetzlich geregelten Mindestöffnungszeiten von 25 Wochenstunden wurden während der Schulzeit mit 29 Wochenstunden überschritten, in den Ferienzeiten ist die Überschreitung bei 47,5 Wochenstunden noch höher.

Sämtliche oa. Kinderbetreuungseinrichtungen wiesen im überprüften Zeitraum einen hohen Zuschussbedarf von zusammengerechnet rd. 557.200 Euro (2017) aus. Dieser hohe Aufwand muss Anlass sein, dass die Gemeindegremien und die Gemeindeverwaltung ein besonderes Augenmerk auf eine wirtschaftliche, zweckmäßige und sparsame Haushaltsführung dieser Einrichtungen legt und die Prüfungen intensiviert. Dazu ist es notwendig, sich sowohl von den von der Gemeinde betriebenen Einrichtungen, als auch von extern betriebenen Einrichtungen regelmäßig jährlich detaillierte Aufzeichnungen über den Besuch vorlegen zu lassen, welche auch den Besuch an Randzeiten, in Urlaubszeiten oder an Zwickeltagen ersichtlich machen. Die Öffnungszeiten und der Personaleinsatz sind den gesetzlich vorgegebenen Rahmenbedingungen anzupassen, Abweichungen davon ist nachzugehen. Der nach Einführung der kostenpflichtigen Nachmittagsbetreuung bereits festgestellte Besucherrückgang muss auch in einem geringeren Personalaufwand und angepassten Öffnungszeiten Niederschlag finden.

Die Gebarung des Freibades schloss im überprüften Zeitraum durchwegs mit Abgängen zwischen rd. 65.800 Euro und 109.200 Euro. Die ganztägige Öffnung des Freibades für die Öffentlichkeit sollte sich auf die Schulferienzeiten und Wochenenden beschränken, außerhalb dieser Zeiten sollte das Freibad wochentags generell erst ab Mittag geöffnet werden. Möglichkeiten einer Optimierung werden darin gesehen, die nur wenige Kilometer voneinander entfernten Freibäder in Kirchdorf und Micheldorf wechselweise wochentags zu öffnen.

Der öffentliche Betrieb des Hallenbades schloss im überprüften Zeitraum durchwegs mit Abgängen zwischen rd. 162.100 Euro und 178.500 Euro. Aus den vorliegenden Besucheraufzeichnungen kann nicht festgestellt werden, wie viele Personen das Hallenbad und die Sauna täglich besuchten. Eine genaue Dokumentation der Besucher- bzw. Auslastungszahlen ist zu führen, die jährlichen Betriebszeiten an den Bedarf anzupassen. Der Weiterbetrieb der Sauna sollte von der Auslastung abhängig gemacht werden. Aufgrund der hohen Betriebs- und Personalaufwendungen sind die Eintrittstarife zu erhöhen.

Die Gebarung des Eislaufplatzes schloss im überprüften Zeitraum durchwegs mit Abgängen zwischen rd. 54.200 Euro und 64.400 Euro ab. Die Gemeinde sollte in der kommenden Saison eine Besucherstromanalyse machen. Allenfalls könnte eine Beibehaltung der Öffnungszeiten von einer Kofinanzierung mit anderen Gemeinden abhängig gemacht werden.

Weitere wesentliche Feststellungen

In der Stadthalle und im Kulturzentrum werden Mieten, Reinigungs- und Bauhofleistungen vorgeschrieben. Zum Teil wurden diese Beiträge gefördert oder gänzlich erlassen. Diese Förderungen wurden buchhalterisch nie dargestellt.

Die 3 Turnsäle und andere Räumlichkeiten im Pflichtschulzentrum (Küche) werden außerhalb des Schulunterrichts von Vereinen genutzt. Obwohl diese Nutzung gerade im Bereich der Reinigung einen erheblichen Mehraufwand, aber auch einen erhöhten Betriebsaufwand nach sich zieht, werden weder Mieten noch Betriebskostensätze verrechnet. Gleiches trifft auf ein Gemeindeobjekt zu, das ausschließlich von Vereinen unentgeltlich genutzt wird.

Auf Grund der rechtlichen Bestimmungen hat die Gemeinde für die Überlassung von öffentlichen Räumlichkeiten an Dritte von diesen angemessene Benützungsentgelte einzuheben. Die im Rahmen der Nutzung entstandenen Betriebs- und Reinigungskosten sind jedenfalls kostendeckend vorzuschreiben. Die Gemeinde sollte die Tarifordnung in Anlehnung an die Mustertarifordnung für Turnsäle, Sport- und Mehrzweckhallen anpassen.

Für die Anmietung von Flächen als öffentliche Parkflächen verausgabte die Gemeinde im Jahr rd. 25.000 Euro. Da im Stadtgebiet Parkflächen vorhanden sind und sich die Gemeinde auch an einer geplanten Park & Ride Anlage finanziell beteiligen wird, sollte sie auf die Anmietung der Parkflächen verzichten. Neben dem Wegfall der jährlichen Mieten würde sich dadurch auch der Bauhofaufwand, der durch Instandhaltungsmaßnahmen und Winterdienste auf diesen Flächen entsteht, verringern.

Der von der Gemeinde zum Betrieb eines Sammeltaxis notwendige Zuschuss hat sich im überprüften Zeitraum von rd. 3.800 Euro auf rd. 6.300 Euro jährlich erhöht. Die Tarifordnung ist anzupassen, um den Ausgabendeckungsgrad aus Tarifen zu erhöhen.

Die Gemeinde hat an das Stadtmarketing, das sich aus Vertretern der Gemeinde und 2 Vereinen zusammensetzt und diverse Veranstaltungen durchführt (Adventmarkt, Märkte etc.), jährlich zwischen 10.000 Euro und 20.000 Euro zugeschossen. Ein Teil dieses Zuschusses floss für den parkgebührenfreien Monat Dezember wieder an die Gemeinde zurück. Neben diesen finanziellen Zuschüssen unterstützte die Gemeinde das Stadtmarketing auch mit der kostenlosen Beistellung von Bauhofleistungen, deren Umfang durch eine fehlende detaillierte Ausweisung in den Rechnungsabschlüssen der Gemeinde, aber auch jenen des Stadtmarketings, nicht beziffert werden kann. In Zukunft sind diese Bauhofleistungen gesondert in den Rechnungskonzoluten der Gemeinde, aber auch jenen des Stadtmarketings, auszuweisen. Das Stadtmarketing hat Vorsorge für eine Finanzierung dieser Gemeindeleistungen zu treffen.

Bei Einrechnung der Ausgaben, die aus den Repräsentationsausgaben und Verfügungsmittel des Bürgermeisters geleistet wurden, die in Form von Nachlässen, Ermäßigungen oder dem gänzlichen Entfall von Mieten und Nutzungsentgelten erfolgten und die im Rahmen außerordentlicher Projekte geleistet wurden, wurde der von der Aufsichtsbehörde vorgegebene Maximalrahmen von 18 Euro pro Einwohner für freiwillige Ausgaben ohne Sachzwang immer überschritten. Auch wenn mit Einführung der „Gemeindefinanzierung Neu“ die Wertgrenze aufgehoben wurde, sollten die freiwilligen Ausgaben evaluiert werden.

Die Ausgaben für die Erstellung der 6-mal jährlich erscheinenden Gemeindezeitung können mangels buchhalterischer Darstellung der Personalressourcen und der Versandkosten nicht genau beziffert werden. Die Druckkosten dafür beliefen sich jährlich auf rd. 7.600 Euro. Eine Reduktion der jährlichen Publikationen und entgeltliche Einschaltungen könnten zu einer Aufwandverringerung führen.

Außerordentlicher Haushalt

Der außerordentliche Haushalt schloss zum Ende des Finanzjahres 2017 mit einem Soll-Abgang von rd. 205.067 Euro ab. Über den außerordentlichen Haushalt wurden (ohne Einrechnung der Errichtung von Wasser- und Kanalanlagen) 33 Vorhaben abgewickelt. Diese umfassten ein Investitionsvolumen von zusammengerechnet rd. 7,1 Mio. Euro und wurden aus rd. 59 Prozent Bedarfszuweisungsmitteln, rd. 19 Prozent Landeszuschüssen, rd. 8 Prozent Verkaufserlösen, rd. 7 Prozent Darlehen und rd. 8 Prozent aus sonstigen Einnahmen (Interessensbeiträgen, Gelder des Sparkassenfonds, Bundesmitteln) finanziert. Eine Ausfinanzierung des Fehlbetrages ist gesichert.

Detailbericht

Die Gemeinde

Allgemeines:	
Politischer Bezirk:	Kirchdorf
Gemeindegroße (km²):	2,78
Seehöhe (Hauptort):	450
Anzahl Wirtschaftsbetriebe:	273

Infrastruktur: Straße	
Gemeindestraßen (km):	25
Güterwege (km):	0
Landesstraßen (km):	2,6

Gemeinderats-Mandate: nach der GR-Wahl 2015:	9	6	6	4	
	SP	VP	FP	Grüne	

Entwicklung der Einwohnerzahlen:	
Volkszählung 2001:	4.099
Registerzählung 2011:	4.075
EWZ lt. ZMR 31.10.2016:	4.371
EWZ lt. ZMR 31.10.2017:	4.502
GR-Wahl 2009 inkl. NWS:	4.451
GR-Wahl 2015 inkl. NWS:	4.624

Infrastruktur: Wasser/Kanal	
Wasserleitungen (km):	38,7
Hochbehälter:	3
Pumpwerke Wasser:	6
Kanallänge (km):	35,0
Druckleitungen (km):	---
Pumpwerke Kanal:	---

Finanzlage in Euro:	
Einnahmen lt. RA 2017:	12.949.077
Ergebnis o.H. lt. RA 2017:	0
Ergebnis o.H. lt. VA 2018:	34.600

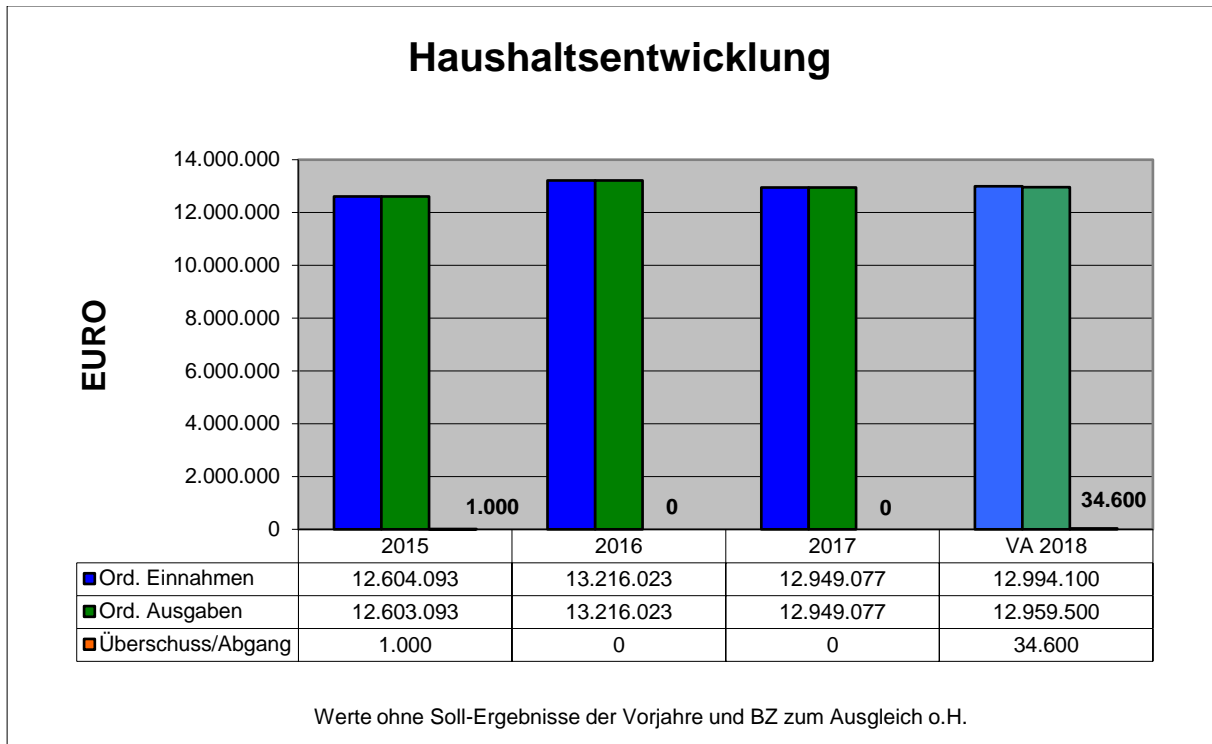
Infrastruktur: Kinderbetreuung 2018/2019	
Kindergarten:	6 Gruppen, 130 Kinder
Krabbelstube:	1 Gruppe, 10 Kinder
Schülerhort:	4 Gruppen, 103 Kinder
Volksschule:	16 Klassen, 278 Schüler
Neue Mittelschule:	15 Klassen, 399 Schüler
Musikschule:	1.100 Schüler

Strukturfondsmittel 2018:	87.100
Finanzkraft 2017 je EW:*	1.408
Rang (Bezirk):	1
Rang (OÖ):	33
Verbindlichkeiten je EW:	1.290

Sonstige Infrastruktur:	
Feuerwehr:	1
Freibad:	1

* Land OÖ, Gebarung der oö Gemeinden 2017

Wirtschaftliche Situation Haushaltsentwicklung



Die Gemeinde konnte im überprüften Zeitraum ihren ordentlichen Haushalt immer ausgleichen. Eine Verbesserung gegenüber den Vorjahren ist daher festzustellen, da die Haushaltsjahre davor von beträchtlichen Haushaltsabgängen zwischen rd. 270.000 Euro und 1.280.000 Euro¹ geprägt waren. Erst im Jahr 2014 gelang der Gemeinde ein Ausgleich der Einnahmen und Ausgaben im ordentlichen Haushalt und sie konnte im Jahr 2015 sogar einen Überschuss in Höhe von rd. 154.000 Euro erwirtschaften, den sie einer allgemeinen Rücklage zuführte. In den beiden Folgejahren 2016 und 2017 musste sie jedoch wieder auf diesen Rücklagenbestand zurückgreifen, um einen ausgeglichen ordentlichen Haushalt herzustellen (2016: Rücklagenentnahme 20.858 Euro, 2017: Rücklagenentnahme 41.864 Euro). Im Voranschlag 2018 wurde weder eine Rücklagenzuführung aus allgemeinen Mitteln des ordentlichen Haushaltes noch eine Rücklagenentnahme vorgesehen.

Die Gebarung der Gemeinde war auch Gegenstand einer Initiativprüfung des Oberösterreichischen Landesrechnungshofes (Oö. LRH) im Jahr 2015, dessen Feststellungen auch in Teile dieses Berichtes miteinfließen. Der Oö. LRH kam in seiner Beurteilung zu dem Ergebnis, dass sowohl einnahmen- als auch ausgabenseitig Potentiale zur Entlastung des ordentlichen Haushaltes vorhanden sind, deren Höhe er mit jährlich von bis zu 300.000 Euro beziffert hat.

Im Bereich der Ausgaben sah er insbesondere Einsparungsmöglichkeiten durch eine Senkung von Förderungen an Vereine (inklusive Bauhofleistungen) und einer bedarfsangepassten Führung von Freizeiteinrichtungen (Freibad, Hallenbad, Eislaufplatz). Einnahmeseitig wurden Verbesserungsmöglichkeiten in der Erhöhung der Elternbeiträge zum Kindergartentransport und einer Erhöhung von Essensbeiträgen geortet.

¹ Zeitraum 2008 bis 2013

Zuführungen

Die Gemeinde tätigte im überprüften Zeitraum Zuführungen in einer Gesamthöhe von rd. 994.600 Euro. Davon entfiel mit rd. 613.000 Euro ein Großteil auf die Weiterleitung zweckgebundener Einnahmen, die restlichen Zuführungen wurden aus dem Regionalförderprogramm der Allgemeinen Sparkasse Oberösterreich finanziert. Somit konnte die Gemeinde während des gesamten Prüfungszeitraumes keine überschüssigen Mittel aus dem ordentlichen Haushalt für Zuführungen frei machen.

Bereinigt um interne Verrechnungsbuchungen und Zuführungen zweckgebundener Mittel veranschaulicht nachstehende Tabelle die Entwicklung der Einnahmen im Zeitraum 2015 bis 2017:

	Durchschnittliche Jahreseinnahmen	Durchschnittlicher Anteil Einnahmen in Prozent	Entwicklung
			2015-2017
			in Euro
Steuerkraft	6.409.567	59,18	431.038
Benutzungsgebühren	1.931.596	17,84	42.482
Gastschulbeiträge	659.411	6,09	39.160
Landeszuschüsse	430.230	3,97	39.935
Mieteinnahmen, Betriebskostenersätze	293.992	2,71	31.216
Leistungserlöse	260.189	2,40	9.085
Sparkassengelder	134.913	1,25	-116.500
Strafgelder	114.056	1,05	18.668
Personalkostenersätze	80.653	0,74	94.827
Parkgebühren	72.480	0,67	4.413
Gesamt	10.387.087	95,90	594.324

Aus der Aufstellung ist ersichtlich, dass die Erhöhung der Steuerkraft maßgeblich an der Einnahmenentwicklung im überprüften Zeitraum beteiligt war. Darauf wird im nachstehenden Kapitel noch näher eingegangen.

Wurden in den Jahren 2015 und 2016 die Einnahmen des ordentlichen Haushaltes noch durch Sparkassengelder verstärkt, so waren im Jahr 2017 keine Einnahmen aus der Stiftung mehr zu verzeichnen.

Die Steigerung der Personalkostenersätze resultiert aus dem neu gegründeten Standesamtsverband, wofür die daran beteiligten Gemeinden Personalkostenersätze leisten.

Demgegenüber steht folgende Ausgabenentwicklung:

	Durchschnittliche Jahresausgaben	Durchschnittlicher Anteil Ausgaben in Prozent	Entwicklung
			2015-2017
			in Euro
Personalausgaben	3.700.758	34,19	261.774
Umlagentransferzahlungen	3.217.798	29,72	413.501
Betriebsaufwand	738.678	6,82	62.210
Schulden, Leasing	686.593	6,34	-12.296
Reinhalteverband	281.500	2,60	0

Gebrauchs- und Verbrauchsgüter	259.023	2,39	-2.329
Gemeindevertretung	158.425	1,46	30.508
Abgangsdeckung Kinderbetreuung	140.039	1,29	35.381
Interne Verrechnung von Gebühren	134.900	1,25	7.498
Zuführungen an aoHH	127.177	1,17	-98.500
Gastschulbeiträge	122.182	1,13	24.328
Globalbudgets	84.073	0,78	5.920
Liquiditätszuschüsse „Gemeinde-KG“	76.226	0,70	-21.555
Wirtschaftsförderungen	55.932	0,52	55.932
Gesamt	9.783.304	90	762.371

Auf die einzelnen Entwicklungen und deren Ursachen wird in den nachstehenden Kapiteln noch ausführlich eingegangen.

Die Gemeinde profitierte während des gesamten überprüften Zeitraumes aus Überschüssen aus den betrieblichen Einrichtungen der Wasserversorgung, der Abwasserbeseitigung und der Vermietung. Diese betragen jährlich durchschnittlich rd. 919.700 Euro und haben sich im überprüften Zeitraum nur unwesentlich verändert.

Demgegenüber waren Anstiege der Abgänge beim Betrieb der Kinderbetreuungseinrichtungen (Kindergarten, Krabbelstube, Hort) zu verzeichnen, die sich vom Jahr 2015 von rd. 481.500 Euro auf rd. 606.700 Euro im Jahr 2017 um rd. 26 Prozent (oder rd. 125.200 Euro) erhöht haben.

Erhöht haben sich auch die Abgänge aus dem Betrieb der Freizeiteinrichtungen Freibad, Hallenbad und Eislaufplatz von rd. 282.100 Euro auf rd. 352.000 Euro um rd. 25 Prozent (oder rd. 69.900 Euro).

Mittelfristiger Finanzplan

Da im Zeitpunkt der Gebarungseinschau der Voranschlag für das Jahr 2019 samt mittelfristiger Finanzplanung schon beschlossen war und vorlag, flossen diese Ergebnisse in die Gebarungseinschau ein.

Der mittelfristige Finanzplan geht im Planungszeitraum 2019 bis 2023 von freien Budgetspitzen aus, die sich von 353.100 Euro (2019) bis zum Jahr 2023 sukzessive auf 839.000 Euro erhöhen sollen.

Ausschlaggebend für die Verbesserung sollen einnahmeseitig eine Steigerung der Steuerkraft um 17 Prozent (oder 846.200 Euro) und die Erhöhung der Überschüsse aus den betrieblichen Einrichtungen sein. Ausgabenseitig wird das Ende der Leasingfinanzierung für den Musikschulbau ab dem Jahr 2019 zu einer Verringerung der Ausgaben um 127.700 Euro und ab dem Jahr 2020 um weitere 27.500 Euro führen.

Die präliminierten Ausgaben für die Sozialhilfeverbandsumlage erscheinen nicht plausibel. Nachdem sich die Höhe der Umlage neben dem Hebesatz auch an der Finanzkraft der Gemeinde bemisst, die im Planungszeitraum sukzessive steigt, wird bei einem angenommenen Hebesatz von 29 Prozent eine Steigerung gegenüber der Finanzplanung eintreten. Dies wird zu einer Verringerung der freien Budgetspitze führen.

Der mittelfristige Finanzplan ist dahingehend zu überarbeiten.

Der Berechnung der Entwicklung der Personalausgaben sind die Durchschnittswerte der vergangenen Jahre hinterlegt. Angesichts des hohen Personalstandes der Gemeinde können Jubiläumsszuwendungen oder Abfertigungszahlungen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtergebnis im ordentlichen Haushalt haben.

Sobald derartige Einmalzahlungen feststehen, sind diese in das Ergebnis der mittelfristigen Finanzplanung einzuarbeiten, die der Gemeinde einen möglichst genauen Überblick über die zur Verfügung stehende freie Budgetspitze geben soll.

Investitionsvorschau

Im aktuellen mittelfristigen Finanzplan, der zum Voranschlag 2019 mitbeschlossen wurde, sind insgesamt 12 Vorhaben nach deren Priorität gereiht:

Vorhaben	Kosten	Anmerkung
Umbau Pflichtschulzentrum	15.047.000	geschätzte Kosten
Umbau Kreuzung Garnisonstraße	60.000	geschätzte Kosten
Straßensanierungen	87.800	lt. Angebot
Umbau Kreuzungen	250.000	Schätzungen
ÖTB – Errichtung einer Bewässerungsanlage	6.900	keine Angabe
Ankauf Löschfahrzeug		keine Angabe
Sanierung Vorplatz Feuerwehr		noch keine Kostenschätzung
Umfahrung Kirchdorf		noch keine Kostenschätzung
Umfahrung mit Schlierbach		noch keine Kostenschätzung
Kanalbau		noch keine Kostenschätzung
Park & Ride Anlage	97.500	bewilligt
	15.549.200	
Einnahmen		
Verkauf des Vereinshauses	320.000	

Für die Gemeinde wurde im Rahmen der „Gemeindefinanzierung Neu“ eine Förderquote von nur 27 Prozent errechnet. Das bedeutet, dass die Gemeinde zukünftig einen Eigenmittelanteil von 73 Prozent nachweisen wird müssen. Für den Pflichtschulbau werden gesonderte Förderquoten errechnet, die sich auch nach der Finanzkraft der beteiligten Gemeinden, der Größe der Schule, den regionalen Gegebenheiten und der schulpolitischen Bedeutung richten.

Da Straßenbauten in Zukunft nicht mehr förderbar sind, wird die Gemeinde die in der Prioritätenreihung angeführten Straßenbauprojekte aus eigenen Mitteln zu finanzieren haben.

Die Einnahmen aus dem derzeit zum Verkauf stehenden Vereinshauses sind zur Finanzierung des bereits abgewickelten Projektes „Polytechnische Schule“ gebunden und sind zur Refinanzierung des Darlehens, das zur Vor- und Zwischenfinanzierung des Fehlbetrages vorübergehend aufgenommen wurde, gebunden. Daher kann auf diese Mittel für zukünftige Vorhaben nicht mehr zurückgegriffen werden.

Die Gemeinde wird für die kommenden Jahre eine restriktive Finanzplanung vorzunehmen haben, die auch die neuen Förderquoten aus der „Gemeindefinanzierung Neu“ berücksichtigt.

Um außerordentliche Projekte umsetzen zu können, muss die Gemeinde die Aufbringung eines Drittels ihres Eigenanteils nachweisen. Obwohl die „Gemeindefinanzierung Neu“ die Möglichkeit einräumt, die restlichen zwei Drittel über Darlehen zu finanzieren, ist dafür eine aufsichtsbehördliche Genehmigung erforderlich. Außerdem schränkt jede neuerliche

Fremdfinanzierung den Handlungsspielraum im ordentlichen Haushalt durch den dadurch entstehenden Mehraufwand aus Schuldendiensten ein.

Rücklagen

Die Gemeinde verfügte im überprüften Zeitraum über Rücklagenmittel, die sich wie folgt zusammensetzten:

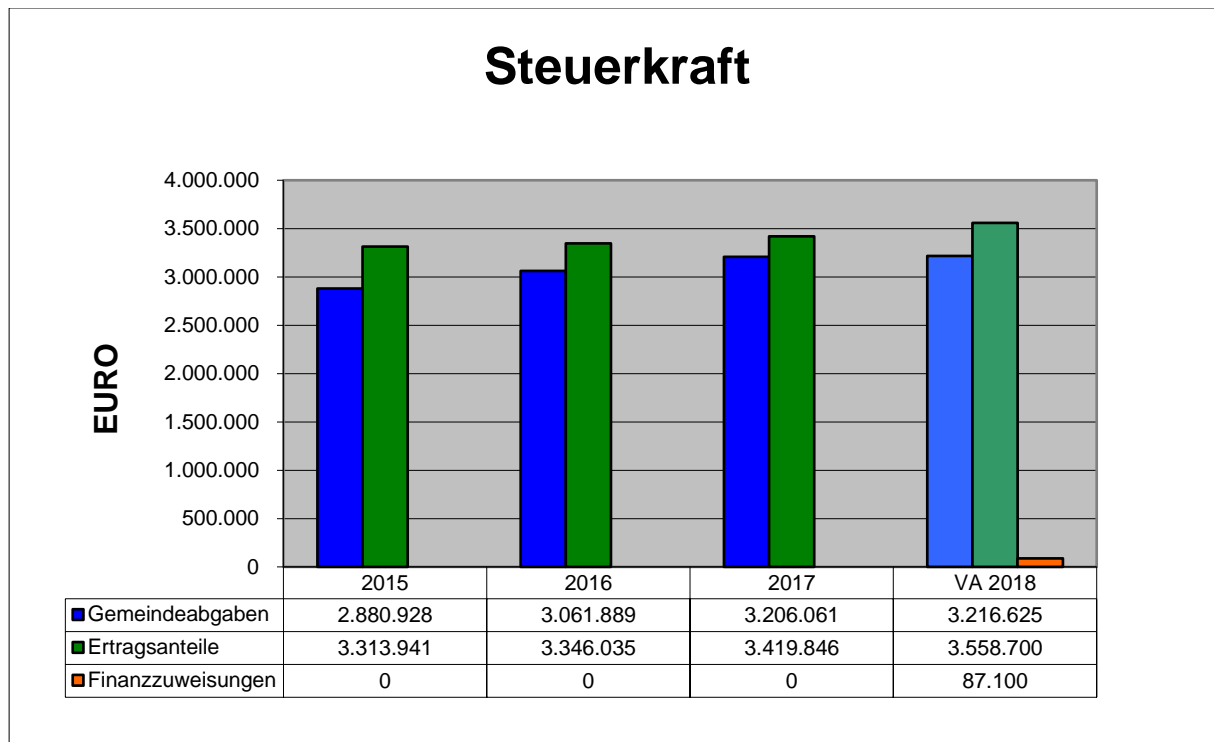
	2015	2016	2017
Wasserleitungsrücklage	250.897	158.950	249.229
Kanalrücklage	341.393	221.958	504.705
Haushaltsausgleich Rücklage	153.973	91.251	112.109
Standesamt	0	1.108	0
Gesamt	746.264	473.267	866.042

Die Rücklagenmittel waren immer am laufenden Girokonto veranlagt und dienten als Vor- und Zwischenfinanzierung von Kassen-Ist-Fehlbeträgen des ordentlichen Haushaltes, des außerordentlichen Haushaltes sowie von Vorschussresten.

Durch diese zwischenzeitige Verwendung erhielt die Gemeinde Zinsen von jährlich durchschnittlich nur rd. 58 Euro.

Auf eine möglichst ertragreiche Veranlagung vorhandener Rücklagenmittel ist zu achten.

Finanzausstattung



Die Einnahmen der Steuerkraft setzten sich zu durchschnittlich 52 Prozent aus Ertragsanteilen und zu 48 Prozent aus Gemeindeabgaben zusammen. Im Finanzjahr 2018 erhielt die Gemeinde aus dem Strukturfonds der „Gemeindefinanzierung Neu“ zusätzliche Einnahmen in Höhe von rd. 87.100 Euro.

Das Land Oberösterreich hat eine Statistik über die Gemeindefinanzen des Jahres 2017 veröffentlicht. Dort wird für die Gemeinde eine Steuerkraft von 1.408 Euro je Einwohner ausgewiesen. Damit belegt die Gemeinde den 1. Finanzkraftrang von 23 Gemeinden im Bezirk Kirchdorf an der Krems und den 33. Finanzkraftrang von landesweit 442 Gemeinden.

Die Steuerkraft hat sich im Zeitraum 2015 bis 2017 von rd. 6.194.900 Euro auf rd. 6.625.900 Euro um 6,96 Prozent (oder rd. 431.000 Euro) erhöht. Ausschlaggebend für die Steigerung waren einerseits der Anstieg der Gemeindeabgaben um 11,29 Prozent (oder rd. 325.100 Euro) und andererseits eine Erhöhung aus den Einnahmen der Ertragsanteile um 3,20 Prozent (oder rd. 105.900 Euro).

Für das Jahr 2018 wurde ein neuerlicher Anstieg der Finanzkraft gegenüber dem vorangegangenen Jahr 2017 um rd. 4 Prozent prognostiziert, der vorrangig auf die gestiegenen präliminierten Einnahmen aus den Ertragsanteilen zurückzuführen ist.

Gemeindeabgaben

Mit durchschnittlich 82 Prozent (oder rd. 2.557.700 Euro) aller Gemeindeabgaben war die Kommunalsteuer die ertragreichste Gemeindeabgabe, gefolgt von der Grundsteuer B mit durchschnittlich 13,30 Prozent (oder rd. 416.600 Euro). Die restlichen 4,7 Prozent teilen sich auf Einnahmen aus der Grundsteuer A, der Tourismusabgabe, der Lustbarkeitsabgabe, der Hundeabgabe, den Erhaltungsbeiträgen nach dem Oö. Raumordnungsgesetz 1994 und Verwaltungsabgaben auf.

Kommunalsteuer

Die Einnahmen aus der Kommunalsteuer, die zuletzt von 273 Betrieben entrichtet wurden, haben sich vom Jahr 2015 von rd. 2.428.000 Euro auf rd. 2.694.100 Euro gesteigert. Im Voranschlag für das Jahr 2018 wurde wiederum eine Steigerung auf rd. 2.700.000 Euro vorgesehen.

Verwaltungsabgabe

Die Gemeinde vereinnahmte im überprüften Zeitraum durchschnittlich rd. 16.600 Euro aus der Vorschreibung von Verwaltungsabgaben. Wie eine stichprobenartige Durchsicht von Bauakten ergab, wurde teilweise die Gemeindeverwaltungsabgabe für Baubewilligungen nach der Oö. Gemeindeverwaltungsabgabenverordnung 2002 vorgeschrieben (104,70 Euro bei 150-300 m²). Richterweise wäre die Oö. Gemeindeverwaltungsabgabenverordnung 2012 heranzuziehen gewesen (157 Euro bei 150-300 m²)².

Auf eine korrekte Vorschreibung der Gemeindeverwaltungsabgaben ist in Hinkunft zu achten.

Lustbarkeitsabgabe

Die Jahreseinnahmen aus der Lustbarkeitsabgabe haben sich vom Jahr 2015, in dem sie rd. 6.500 Euro betragen, bis zum Jahr 2016 mit rd. 42.600 Euro, deutlich erhöht. Auch im Folgejahr 2017 ist ein gegenüber dem Finanzjahr 2015 höherer Betrag (rd. 35.400 Euro) vereinnahmt worden bzw. sieht der Voranschlag 2018 ebenfalls Jahreseinnahmen von rd. 40.200 Euro vor.

Durch das Inkrafttreten des Oö. Lustbarkeitsabgabegesetzes 2015 besteht für die Gemeinden die Möglichkeit, eine Lustbarkeitsabgabe nur für Wettterminals und Spielapparate einzuheben. Davon hat die Gemeinde Gebrauch gemacht. Für den Betrieb von Spielapparaten werden Abgaben in Höhe von 50 Euro bzw. 75 Euro (bei mehr als 8 Apparaten) und 250 Euro für Wettterminals eingehoben.

Steuerrückstände

Das Mahnwesen erfolgt in der Form, dass die Abgabepflichtigen nach Ablauf der Fälligkeit ein Erinnerungsschreiben erhalten, bei erfolgloser Erinnerung werden dann erstmals Mahngebühren und Säumniszuschläge verrechnet. Die vorgeschriebenen Mahngebühren und Säumniszuschläge sind auf der Fälligkeitsliste nicht ausgewiesen. Der Grund dafür liegt darin, dass der automatische Mahnlauf im EDV-Programm deaktiviert ist und das Mahnwesen parallel dazu von der Gemeindeverwaltung wahrgenommen wird. Die Vorschreibung von Mahngebühren und Säumniszuschlägen wird nicht im Zeitpunkt der Vorschreibung in das „Soll“ gestellt, sondern erfolgt bei Entrichtung eine „Soll-Ist Buchung“. Rückstände aus Mahngebühren und Säumniszuschlägen sind daher nicht als schließlicher Rest ausgewiesen. Bei einer stichprobenartigen Einsicht wurde festgestellt, dass die Gemeinde bemüht ist, offene Forderungen samt Mahngebühren und Säumniszuschlägen einzutreiben. Allerdings wurde vereinzelt auch festgestellt, dass Mahngebühren und Säumniszuschläge nicht entrichtet wurden und eine Eintreibung dieser offenen Forderungen nicht weiter nachgegangen wurde (Kd.Nr. 8904/4, 1318/1).

In Zukunft sind sämtliche Mahngebühren und Säumniszuschläge bereits bei Inkrafttreten der Fälligkeit sollmäßig zu erfassen, wobei sich die Gemeinde des Mahnprogramms aus der elektronischen Datenerfassung zu bedienen hat. Dies sollte neben einer lückenlosen Erfassung von Rückständen auch zu einer Entlastung der Verwaltung führen.

Es wird in diesem Zusammenhang noch darauf hingewiesen, dass Abgaben und Gebühren, die nicht zeitgerecht entrichtet werden, fallweise noch bescheidmäßig vorzuschreiben sind.

² siehe BauR1-153/7-2015 und BauR1-153/1-2015

Schadensfälle

Die Gemeinde hat jährlich Schadensfälle verrechnet:

Schadensfälle	2015	2016	2017
Betrag	11.551	4.880	3.379
verursacht durch			
Reparatur Fahrzeug Essen auf Rädern	8.280		
Indexsicherungen	3.271	4.880	1.579
Bereitschaftspauschale			1.800

Die Reparaturkosten entstanden der Gemeinde aus einer Schadensbehebung eines Fahrzeuges, das im Rahmen der Aktion „Essen auf Rädern“ einen Unfallschaden davontrug. Bei den Indexsicherungen handelt es sich um Verrechnungsbuchungen im Zuge von Vorschriften von Anschlussgebühren und gleichzeitiger Indexierung und Gegenrechnung bereits vereinnahmter Anschließungsbeiträge nach dem Oö. Raumordnungsgesetz 1994.

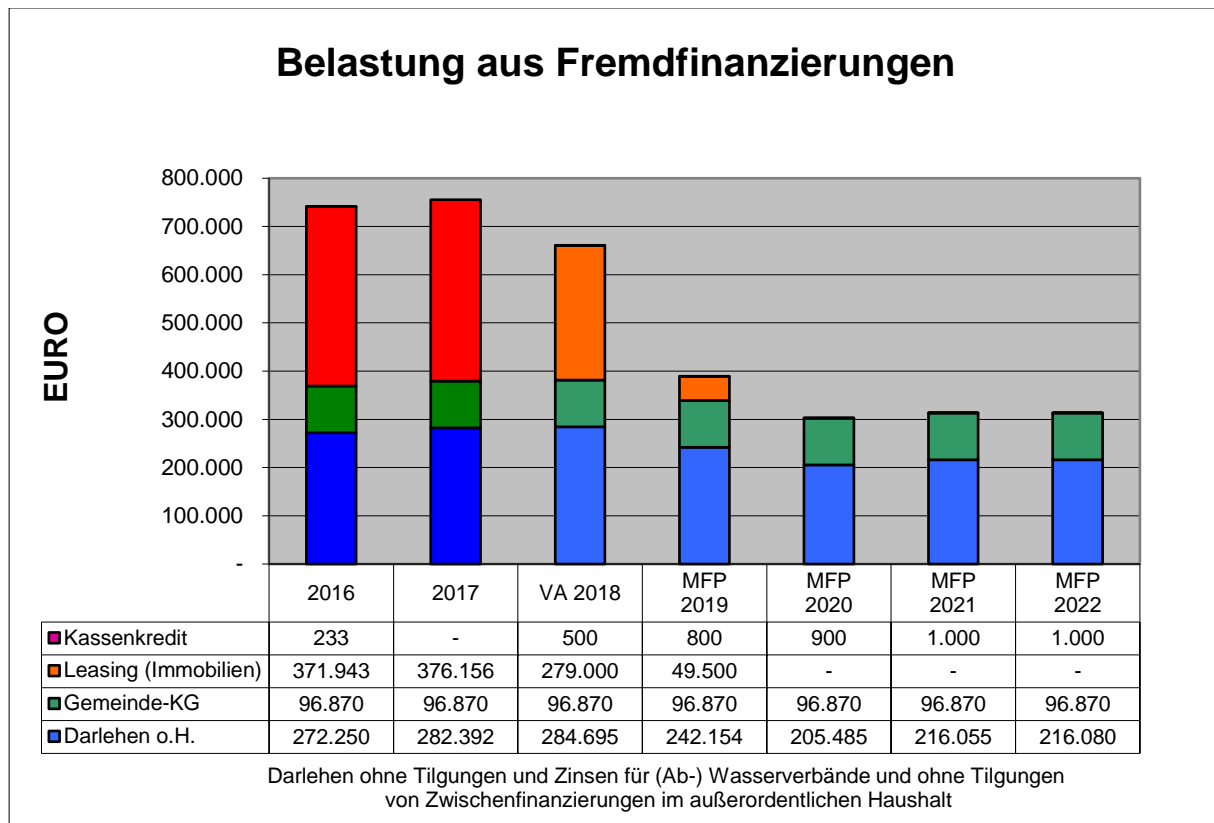
In Zukunft hat die Darstellung der Indexierung bzw. die Gegenverrechnung unter der Haushaltsstelle 1/920/722 zu erfolgen.

Bereitschaftspauschale

Bei diesem Betrag handelt es sich um einen nicht zur Gänze entrichteten Kostenersatz einer Nachbargemeinde für die Betreuung von Kanalanlagen. Der Grund dafür konnte während der Gebarungseinschau nicht mehr eruiert werden.

Der Ursache ist nachzugehen und gegebenenfalls der offene Betrag einzufordern.

Fremdfinanzierungen



Zur Finanzierung aller oa. Fremdfinanzierungen musste die Gemeinde im Jahr 2017 insgesamt rd. 755.400 Euro leisten, was einem Prozentanteil von rd. 5,83 Prozent der Einnahmen des ordentlichen Haushaltes entsprach. Durch das Ende der Laufzeiten von Leasingfinanzierungen wird sich der Aufwand dafür sukzessive verringern.

Der Schuldenstand aus Gemeindedarlehen hat sich im überprüften Zeitraum von rd. 3.966.100 Euro auf rd. 3.180.100 Euro gesenkt. Für das Jahr 2018 ist eine neuerliche Senkung auf rd. 2.832.400 Euro vorgesehen worden. Der Rückgang ist vorrangig auf das Laufzeitende von hoheitlichen Darlehen in Folge Refinanzierung von Zwischenfinanzierungsdarlehen zurückzuführen.

In oa. Grafik ist lediglich die Schuldendienstbelastung dargestellt, die über den ordentlichen Haushalt finanziert wurde (ohne Rückzahlung von Zwischenfinanzierungsdarlehen). Dafür mussten durchschnittlich rd. 2,16 Prozent der ordentlichen Einnahmen zur dessen Finanzierung aufgewendet werden.

Die folgende Tabelle zeigt die Gesamtschuldenstände der Gemeinde und deren ausgegliederte Bereiche zum Ende der Finanzjahre 2015 bis 2018 sowie die daraus resultierende tatsächliche Pro-Kopf-Verbindlichkeit:

Schuldenstand Ende	2015	2016	2017	2018 (VA)
Schulden hoheitlich	1.862.469	1.493.597	1.192.011	777.300
davon Zwischenkredite	987.171	559.290	281.789	0
Schulden ohne Zwischenkredite	875.298	934.307	910.222	777.300
Schulden (Betriebliche Einrichtungen)	2.055.097	2.073.878	1.959.446	2.055.100
davon Zwischenkredite	58.217	0	0	0
Schulden ohne Zwischenkredite	1.996.880	2.073.878	1.959.446	2.055.100

Schulden (Investitionsdarlehen Land)	48.581	48.581	28.669	0
Gesamtschuldenstand (inklusive Zwischenkredite)	3.966.147	3.616.056	3.180.126	2.832.400
Gesamtschuldenstand (exklusive Zwischenkredite)	2.920.759	3.056.766	2.898.337	2.832.400
Einwohner (lt. ZMR)	4.315	4.315	4.315	4.315
Pro-Kopf-Verschuldung	919	838	737	656
Haftungen	4.353.390	2.603.641	2.388.123	2.206.600
Schulden und Haftungen	8.319.537	6.219.697	5.568.249	5.039.000
Verbindlichkeit pro Einwohner	1.928	1.441	1.290	1.168

Mit ihrer Pro-Kopf-Verbindlichkeit von 1.290 Euro belegte die Gemeinde im Jahr 2017 bezirksweit den 23. Platz, landesweit den 343. Rang.

Schulden (hoheitlich)

Die Gemeinde nahm Ende des Finanzjahres 2017 insgesamt 13 Darlehen im hoheitlichen Bereich in Anspruch. Bei 2 dieser Darlehen handelt es sich um Zwischenfinanzierungen des außerordentlichen Vorhabens „Kindergarten Hellerwiese“. Von den restlichen Darlehen werden im Planungszeitraum 2018 bis zum Jahr 2020 6 Darlehen zur Gänze getilgt sein, was bis zum Jahr 2020 zu einer Schuldendienstentlastung in Höhe von rd. 59.000 Euro führen wird.

Die 2 Zwischenfinanzierungsdarlehen werden ebenfalls im Jahr 2018 ausfinanziert sein, wobei der Schuldendienst dafür aus außerordentlichen Einnahmen finanziert wird.

Schulden (betrieblich)

Die Gemeinde nahm Ende des Jahres 2017 9 Kanalbaudarlehen, 1 Wasserbaudarlehen, 1 Darlehen für die Sanierung des Schülerhorts und des Turnsaales und 1 Darlehen für die Sanierung einer Wohnung im Parkbad in Anspruch. Für 6 Kanalbaudarlehen und 1 Wasserbaudarlehen erhielt die Gemeinde Annuitätenzuschüsse, mit denen durchschnittlich rd. 26 Prozent des gesamten Schuldendienstes finanziert werden konnten. 2 Kanalbaudarlehen weisen eine Fixverzinsung von 2 Prozent bzw. 3 Prozent auf. Bei diesen Darlehen handelt es sich um ehemalige Wasserwirtschaftsfondsdarlehen. Für einen derzeit im Bau befindlichen Kanalbauabschnitt (BA 16) erhält die Gemeinde derzeit noch keine Förderung, da dieser Bauabschnitt noch nicht endabgerechnet ist. Ein Förderantrag wurde gestellt. Laut Erledigung der Aufsichtsbehörde sollte die Gemeinde mit einem Gesamtförderbarwert von 10,28 Prozent rechnen können.

Die Schuldendienste der Kanal- und Wasserbaudarlehen konnten zur Gänze aus Betriebseinnahmen finanziert werden.

2 Kanalbaudarlehen (BA 16 und BA 17) weisen eine 33-jährige Laufzeit auf.

Im Hinblick darauf, dass Annuitätenzuschüsse nur für einen kürzeren Zeitraum gewährt werden, sollten die Darlehenslaufzeiten den Laufzeiten des Zuschussplanes angepasst werden.

Weitere Optimierungsmöglichkeiten werden darin gesehen, Überschüsse aus dem Betrieb der Abwasserbeseitigung zweckgebunden für Sondertilgungen zu verwenden. Damit könnte die jährliche Schuldendienst- und Zinsbelastung nachhaltig verringert werden. Außerdem würde damit den Forderungen des Verfassungsgerichtshofes bezüglich der Herstellung eines „inneren Zusammenhanges“ bei einer ausgaben- und kostendeckenden Gebarung der Abwasserbeseitigung Rechnung getragen werden. Sofern im Zuge von Straßenbauten auch Kanal- oder Wasserbauten tangiert sind (zB Sanierung Marktbach), könnten Überschüsse aus dem Betrieb der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung für Sondertilgungen von Darlehen herangezogen werden, die zur Finanzierung derartiger Ausgaben in Anspruch genommen werden.

Wohnbauförderungsdarlehen

Für die Sanierung einer Wohnung im Freibad hat die Gemeinde ein Wohnbauförderungsdarlehen erhalten. Gemäß Schuldschein steigt die Verzinsung sukzessive alle 5 Jahre um 0,5 Prozentpunkte an. Im Rechnungsabschluss 2017 ist dadurch bereits eine Verzinsung von 6 Prozent ausgewiesen, die im Hinblick auf das Laufzeitende, Ende des Jahres 2024, noch ansteigen wird. Die vom Land Oberösterreich angebotene vorzeitige Darlehensrückzahlung aus dem Jahr 2001 konnte die Gemeinde in Folge fehlender Eigenmittel nicht in Anspruch nehmen.

Im Hinblick auf die verbesserte finanzielle Lage der Gemeinde sollte sie mit dem Land Oberösterreich Kontakt aufnehmen, in wie weit eine vorzeitige Rückzahlung des noch aushaftenden Darlehensrestes von rd. 39.900 Euro (Stand Ende 2017) möglich ist und bei positiver Rückmeldung Mittel dafür frei machen.

Inneres Darlehen

Im Rechnungsabschluss 2017 ist im Schuldennachweis unter der Schuldenart 4 ein Darlehensrest in Höhe von 81.700 Euro ausgewiesen. Dieser Darlehensrest resultiert aus Rücklagenmitteln aus der Kanalrücklage der Gemeinde, die als „inneres Darlehen“ im Jahr 2012 zur Vor- und Zwischenfinanzierung eines Wildbach- und Lawinenverbauungsprojektes verwendet wurden.

Lt. dem vorliegenden Rechnungsabschluss-Entwurf 2018 wurde dieses „innere Darlehen“ nunmehr in eine Finanzierung des Abganges und der Ausgaben beim außerordentlichen Vorhaben „Gewässersanierung“ umgewandelt.

Bei den Ausgaben dieses außerordentlichen Projektes handelt es sich um kein Kanalbauvorhaben, sondern um Interessentenbeiträge der Gemeinde zu Wildbachverbauungsmaßnahmen. Daher ist eine zweckentsprechende Verwendung von zweckgebundenen Kanalanschlussgebühren gemäß Oö. Interessentenbeiträge-Gesetz 1958 nicht gegeben.

Die Gemeinde hat die Fehlbeträge dieses Vorhabens aus allgemeinen Haushaltsmitteln zu finanzieren oder bei der Finanzierung auf die Allgemeine Haushaltsrücklage zurück zu greifen. Die zur Vor- und Zwischenfinanzierung der Ausgaben für das außerordentliche Projekt „Gewässersanierung“ verwendeten Rücklagenmittel sind wieder der zweckgebundenen Kanalrücklage zuzuführen oder für Ausgaben im Zusammenhang mit der Errichtung von Kanalanlagen zu verwenden.

Haftungen

Die Gemeinde haftete Ende des Finanzjahres 2017 über einen Betrag in Höhe von rd. 2.388.100 Euro. Die Haftungen wurden für Darlehen des Reinhalteverbandes (Stand Ende 2017 rd. 853.500 Euro), der "Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Kirchdorf an der Krens & Co KG" (kurz: „Gemeinde-KG“) (Stand Ende 2017 rd. 1.465.500 Euro) und des Schutzwasserverbandes Kremstal (Stand Ende 2017 rd. 69.100 Euro) übernommen.

Gleichzeitig mit der Haftungsübernahme hat die Gemeinde auch einen Anteil des Schuldendienstes dieser Darlehen zu übernehmen. Dieser betrug zuletzt im Jahr 2017 für die Rückzahlung von Verbandsdarlehen des Reinhalteverbandes rd. 179.200 Euro.

Die „Gemeinde-KG“ hat sich zur Finanzierung des Eigenanteils für das darin abgewickelte Projekt „Neu- und Umbau Polytechnische Schule“ ebenfalls eines Darlehens bedient. Der Schuldendienst wird Großteils über Liquiditätszuschüsse der Gemeinde bedeckt, die sich von rd. 88.700 Euro (2015) auf rd. 67.100 Euro (2017) reduziert haben. Im Hinblick auf die 15-jährige Laufzeit des „Gemeinde-KG“-Darlehens, die erst Ende des Jahres 2028 endet, wird dies auch in den kommenden Jahren die Einbringung von Liquiditätszuschüssen der Gemeinde zur Darlehenstilgung erforderlich machen.

Der Oö. LRH hat in seiner Prüfung die Ansicht vertreten, dass die Ausfallhaftung der Gemeinde für die Privatstiftung Sparkasse Kremstal-Pyhrn in den Rechnungsabschlüssen auszuweisen ist, wobei sich die Gemeinde hinsichtlich der Höhe des Betrages mit der Aufsichtsbehörde in Verbindung zu setzen hat. Die Aufsichtsbehörde hat dazu im Jänner 2019 mitgeteilt, dass die Darstellung der korrekten Haftungswerte mit Beginn der VRV 2015 mit dem Voranschlag 2020 umzusetzen ist.

Kassenkredit

Die Gemeinde musste im überprüften Zeitraum fast nie auf den Kassenkredit zurückgreifen, was auch aus der niedrigen Zinsbelastung von jährlich rd. 220 Euro bis rd. 232 Euro ersichtlich ist.

Die Gemeinde verausgabte für Buchungsgebühren jährlich zwischen rd. 7.000 Euro und rd. 8.700 Euro, was als hoch zu bezeichnen ist. Die Höhe der Spesen war auch Gegenstand der Überprüfung durch den Oö. LRH. Dieser empfahl die Anzahl der Girokonten zu verringern. Die Gemeinde hat in der Folge ein Konto aufgelöst, Ende des Jahres 2017 verfügte sie jedoch wiederum über 5 Bankverbindungen.

Die Reduktion der Bankverbindungen sollte im Hinblick auf die hohen Spesen betrieben werden. Da die Höhe der Spesen nie Gegenstand der Ausschreibung war, sind in Hinkunft neben den Zinskonditionen auch die Spesen auszuschreiben.

Der Kassenkredit wurde jährlich durch Rücklagengelder gestützt, die auf dem laufenden Girokonto veranlagt sind. Damit wurden vorwiegend die Kassen-Ist-Fehlbeträge des außerordentlichen Haushaltes, des ordentlichen Haushaltes und Vorschussreste zwischenfinanziert.

Leasingfinanzierungen Stadthallenerrichtung

Die Gemeinde verausgabte jährlich durchschnittlich rd. 219.700 Euro für die Leasingrate. Die Laufzeit endete im Jahr 2017. Zur teilweisen Finanzierung standen der Gemeinde Einnahmen aus dem Bestandzins (2017: rd. 18.500 Euro) zur Verfügung. Im Finanzjahr 2018 wurde im Voranschlag noch ein Betrag in Höhe von 123.800 Euro zur Restfinanzierung vorgesehen.

Musikschule

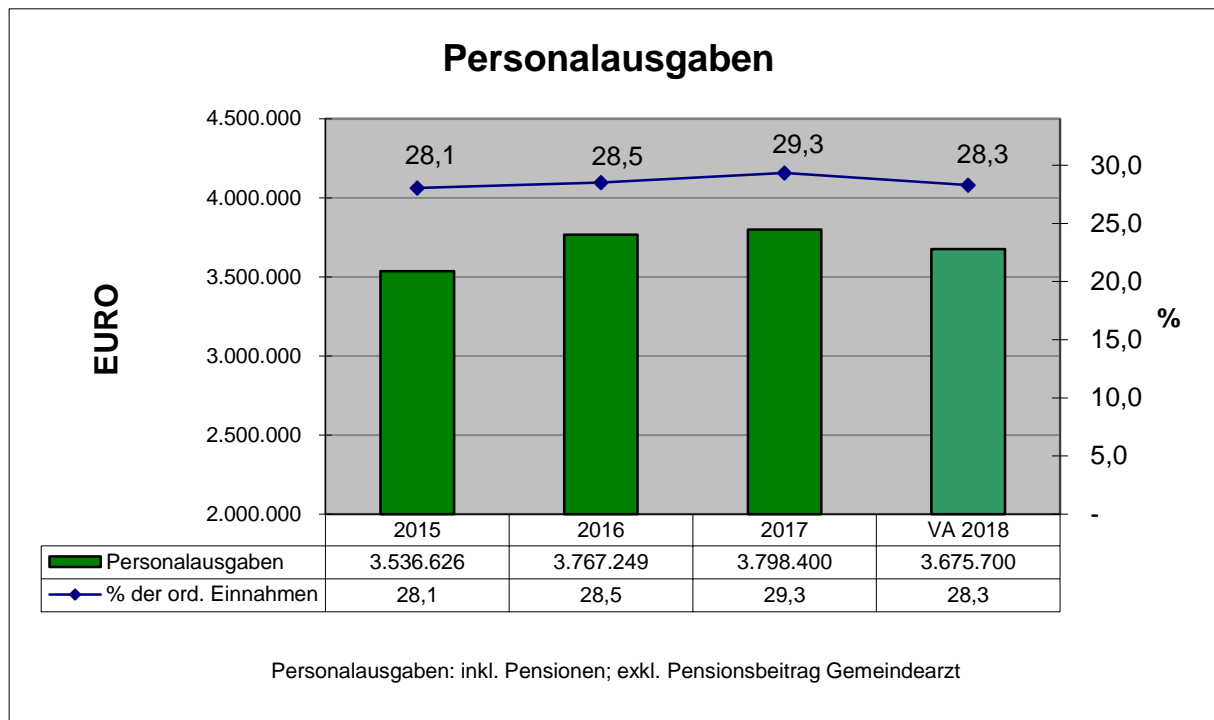
Für die Errichtung der Musikschule nahm die Gemeinde ebenfalls eine Leasingfinanzierung in Anspruch, die den ordentlichen Haushalt im überprüften Zeitraum mit jährlichen Leasingraten in Höhe von durchschnittlich rd. 153.700 Euro belastete. Auch hier standen der Gemeinde zur teilweisen Gegenfinanzierung Bestandzinse zur Verfügung (2017: rd. 45.100 Euro). Der Leasingzeitraum endet im Jahr 2019, im Mittelfristigen Finanzplan wurde für dieses Jahr eine Restzahlung von 49.500 Euro vorgesehen.

Mobilien Leasing

Die Gemeinde hat im überprüften Zeitraum auch diverse Investitionen über Leasing finanziert. Dies betraf vor allem die Anschaffung von Kopiergeräten im Gemeindeamt, in den Volks- und Neuen Mittelschulen und der Musikschule, wofür eine jährliche Leasingrate von zusammengerechnet rd. 34.500 Euro anfiel. Daneben wurden auch noch der Ankauf von PCs und Notebooks (rd. 2.200 Euro) und einer Reinigungsmaschine für das Freibad (rd. 4.300 Euro) über Leasing finanziert.

Da jede Leasingfinanzierung auch dementsprechende Nebenkosten nach sich zieht, sollte die Gemeinde die verbesserte finanzielle Situation dazu nutzen, derartige Investitionen in Zukunft selbst zu finanzieren.

Personal



Die Personalausgaben haben sich im überprüften Zeitraum um rd. 7 Prozent (oder rd. 261.800 Euro) gesteigert. Neben allgemeinen Bezugserhöhungen und dienst- und besoldungsrechtlichen Erhöhungen schlugen auch jährlich Jubiläumszuwendungen und Abfertigungszahlungen zu Buche:

	2015	2016	2017
Jubiläumszuwendungen	12.763	39.979	12.416
Abfertigungen	9.457	14.098	100.351
Summe	22.220	54.077	112.767

Der Anteil der Einnahmen des ordentlichen Haushaltes, der zur Finanzierung der Personalausgaben herangezogen werden musste, hat sich von rd. 28,1 Prozent auf 29,3 Prozent erhöht, für das Jahr 2018 wurde im Voranschlag wiederum eine Senkung präliminiert. Die höchsten Ausgabenzuwächse sind im überprüften Zeitraum im Bereich der allgemeinen Verwaltung (rd. 8,42 Prozent oder rd. 71.200 Euro) und im Bereich der Kleinkinderbetreuung (rd. 13,05 Prozent oder rd. 93.400 Euro) festzustellen.

Die von der Aufsichtsbehörde geprüften Dienstpostenpläne haben sich im überprüften Zeitraum wie folgt entwickelt (Angaben in Personaleinheiten/PE):

	2015	2016	2017	2018
Allgemeine Verwaltung	16,4	17,9	18,3	18,9
Kindergarten	14,89	17,09	16,476	16,48
Freizeiteinrichtungen	4	3,5	3,5	3,5
Handwerklicher Dienst	15	15	16	17
Reinigungsdienst	20,5	21	21	20
Lehrlinge	2	2	2	3
	72,79	76,49	77,276	78,88

Wie aus der Aufstellung ersichtlich ist, wurde die Anzahl der Dienstposten im Bereich der allgemeinen Verwaltung, des Kindergartens und des handwerklichen Dienstes erhöht, was sich auch in den Mehrausgaben widerspiegelt. Zum Teil sind Dienstposten gegenüber dem Dienstpostenplan unterbesetzt.

Bis auf den Bereich des Kindergartens sind die Anzahl der Posten im Dienstpostenplan den Gegebenheiten anzupassen, wofür der Gemeinderat einen dementsprechenden Beschluss zu fassen hat und der kundgemachte Dienstpostenplan der Aufsichtsbehörde zur Verordnungsprüfung vorzulegen ist.

Allgemeine Verwaltung

Da die Gemeinde anlässlich der letzten Gemeinderatswahl bereits über 4.500 Einwohner (4.624 Einwohner) zählte, kommt bei der Festsetzung der Dienstposten § 9 Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung zu tragen, der nur mehr die Anzahl der Dienstposten der Verwendungsgruppe B mit Spitzendienstklassenbewertung regelt. Die Anzahl der restlichen Dienstposten obliegt der Gemeinde, wobei diese auf die tatsächlichen Erfordernisse im Sinne der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit abzustimmen sind.

	tatsächliche Besetzung	Besetzung lt. § 8 DPV (bis 4.500 Einwohner)
	in PE	in PE
Gesamt	17,05	15

Ein wesentlicher Grund für die zahlenmäßig höhere Besetzung der Gemeindeverwaltung und die Verbesserung der Dienstpostenbewertungen im überprüften Zeitraum ist darin zu suchen, dass am Stadamt der Standesamtsverband angesiedelt wurde, der Standesamtsangelegenheiten für 13 Gemeinden des Bezirkes wahrnimmt. Dafür erhält die Gemeinde auch Einnahmen aus Kostenbeiträgen von Mitgliedsgemeinden zu den Personalkosten in Höhe von 1,7 PE.

Es sollten laufend Arbeitsabläufe auf deren Effektivität hin überprüft werden. Nachdem beim Ausscheiden des Leiters der Personalabteilung in Folge Pensionierung die Personalverrechnung extern vergeben werden soll, hat dies Niederschlag in einer Verringerung der Dienstposten zu finden.

Der vorgelegte Geschäftsverteilungsplan der Gemeinde wurde im Jahre 2017 erstellt und entspricht den aktuellen Gegebenheiten.

Standesamtsverband

Der „Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband Kirchdorf an der Krems“ nahm seine Tätigkeit mit 1. Jänner 2016 auf. Ursprünglich gehörten dem Verband 12 Gemeinden an, mittlerweile hat er sich auf 13 Gemeinden erweitert und ist am 1. Jänner 2019 ein weiterer Zugang von einer Gemeinde erfolgt. Die Geschäftsabwicklung des Verbandes ist in einer Satzung geregelt. Im Verband werden vorrangig die für Eheschließungen notwendigen Verwaltungsvorbereitungsarbeiten abgewickelt. Den verbandsangehörigen Gemeinden obliegen dann nur mehr der Ausdruck der vorbereiteten Unterlagen sowie die Durchführung der Eheschließung durch einen Standesbeamten.

Laut einer Auswertung des Standesamtes für das Jahr 2017 fielen insgesamt 16.128 Geschäftsfälle an, welche sowohl für die Stadtgemeinde Kirchdorf an der Krems als auch für die Verbandsgemeinden abgewickelt wurden.

Der Personalbedarf für Verbandstätigkeiten wurde ursprünglich mit 1,2 PE und einer Bewertung GD 18 festgelegt. Durch den Beitritt von Gemeinden zum Verband wurde der

Personaleinsatz mittlerweile auf 1,7 PE erhöht. Laut Satzung leisten die Verbandsgemeinden (ausgenommen Kirchdorf an der Krems) Personalkostenersätze für bis zu 1,2 PE bzw. nunmehr 1,7 PE. Die tatsächliche Höhe der Personalkostenersätze wird aufgrund des Rechnungsabschlusses der Gemeinde ermittelt. Jede Verbandsgemeinde leistet einen Sockelbetrag in Höhe von 2.000 Euro. Die dann noch verbleibende Differenz zu den Personalkosten von 1,2 PE bzw. 1,7 PE wird auf die verbandsangehörigen Gemeinden nach dem Verhältnis der Einwohnerzahlen aufgeteilt.

Die Verrechnung der Verbandsgebarung wird in den Rechnungsabschlüssen der Gemeinde unter einem eigenen Haushaltsansatz dargestellt. Daraus ist ersichtlich, dass die jährlichen Personalausgaben von rd. 51.500 Euro im Jahr 2016 durch die Erhöhung des Personaleinsatzes aufgrund der Erweiterung des Verbandes um rd. 33 Prozent auf rd. 68.600 Euro im Jahr 2017 gestiegen sind. Für das Jahr 2018 ist eine Steigerung von 6,36 Prozent vorgesehen worden. Die Personalkosten wurden zu 100 Prozent mit den Personalkostenbeiträgen der verbandsangehörigen Gemeinden bedeckt.

Die Aufwendungen für sonstige Leistungen, ausgenommen den Personalaufwand, trägt laut Satzung die Stadtgemeinde Kirchdorf an der Krems. Im Zeitraum 2015 bis 2017 betrug der Durchschnittswert dafür jährlich rd. 2.100 Euro.

Standesamt

Der Standesamtsaufwand für die Stadtgemeinde Kirchdorf an der Krems wird nicht im Rahmen der Verbandsgebarung abgewickelt, sondern wird ausschließlich von der Gemeinde finanziert. Die Personalausgaben dafür haben sich im Zeitraum 2015 bis 2016 von rd. 110.200 Euro auf rd. 141.200 Euro gesteigert. Im Finanzjahr 2017 senkten sie sich auf rd. 135.200 Euro und ist auch im Voranschlag 2018 ein Rückgang auf rd. 106.100 Euro vorgesehen worden. Begründet wurden diese unterschiedlichen Ergebnisse damit, dass Vorbereitungsmaßnahmen für den Standesamtsverband Nacherhebungen von Daten, aber auch die Umstellung bei diversen Programmen (ZPR und ZSR) einen höheren Personalaufwand erforderten. Außerdem wurden bis zum Jahr 2017 auch Angelegenheiten des Meldeamts miterledigt. Durch den Abschluss der Umstellungsarbeiten anlässlich der Errichtung des Verbandes, aber auch durch Strukturänderungen in der Geschäftsverteilung soll sich der Personalaufwand im Standesamt reduzieren und ist damit der geringere Voranschlagsbetrag zu begründen.

Verwaltungskostentangente

Intern wurden Personalausgaben der allgemeinen Verwaltung über Verrechnungsbuchungen von betrieblichen Einrichtungen (Wasser, Kanal, Abfall) in Höhe von rd. 139.900 Euro vergütet.

Die Verwaltungskostentangente ist auch auf die tariffinanzierten Einrichtungen (zB Kinderbetreuungseinrichtungen, Freizeiteinrichtungen etc.) umzulegen.

Elektronische Zeiterfassung

Der Stadtrat hat im Jahr 2015 die Einführung einer flexiblen Arbeitszeit mit elektronischer Zeiterfassung für die allgemeine Verwaltung beschlossen, die mit 1. Jänner 2016 in Kraft getreten ist. Darin ist ein Dienstzeitrahmen von 06:30 Uhr bis 19:00 Uhr (Montag – Donnerstag) und 06:30 Uhr bis 18:00 Uhr (Freitag) festgesetzt. Innerhalb eines Monats kann ein Guthaben von bis zu 20 Stunden erworben werden. Fehlstunden sind bis zu einem Ausmaß von 15 Stunden möglich.

Wie eine Einsicht in die Saldenliste über Zeitguthaben bzw. –fehlstunden Ende des Jahres 2018 ergab, wurden die in der elektronischen Zeiterfassung festgesetzten Grenzen häufig überschritten. Die höchsten Abweichungen waren mit einem Stundenüberhang von rd. 124 Stunden und Fehlstunden von rd. 33 Stunden festzustellen. Gemäß den geltenden Bestimmungen über die flexible Gleitzeit sind Zeitüberhänge sobald wie möglich auf die zulässige Differenz von 20 Stunden zu reduzieren. Fehlstunden über 15 Stunden gelten als unerlaubte Abwesenheit vom Dienst, sofern sie nicht zum Ende des Gleitzeitraumes nachträglich durch Erholungsurlaub ausgeglichen werden.

Die Richtlinien sind in Zukunft einzuhalten. Sofern mit den vorgegebenen Limits nicht das Auslangen gefunden werden kann, sind diese anzupassen. Bei Personen, deren Tätigkeiten laufend notwendige zeitliche Mehrleistungen erfordern, sind Maßnahmen zu treffen, um Zeitüberhänge im Rahmen zu halten.

Reinigung

Der Reinigungsdienst in der Gemeinde wurde im Jahr 2009 von einem externen Projektteam überprüft. Das Projektteam orientierte sich bei seiner Beurteilung vorrangig am hohen Qualitätsbedürfnis der politischen Entscheidungsträger, wodurch der Fokus nicht ausschließlich auf eine Analyse bezüglich einer möglichst sparsamen Reinigung gelegt wurde. Dies dokumentiert auch die abschließende Bewertung des Projektteams, die durchwegs gute Ergebnisse in der Reinigung attestiert und auch bei abweichenden Werten eine Beibehaltung empfiehlt.

Die Gemeinde sollte eine neuerliche Überprüfung aller Reinigungsflächen, die von der Gemeinde betreut werden, vornehmen lassen. Dazu sollte eine dafür spezialisierte Beratungsfirma herangezogen werden, die über dementsprechende Vergleichswerte und das dafür notwendige spezifische „Know-how“ verfügt. Im Vordergrund einer derartigen Überprüfung sollte eine den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit entsprechende Reinigung stehen.

In der Gemeinde waren im Zeitpunkt der Gebarungseinschau 30 Bedienstete mit einem umgerechneten Vollzeitäquivalent von 20,75 PE mit Reinigungsaufgaben betraut. Nachstehende Tabelle gibt eine Übersicht über die zu reinigenden Flächen:

Gebäude	Fläche	Personal	m ² /PE
Musikschule	1.997	1,50	1.331
Kindergarten	1.036	1,30	797
Polytechnische Schule	2.764	2,00	1.382
Pflichtschulzentrum	10.157	11,35	895
FF und WC	347	0,75	463
Bauhof, Bücherei, Krabbelstube	671	0,85	789
Stadthalle	2.555	1,50	1.703
Rathaus und WC (Wochenende)	1.483	1,50	989
Gesamt	21.010	20,75	

Die Reinigung in gemeindeeigenen Objekten wird Großteils von Gemeindebediensteten erledigt. Für die Reinigung großer Fensterflächen bedient sich die Gemeinde einer externen Reinigungsfirma.

In der Musikschule sind 3 Personen mit einem Beschäftigungsausmaß von je 0,50 PE beschäftigt. Unter Zugrundelegung der landesdurchschnittlichen Erfahrungswerte, die in Schulen von einer Reinigungsfläche mit 1.546 m²/PE ausgehen, ist der Personaleinsatz zu hoch. Hinzu kommt noch, dass davon auszugehen ist, dass in den Schulferienzeiten und schulfreien Zeiten (Schuljahr 2017/2018: 71 Tage) nur eine verdünnte oder gar keine Reinigung stattfindet. Ein Grund für die überdurchschnittlich hohe Reinigungstätigkeit ist sicherlich in den zahlreichen Kulturveranstaltungen zu suchen, die einen Mehraufwand nach sich ziehen. Auf die nachstehenden Feststellungen zum Kapitel „Kulturveranstaltungen“ wird in diesem Zusammenhang verwiesen.

Gleiches gilt auch für die Polytechnische Schule, in der der Reinigungsaufwand ebenfalls die landesdurchschnittlichen Erfahrungswerte übersteigt.

Die Reinigungstätigkeiten in der Musikschule und in der Polytechnischen Schule sind daher zu evaluieren. Bei Anwendung der landesdurchschnittlichen Erfahrungswerte zusammen mit einem verringerten Reinigungsaufwand in schulfreien Zeiten sollte eine Einsparung von 0,7 PE möglich sein.

Im Pflichtschulzentrum (PSZ) ist ebenfalls eine deutliche Abweichung zu den Landesdurchschnittswerten festzustellen. Der Grund dafür liegt einerseits darin, dass im PSZ die 3 Turnsäle sowie das Hallenbad (zusammengerechnet rd. 1.176 m²) 2 Mal pro Tag gereinigt werden, da tagsüber die Räumlichkeiten durch Schüler und nach Schulschluss durch Vereine stark frequentiert sind. Außerdem werden von den Reinigungskräften zusätzlich Tätigkeiten im Rahmen der Schülerausspeisung, der Wäschereinigung sowie Botengänge durchgeführt. Vom Schulwart des PSZ wurde in diesem Zusammenhang angemerkt, dass das Reinigungspersonal in Folge von Krankenständen, die er mit rd. 100 Wochen pro Jahr beziffert, laufend reduziert ist. Obwohl die Reinigung der Fenster des PSZ an eine Fremdfirma ausgelagert wurde, werden die Fensterflächen zusätzlich 2 Mal jährlich von den Reinigungskräften der Gemeinde gereinigt. Während den Kurzferien (Weihnachts-, Semester- und Osterferien) erfolgt an 4 Tagen (inkl. letzter Schultag vor Ferien) eine eingeschränkte Großreinigung. Die ausgeweitete Großreinigung erfolgt in den Sommerferien vom Reinigungspersonal der Gemeinde, wofür dieses rd. 5 Wochen benötigt.

Es ist zu überprüfen, inwieweit mit technischen Hilfsmitteln eine effizientere Reinigung erzielt werden kann (zB „Reinigungsroboter“ für große Flächen, wie zB Turnsäle). Auch wird im Rahmen der Reinigung Wäsche (Tischwäsche für Lehrbetrieb und Schülerausspeisung, Vorhänge, Sportdressen etc.) gewaschen. Hier wird in Anlehnung an vergleichbare größere Institutionen (zB Pflegeheime) angeregt, eine Fremdfirma mit diesen Aufgaben zu beauftragen. Jedenfalls sollte überprüft werden, inwieweit der sehr hohe Qualitätsstandard nicht gesenkt werden kann bzw. diese Aufgaben noch in die Zuständigkeit der Gemeinde fallen (zB Reinigung Sportdressen).

Im Kindergarten liegt der landesdurchschnittliche Erfahrungswert für Reinigungskräfte bei ca. 1.200 m²/PE. Wie aus der Tabelle ersichtlich ist, wird auch dieser Durchschnittswert überschritten.

Eine Heranführung der Reinigungstätigkeiten an den landesdurchschnittlichen Wert ist vorzunehmen. Da auch Räumlichkeiten des Kindergartens für externe Veranstaltungen herangezogen werden, sind die Mehraufwendungen dafür in Form von angemessenen Kostenbeiträgen zu finanzieren.

Feuerwehrgebäude, Bauhof, öffentliche WC's, Bücherei

Die Reinigungstätigkeiten im Feuerwehrgebäude und im Bauhof beschränken sich im Wesentlichen auf die Aufenthaltsräume. Die Reinigung der öffentlichen WC's erfolgt in 3 WC-Anlagen ganzjährig, in 1 WC-Anlage 7-monatig. Die Reinigung der Büchereiräumlichkeiten hängt ebenfalls von den Öffnungszeiten ab.

Die Reinigung im Feuerwehrgebäude ist von der Feuerwehr selber durchzuführen oder gegebenenfalls Kostenersätze von der Gemeinde einzuheben. Im Bauhof ist die Reinigung auf den Bedarf hin zu überprüfen und gegebenenfalls Möglichkeiten für eine Verdünnung auszuloten. Gerade der in 2-wöchigem Intervall neu geregelte dienstfreie Freitag im Bauhof muss auch einen geringeren Reinigungsaufwand nach sich ziehen. Optimierungsmöglichkeiten im Bereich der öffentlichen WC's werden in kürzeren und dem Bedarf angepassten Öffnungszeiten gesehen und sollten die Tages- und Jahresöffnungszeiten hinterfragt und evaluiert werden. Auch sollte die Gemeinde in diesem Zusammenhang Angebote von Fremddienstleistern einholen und im Falle einer kostengünstigeren Fremddienstleistervariante das Reinigungssystem umstellen. In der Bücherei, die 9 Stunden pro Woche geöffnet hat, hat sich die Reinigung ebenfalls am notwendigen Bedarf zu orientieren.

Generell ist festzustellen, dass die Vielzahl der Reinigungskräfte mit unterschiedlichen Tätigkeitsfeldern auch einen hohen Verwaltungsaufwand verursacht. Neben dem Mehraufwand in der Lohnverrechnung wird dieser auch im gesamten Personalmanagement (Aufnahmen, Krankenstands- und Urlaubsvertretungen, laufendes Controlling etc.) gesehen.

Um die Verwaltung zu entlasten, sollten daher Teilbereiche der Reinigung an Fremdfirmen ausgelagert werden, womit der Verwaltungsaufwand reduziert werden kann.

Überstunden/Bereitschaftsdienstzulage

Im überprüften Zeitraum hat sich die Höhe der finanziell abgegoltenen Überstunden von rd. 71.900 Euro auf rd. 94.600 Euro erhöht. Verantwortlich dafür waren vor allem Überstunden im Bauhof. An Hand der Jahreslohnkontoblätter wurden die bezahlten Überstunden des Jahres 2017 analysiert:

Überstunden	Anzahl	1:50	1:100	1:200	Betrag
Verwaltung	288	108	124	56	8.819
Bauhof	1.477	359	988	130	39.167
Kindergarten	13	13	0	0	397
Schulwart	8	8	0	0	190
Hallenwart	280	183	81	16	7.493
Gesamt	2.066	671	1.193	202	56.066
Mehrleistungen					9.892
Bereitschaftsentschädigung					28.603
Gesamt					94.561

Die Bereitschaftsentschädigung für einen Gemeindebediensteten wurde zur Gänze von einer Nachbargemeinde refundiert (rd. 8.600 Euro).

Rund 58 Prozent der Überstunden des Bauhofs entfallen auf die 3 Bade- und Eismeister.

Zu einer Verringerung der Überstunden und damit verbunden der finanziellen Belastung würde eine Verkürzung des Freibad- und Hallenbadbetriebes sowie ein optimierter Personaleinsatz am Eislaufplatz führen.

Pensionsbeiträge

Einen sehr hohen Kostenfaktor stellen die jährlichen Pensionsbeiträge dar, welche die Gemeinde zu leisten hatte und die im überprüften Zeitraum mit durchschnittlich rd. 485.800 Euro mit rd. 13 Prozent an den gesamten Personalausgaben beteiligt waren.

Bauhof

Der handwerkliche Dienst im Bauhof umfasste im Zeitpunkt der Gebarungseinschau insgesamt 15 Mitarbeiter (bzw. 14,5 PE).

Anzahl	Einstufung	Ausbildung
1	GD 17	Tischler
1	GD 18	Zimmerer
9	GD 19	Maurer, Mechaniker, Tischler, Installateur
3	GD 23	angelernete Arbeiter
1	GD 25	KFZ Techniker

Die Personalausgaben haben sich von rd. 687.300 Euro (2015) auf rd. 784.600 Euro (2017) gesteigert, was einer Erhöhung von rd. 14 Prozent (oder rd. 97.300 Euro) entspricht. Die Erhöhung ist im Hinblick auf die laufenden Bezugserhöhungen sowie dienst- und besoldungsrechtliche Erhöhungen (Bezugserhöhungen, Vorrückungen, Abfertigungen, Jubiläumszuwendungen) plausibel. Ab dem Jahr 2019 wurde die Anzahl der Gemeindearbeiter um insgesamt 2 PE (1 GD 19, 1 GD 25) reduziert. Laut Auskunft des Bauhofleiters ist in absehbarer Zeit mit weiteren Pensionierungen von Bauhofmitarbeitern zu rechnen.

Die Gemeinde sollte aus diesem Anlass bereits jetzt Planungen vornehmen, in welcher Weise Tätigkeiten im handwerklichen Bereich nach wie vor vom Bauhof erledigt werden sollen, oder ob Teile davon an Drittanbieter ausgelagert werden. Bei den Planungen ist besonderes Augenmerk auf die Kernaufgaben der Gemeinde bzw. des Bauhofs zu legen. Dazu sollte eine Listung vorgenommen werden, welche Arbeiten des Bauhofs auf Grund gesetzlicher oder von der Landesregierung verordneter Vorgaben erfolgen müssen, welche Arbeiten von Drittanbietern erledigt werden können und bei welchen Arbeiten es sich um rein freiwillige Leistungen der Gemeinde handelt.

Die Gemeinde hat im Jahr 2015 eine Betriebsoptimierung für den handwerklichen Dienst an einen Unternehmensberater in Auftrag gegeben.

Im Wesentlichen wurden die angeführten Punkte umgesetzt. Kostenkalkulationen für Bauhofleistungen werden nunmehr erstellt und haben sich laut Auskunft des Bauhofleiters in Bezug auf die Wirtschaftlichkeit positiv ausgewirkt.

Dienstzeiten

Die Dienstzeiten wurden nach der Betriebsoptimierung neu gestaltet. Sie unterscheiden sich zwischen Sommer- und Winterdienstzeiten, wobei beim Sommerdienst der Dienst bereits um 06:00 Uhr beginnt und um 15:00 Uhr bzw. 15:15 Uhr (Montag) endet. Im Winter verschieben sich der Beginn und das Ende der Dienstzeit um jeweils 1 Stunde zurück. In jeder zweiten Kalenderwoche ist am Freitag dienstfrei. Daraus ergibt sich, hochgerechnet auf eine Woche, eine Wochenarbeitszeit von 38,5 Stunden. Die Differenz zu einer 40 Stunden Woche wurde damit erläutert (und ist auch aus dem Bericht über die Optimierung ersichtlich), dass vor Inkrafttreten dieser Regelung den Mitarbeitern des Bauhofs eine bezahlte 20-minütige Pause gutgeschrieben wurde. Diese Regelung ist nunmehr abgeschafft, im Gegenzug erhalten die Mitarbeiter des Bauhofs 20 Minuten der Mittagspause bezahlt.

Grundsätzlich hat sich die Arbeitszeit an einer 40 Stunden Woche zu orientieren. Allfällige Abweichungen davon bedürfen einer gesonderten Beschlussfassung durch den Gemeinderat.

Der Nachweis über die vergüteten Personalkosten des Jahres 2017 gibt Auskunft über die Haupteinsatzgebiete der Gemeindearbeiter:

Einsatzgebiet	Prozentausmaß	in Euro
Wasserversorgung	10,64	82.446
Grün- und Parkanlagen	10,16	78.698
Freibad	9,60	74.377
Hallenbad	9,40	72.829
Straßenreinigung	8,12	62.928
Eislaufplatz	6,34	49.096
Winterdienst	5,01	38.813
Musikschule	4,85	37.560
Fremdenverkehr	4,37	33.855
Gemeindestraßen	4,37	33.896
	72,86	564.498

Parkanlagenpflege

Unter diesem Haushaltsansatz sind im Wesentlichen Tätigkeiten im gemeindeeigenen Park, auf Kinderspielplätzen sowie diversen Sportanlagen (Skaterplatz, Funccourt, Pumptrack) enthalten.

Der Skaterplatz wurde gemeinsam mit der Marktgemeinde Micheldorf errichtet, da er sich an der Gemeindegrenze befindet und somit auch von der Micheldorfer Bevölkerung genutzt wird.

Die Gemeinde sollte sich mit der Marktgemeinde Micheldorf bezüglich einer finanziellen Mitbeteiligung an den laufenden Betriebskosten des Skaterplatzes in Verbindung setzen. Andernfalls könnte eine Mitbeteiligung auch in der Form erfolgen, dass seitens des Bauhofs Micheldorf dementsprechende Arbeitsleistungen erbracht werden.

Die Grün- und Parkanlagenpflege verursacht jährlich einen hohen Personaleinsatz. Maßgeblich daran beteiligt ist die laufende Pflege des ca. 18.700 m² großen Parks. Eine Einholung eines Angebotes für die Betreuung dieser Fläche durch einen externen Anbieter ist bis dato noch nie erfolgt.

Die Gemeinde sollte daher, wie auch von der Unternehmensberatung vorgeschlagen, ein externes Angebot einholen und diese Arbeiten auslagern. Dafür spricht auch, dass keiner der Gemeindearbeiter über eine einschlägige Ausbildung in der Land- und Forstwirtschaft verfügt, die gerade im Hinblick auf die zunehmenden Waldschäden durch Schneedruck, Sturmschäden, Borkenkäfer etc. zunehmend an Bedeutung gewinnt.

Eislaufplatz

Der Oö. LRH kam zu der Erkenntnis, dass der Betrieb des Eislaufplatzes vor allem im Hinblick auf die hohen Personalkosten in der derzeitigen Form nicht mehr leistbar ist. Er empfahl deswegen, auf den Einsatz von Gemeindepersonal zu verzichten und die Tätigkeiten im operativen Betrieb an private Organisationen auszulagern.

Die Gemeinde ist dieser Empfehlung zum Teil nachgekommen, in dem sie vormittags kein Personal mehr bereitstellt. Am Vormittag wird der Eislaufplatz nur mehr von Schulen genutzt, die Beaufsichtigung erfolgt durch Schulpersonal. Kassiertätigkeiten und der Verleih von Eislaufschuhen werden nunmehr von geringfügig beschäftigten Personen wahrgenommen.

Die Personalkosten, die der Oö. LRH im Zeitpunkt seiner Überprüfung mit rd. 41.000 Euro bezifferte, haben sich jedoch trotzdem erhöht und sind von rd. 48.100 Euro (2015) auf rd.

58.700 Euro (2017) gestiegen. Für das Jahr 2018 wurde eine Reduktion auf 38.200 Euro präliminiert.

Näheres dazu findet sich im nachfolgenden Kapitel „Eislaufplatz“.

Straßenreinigung

Ein im Vergleich zu anderen Gemeinden sehr hoher Aufwand entfällt auf die Reinigung von Straßen, der mit rd. 62.900 Euro dem Jahresgehalt eines ganzjährig beschäftigten Facharbeiters entspricht. Unter diesem Haushaltsansatz werden die Kosten für Straßenreinigungen nach dem Winter, die Beseitigung des Mülls aus öffentlichen Müllbehältern, die Beseitigung von Laub und fallweise Reinigungsarbeiten nach Veranstaltungen verbucht. Laut Auskunft des Bauhofleiters verursacht insbesondere die Müllbeseitigung durch die zahlreichen Müllbehälter im Stadtzentrum und bei den Schulen, die eine tägliche Entleerung notwendig machen, den größten Aufwand.

Angesichts der hohen Kosten erscheint eine Evaluierung der Entsorgungsintervalle an Hand der täglich entsorgten Müllmengen geboten. In weiterer Folge sollte mit einer Reduktion der Abfallbehälter und einer Umstellung auf Behälter mit größerem Fassungsvermögen versucht werden, die Intervalle für Entleerungen zu verringern und damit den Personalaufwand zu reduzieren. Ein in schulfreien Zeiten sicherlich geringerer Aufwand muss sich auch in einem geringeren Zeitaufwand niederschlagen. Auch ist die Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit des zur Entleerung eingesetzten Kleinfahrzeuges („Golfwagen“) mit einem relativ geringen Fassungsvermögen des Behälters für Abfälle und einem geschwindigkeitsbedingt hohen Zeitaufwand zu überprüfen.

Für die Straßenreinigung wird eine Kehrmachine eingesetzt, die sich im Eigentum der Gemeinde befindet. Laut Auskunft des Bauhofleiters ist diese bereits ca. 28 Jahre alt.

Zur besseren Auslastung dieses Gerätes sollte die Gemeinde deren Einsatz im Wege einer Kooperation auch anderen Gemeinden anbieten. Im Falle einer Ersatzbeschaffung ist eine Kofinanzierung mit anderen Gemeinden und eine gemeinsame Nutzung anzustreben. Die Einsatzstunden für die Straßenreinigung sind zu evaluieren und gegebenenfalls die Reinigungsintervalle zu reduzieren, was einen geringeren Personaleinsatz nach sich ziehen sollte. Die Reinigungsarbeiten nach Veranstaltungen oder jene, die durch Bauarbeiten verursacht werden, sollten über Beiträge der Veranstalter oder Kostenbeiträge der Verursacher finanziert werden.

Fuhrpark

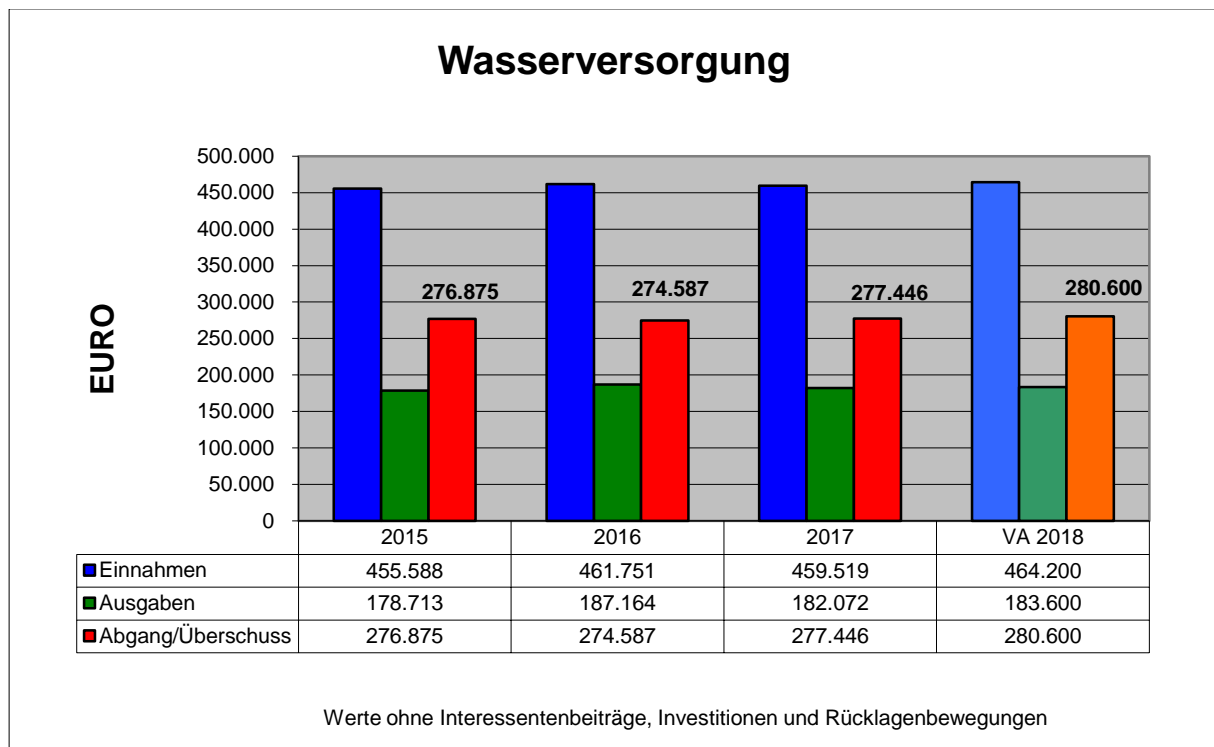
Der Fuhrpark umfasst insgesamt 18 Fahrzeuge. Mit der Nutzung dieser Fahrzeuge war auch ein jährlicher laufender Betriebsaufwand verbunden, der insbesondere durch Treibstoffkosten, Instandhaltungsmaßnahmen und Versicherungen hervorgerufen wurde und jährlich durchschnittlich rd. 50.900 Euro betrug. Da der Fahrzeugbestand bereits teilweise älter ist, ist mit einem Anstieg der Instandhaltungskosten zu rechnen.

Die Anzahl der Fahrzeuge ist auch eng mit der Anzahl der Bauhofbediensteten verknüpft. Mit einer Auslagerung diverser Bauhofleistungen an Fremdanbieter kann auch die Anzahl der Fahrzeuge und der Aufwand im Fuhrpark reduziert werden.

Vor jeder Neubeschaffung von Fahrzeugen ist daher eine dementsprechende Analyse anzustellen, inwieweit durch organisatorische Maßnahmen eine Reduktion der Fahrzeuge und damit verbunden des laufenden Aufwandes erreicht werden kann. Außerdem ist zu überprüfen, ob mit einer Kooperation mit Nachbargemeinden gemeinsame Fahrzeugnutzungen und Fahrzeugbeschaffungen möglich sind.

Öffentliche Einrichtungen

Wasserversorgung



Der nach Einwohnern berechnete Anschlussgrad liegt laut Gebührenkalkulation 2018 bei 100 Prozent (entspricht rd. 4.500 Personen).

Die Wasserleitungsordnung wurde vom Gemeinderat am 29. September 2016 auf Basis des Oö. Wasserversorgungsgesetz 2015 beschlossen.

Die laufende Gebarung der Wasserversorgung zeigte im Prüfungszeitraum stets Überschüsse, welche sich zwischen rd. 274.600 Euro und rd. 277.400 Euro bewegten. Der Voranschlag 2018 zeigt einen präliminierten Überschuss in Höhe von rd. 280.600 Euro.

Ausgaben

Die Ausgaben betragen im überprüften Zeitraum jährlich zwischen rd. 178.700 Euro und rd. 187.200 Euro, wobei die Abweichungen insbesondere vom Umfang der Instandhaltungsmaßnahmen, die zwischen rd. 8.900 Euro und rd. 14.700 Euro jährlich betragen, abhängig waren.

Einnahmen

Den Ausgaben standen laufende Betriebseinnahmen in Höhe von rd. 455.600 Euro bis rd. 461.800 Euro gegenüber. Der Großteil davon (rd. 95 Prozent) entfiel auf Einnahmen aus den laufenden Benützungsgebühren.

Gebühren

Die Wassergebührenordnung wurde zuletzt am 15. Dezember 1994 vom Gemeinderat beschlossen. In der Folge erfolgten Anpassungen nur mehr im Rahmen einer Erhöhung des Gebührensatzes im Zuge der Voranschlagserstellungen.

Da die Wassergebührenordnung noch auf Schillingbeträgen basiert und noch auf Basis des Finanzausgleichsgesetzes 1993 beruht, ist eine neue Wassergebührenordnung zu

beschließen. Bei der Erstellung der Gebührenordnung sollte sich die Gemeinde an der Muster-Gebührenordnung der Aufsichtsbehörde orientieren³.

Anschlussgebühren

Die Höhe der Mindestanschlussgebühren entsprach den von der Aufsichtsbehörde vorgegebenen Mindestgebühren. Die Gemeinde vereinnahmte im Zeitraum 2015 bis 2017 Wasseranschlussgebühren in einer Höhe von rd. 294.200 Euro. Die Einnahmen wurden in Form von Anteilsbeträgen für außerordentliche Wasserbauvorhaben, für Investitionen im ordentlichen Haushalt und Zuführungen an eine zweckgebundene Rücklage zweckentsprechend verwendet.

Eine stichprobenartige Überprüfung von Bauakten ergab, dass die Wasseranschlussgebühren entsprechend der Gebührenordnung vorgeschrieben wurden.

Infrastrukturkostenbeiträge

Eine Sondervereinbarung als privatwirtschaftliche Maßnahme zur Unterstützung der örtlichen Raumordnung (§ 15 Abs. 2 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 – Oö. ROG 1994) wurde im Rahmen des Erwerbs einer größeren Grundstücksfläche von rd. 125.600 m² mit einer Käufergemeinschaft (ehem. Kasernengebiet) abgeschlossen.

Da sämtliche Infrastruktur von der Käufergemeinschaft errichtet und finanziert wurde, erhält die Käufergemeinschaft die Errichtungskosten in Form des Verzichts der Gemeinde auf Erhalt der Mindestanschlussgebühren abgegolten. Die über die Mindestanschlussgebühr hinaus eingehobenen Ergänzungsgebühren werden hingegen von der Gemeinde vereinnahmt, um damit die der Gemeinde verbleibenden Ausgaben für die Umsatzsteuer zu finanzieren. Diese Vorgehensweise erfolgte auch in Absprache mit der Aufsichtsbehörde⁴. Die Infrastruktur wurde nach deren Fertigstellung in das Gemeindeeigentum übertragen.

Benützungsgebühren

Die Wasserbezugsgebühren werden nach den über Wasserzähler ermittelten Wassermengen berechnet. Die Höhe der Zählermiete und Berechnungsgrundlagen bei nicht vorhandenem Wasserzähler enthält die Wassergebührenordnung nicht. Allerdings wurde eine Zählermiete vorgeschrieben, aus der die Gemeinde Jahreseinnahmen von durchschnittlich rd. 7.800 Euro erzielte. Die Zählermiete richtet sich nach der Größe der Zähler und beträgt 8 Euro/ 12,80 Euro/ 32 Euro (inkl. MwSt).

Die Zählermiete ist in der neu zu beschließenden Gebührenordnung festzusetzen.

Die Gemeinde vereinnahmte im überprüften Zeitraum Benützungsgebühren die sich von jährlich rd. 429.000 Euro (2015) auf rd. 439.800 Euro (2017) um 2,51 Prozent (oder rd. 10.800 Euro) erhöht haben. Die Erhöhung ist auf die jährliche Anpassung der m³-Gebühr sowie auf einen Mehrverbrauch zurückzuführen. Die m³-Gebühren entsprachen in ihrer Höhe immer den Mindestvorgaben der Aufsichtsbehörde bzw. überschritten diese. Außerdem konnte damit immer eine Ausgaben- und Kostendeckung erreicht werden:

	2015	2016	2017	2018
Benützungsgebühr Gemeinde	1,61	1,64	1,64	1,64
Mindestgebühr des Landes	1,44	1,47	1,50	1,53
Ausgabendeckung	0,62	0,67	0,64	0,65
Kostendeckung	0,74	0,82	0,82	0,83

³ IKD(Gem)-540000/67-2011-Ram/Vi vom 6. Dezember 2011

⁴ IKD-2013-169653/7-Ws vom 19. Februar 2014

Im Zusammenhang mit der Ausgaben- und Kostendeckung wird darauf verwiesen, dass der Verfassungsgerichtshof in einem Erkenntnis die Ermächtigung zur Kalkulation von planmäßigen Überschüssen so versteht, dass sie nur aus Gründen in Betracht kommt, die mit der betreffenden Einrichtung in einem „inneren Zusammenhang“ steht. Ein derartiger „innerer Zusammenhang“ kann in einer zweckgebundenen Rücklagenbildung, zur Vermeidung von Rechtsunsicherheiten, erforderlichen Investitionsmaßnahmen zur Vermeidung von Folgekosten für die Abwasserbeseitigung bei der Errichtung von Straßen, Retentionsbecken oder Hochwasserschutzmaßnahmen oder dem Erreichen von Lenkungszielen (zB ökologischer Art) bestehen. Die Aufsichtsbehörde hat im Voranschlagserslass 2018 empfohlen, die Gründe für Überschüsse und den „inneren Zusammenhang“ in einer Sitzung festzulegen und im Sitzungsprotokoll zu dokumentieren.

Die Gemeinde hat daher den „inneren Zusammenhang“ zu begründen und dies in einer Verhandlungsschrift ausreichend zu dokumentieren.

Wir weisen in diesem Zusammenhang auch darauf hin, dass gemäß Erlass des Landes Oberösterreich zur Erstellung des Voranschlages 2018 auch jene Kosten zu erfassen und zu vergüten sind, die den Aufwand für betriebliche Einrichtungen für die Gemeindevertretung (Bezüge der Organe) dokumentieren. Dieser Aufwand ist prozentuell an Hand der Anzahl der Tagesordnungspunkte zu erheben, in denen das Gemeindegremium mit Angelegenheiten der betrieblichen Einrichtungen befasst wurde. Dies wurde bereits bei der Voranschlagserstellung 2019 berücksichtigt, wobei die Gemeinde dafür Ausgaben in einer Höhe von rd. 3.400 Euro kalkuliert hat. Dies wird auch eine Verringerung des Kostendeckungsgrades zur Folge haben.

Allgemein wird darauf hingewiesen, dass die Gemeinde darauf zu achten hat, eine genaue und vollständige Kostenrechnung zu erstellen. Dies ist insbesondere deshalb von Bedeutung, da mit den eingehobenen Benützungsgebühren die Finanzierung des doppelten Jahreserfordernisses für die Erhaltung und den Betrieb sowie die Verzinsung und Tilgung der Errichtungskosten fast gegeben ist. Dies stellt gemäß Finanzausgleichsgesetz die maximale Grenze dar und wären bei einer Überschreitung dieser Grenze dementsprechende Gebührenanpassungen vorzunehmen.

Wasserverbrauch

Der durchschnittliche jährliche Wasserverbrauch lag im überprüften Zeitraum lt. Gebührenkalkulation bei rd. 268.100 m³, laut Wasserzählerstandslisten bei rd. 270.900 m³. Die Differenzen wurden während der Gebarungseinschau ermittelt und resultieren aus Abschreibungen und der Erlassung von Gebühren in Folge von Rohrbrüchen.

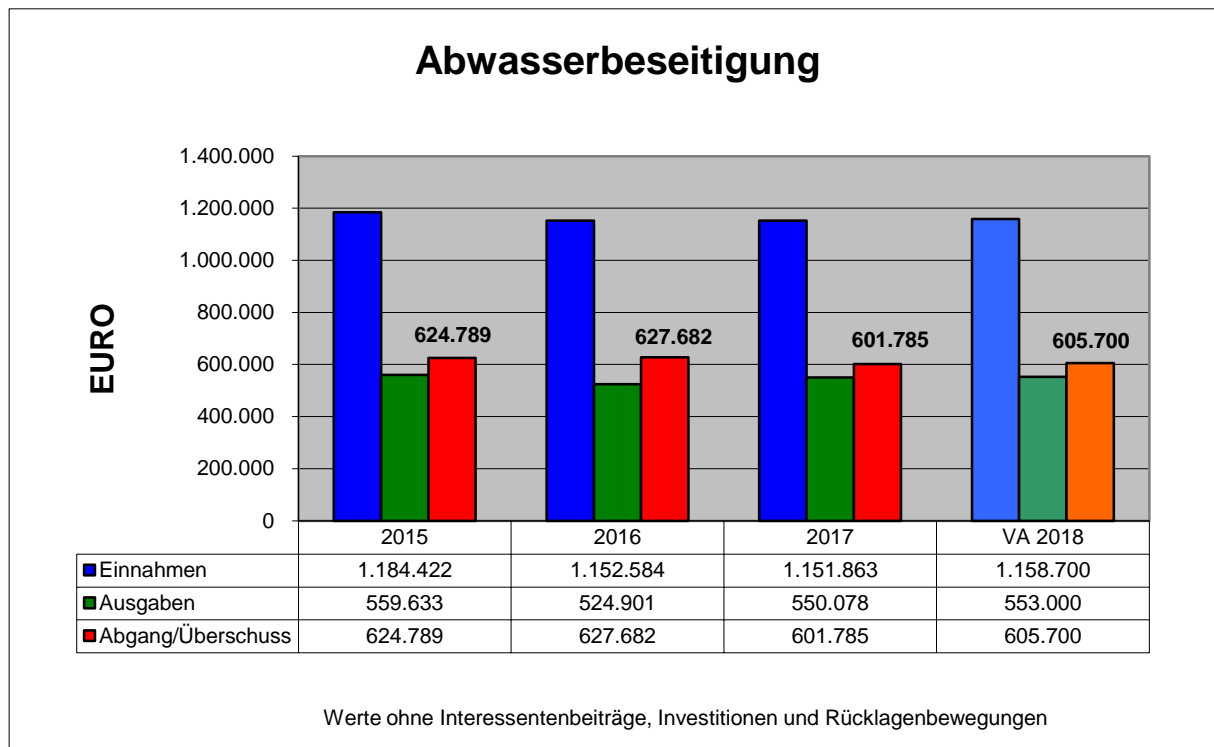
Die Wasserverbräuche in der Gebührenkalkulation wurden rein rechnerisch aus den Jahreseinnahmen und der verordneten Kubikmetergebühr ermittelt. In Zukunft sind die Wasserverbräuche aus den Wasserzählerstandslisten für die Gebührenkalkulation heranzuziehen.

Der Wasserbezug für Teile eines Betriebes wird nicht über Wasserzähler erfasst, sondern erfolgt die Verrechnung gesondert.

In Zukunft sind auch diese Wasserverbräuche sowie die Einnahmen aus der Verrechnung in die Gebührenkalkulation miteinzubeziehen.

Rund 70 Prozent des Wassers wurden von privaten Haushalten verbraucht, die restlichen 30 Prozent entfielen auf Gewerbe- bzw. Industriebetriebe. Ausnahmegenehmigungen vom Wasserbezug aus der öffentlichen Wasserversorgung wurden weder beantragt noch gewährt.

Abwasserbeseitigung



Der nach Einwohnern berechnete Anschlussgrad liegt laut Gebührenkalkulation 2018 bei 100 Prozent (entspricht rd. 4.500 Personen).

Die laufende Gebarung der Abwasserbeseitigung zeigte im Prüfungszeitraum stets Überschüsse, welche sich zwischen rd. 601.800 Euro und rd. 627.700 Euro bewegten. Der Voranschlag 2018 zeigt einen präliminierten Überschuss in Höhe von rd. 605.700 Euro.

Ausgaben

Wie aus der Grafik ersichtlich ist, blieben die Ausgaben für den laufenden Betriebsaufwand im überprüften Zeitraum relativ konstant. Rund 50 Prozent der Ausgaben entfielen auf Beiträge an den Reinhaltungsverband, mit denen Verbandsausgaben für Verbandsdarlehen sowie Betriebskosten für die Entsorgung der gemeindeeigenen Abwässer finanziert wurden. Die restlichen 50 Prozent wurden insbesondere für Darlehenstilgungen (rd. 27 Prozent), Vergütungen von Arbeitsleistungen des Bauhofs und der Verwaltung (rd. 16 Prozent) sowie zur Finanzierung des sonstigen Betriebsaufwandes verwendet.

Bezüglich einer Verkürzung von Darlehenslaufzeiten von Kanalbaudarlehen bzw. allfälligen Sondertilgungen verweisen wir auf die bereits getätigten Feststellungen im Kapitel „Fremdfinanzierung“.

Einnahmen

Die Einnahmen haben sich im überprüften Zeitraum um rd. 2,75 Prozent (oder rd. 32.600 Euro) verringert. Der Grund dafür liegt einerseits darin, dass Kostenersätze einer Nachbargemeinde für die Überlassung eines Bediensteten für die Betreuung von Kanälen nur mehr bis zum Jahr 2015 geleistet wurden, andererseits sind die Einnahmen aus Kanalbenutzungsgebühren rückläufig.

Gebühren

Die Kanalgebührenordnung wurde zuletzt am 15. Dezember 1994 vom Gemeinderat beschlossen. In der Folge erfolgten Anpassungen nur mehr im Rahmen einer Erhöhung des Gebührensatzes im Zuge der Voranschlagserstellungen.

Da die Kanalgebührenordnung noch auf Schillingbeträgen basiert und noch auf Basis des Finanzausgleichsgesetzes 1993 beruht, ist eine neue Kanalgebührenordnung zu beschließen. Bei der Erstellung der Gebührenordnung sollte sich die Gemeinde an der Muster-Gebührenordnung der Aufsichtsbehörde orientieren.

Anschlussgebühren

Wie eine stichprobenartige Durchsicht von Bauakten ergab, wurden in die Bemessung zur Berechnung der Kanalanschlussgebühr auch Garagen und Lagerräume miteinbezogen. Gemäß gültiger Verordnung aus dem Jahr 1994 sind Garagen, soweit sie nicht gewerblichen oder industriellen Zwecken dienen, für die Ermittlung außer Betracht, wenn sie keinen mittelbaren oder unmittelbaren Kanalanschluss aufweisen.

Im Zuge der Neuerlassung der Kanalgebührenordnung sind die Regelungen zu evaluieren. Zur Verwaltungsvereinfachung sollten die Bemessungsgrundlagen für die Vorschreibung von Wasseranschlussgebühren und Kanalanschlussgebühren gleich sein.

Benützungsgebühren

Die Gemeinde vereinnahmte im überprüften Zeitraum Benützungsgebühren, die sich von jährlich rd. 1.104.500 Euro (2015) auf rd. 1.097.100 Euro (2017) um 0,67 Prozent (oder rd. 7.400 Euro) reduziert haben. Die m³-Gebühren entsprachen in ihrer Höhe immer den Mindestvorgaben der Aufsichtsbehörde bzw. überschritten diese. Außerdem konnte damit immer eine Ausgaben- und Kostendeckung erreicht werden:

	2015	2016	2017	2018
Gebühr Gemeinde	3,74	3,81	3,81	3,81
Mindestgebühr Land	3,54	3,61	3,68	3,75
Ausgabendeckung	1,64	1,81	1,91	1,91
Kostendeckung	2,04	2,03	2,16	2,16

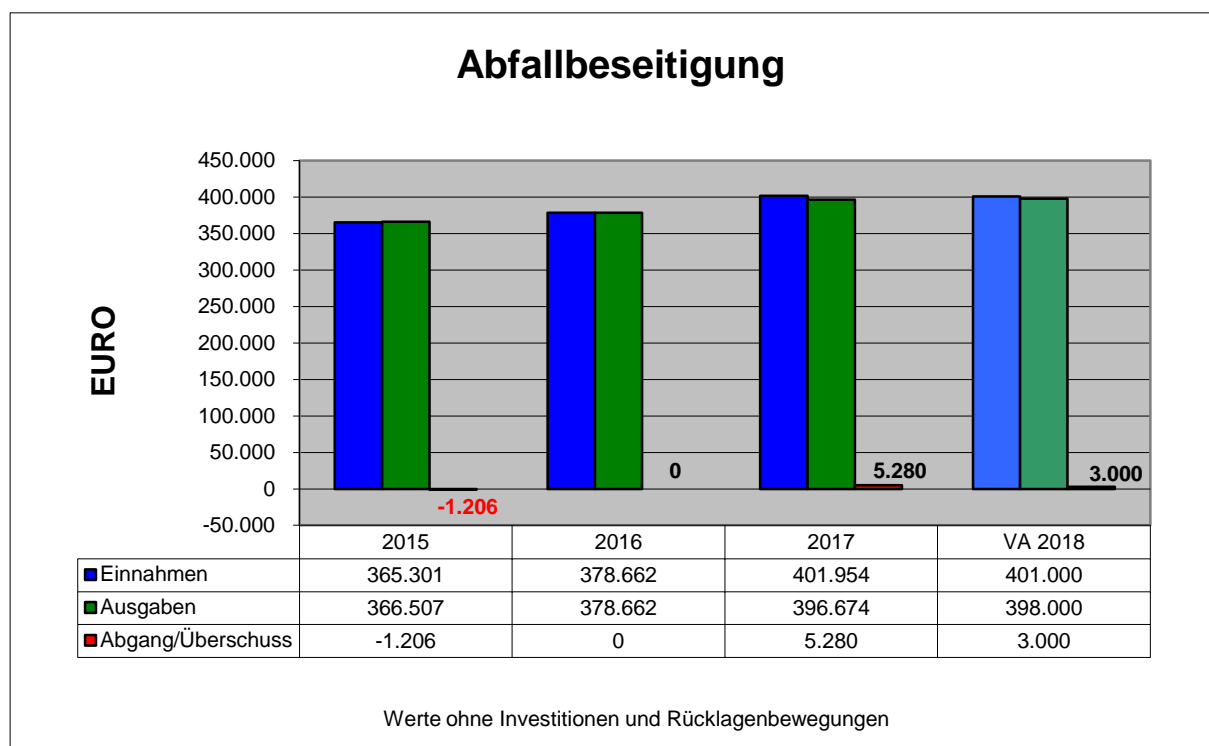
Die Abwassermenge wird grundsätzlich über die bezogenen Wassermengen ermittelt und verrechnet. Ein Vergleich der verrechneten Wassermengen mit den Abwassermengen ergab Differenzen von zwischen rd. 16.200 m³ und rd. 20.100 m³. Der Grund für diese Abweichung liegt darin, dass Teile der Gemeindeabwässer über das Abwasserentsorgungsnetz von Nachbargemeinden entsorgt werden.

In der Zählerliste über die entsorgten Abwässer scheinen die Abwassermengen eines Betriebes (zwischen rd. 10.600 m³ und rd. 20.900 m³) sowie jene des Landeskrankenhauses Kirchdorf (zwischen rd. 18.700 m³ und rd. 20.700 m³) nicht auf. Das Landeskrankenhaus sowie ein Betrieb beziehen das Wasser aus der Nachbargemeinde. Die Abwässer werden gesondert außerhalb des EDV-Programms vorgeschrieben.

Die Abwassermengen sowie die daraus erzielten Jahreseinnahmen sind in der Gebührenkalkulation für die Abwasserbeseitigung in Zukunft miteinzubeziehen.

Bezüglich der zweckentsprechenden Verwendung von Betriebsüberschüssen im Sinne des Erkenntnisses des Verfassungsgerichtshofes, die Darstellung des Aufwandes, welcher der Gemeindevertretung entsteht, sowie die Beachtung der maximalen Obergrenze gemäß FAG 2017 bei der Festsetzung von Gebühren wird auf die bereits unter dem Kapitel „Wasserversorgung“ getätigten Feststellungen verwiesen.

Abfallbeseitigung



Der Betrieb der Abfallentsorgung schloss im Jahr 2015 noch mit einem Abgang ab. In den Folgejahren konnte das Ergebnis ausgeglichen bzw. mit Überschüssen abschließen⁵.

Einnahmeseitig haben Erhöhungen der Benützungsgebühren dazu geführt, dass die Jahreseinnahmen daraus von rd. 365.300 Euro (2015) auf rd. 397.500 Euro (2017) gestiegen sind.

Die Gebühren wurden jährlich im Rahmen der Voranschlagsbeschlussfassung festgesetzt. Die Abfallgebührenordnung stammt noch aus dem Jahr 1998 und wurde auf Grund der Bestimmungen des Oö. Abfallwirtschaftsgesetzes 1997 beschlossen.

Da dieses Gesetz bereits außer Kraft getreten ist und durch das Oö. Abfallwirtschaftsgesetz 2009 ersetzt wurde, ist die Abfallgebührenordnung neu zu beschließen.

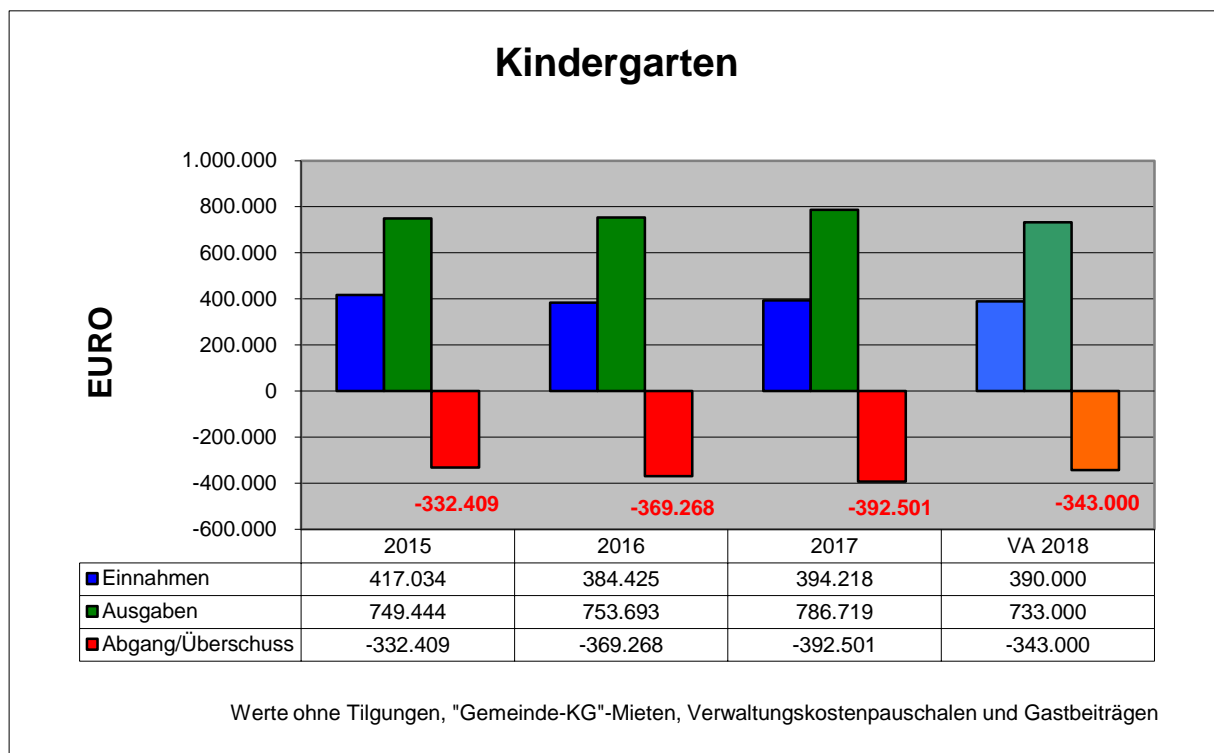
Ausgabenseitig haben insbesondere der Anstieg des Abfallwirtschaftsbeitrages um rd. 23,50 Prozent (oder rd. 18.100 Euro) sowie ein Mehraufwand für die Hausmüllentsorgung um rd. 5,33 Prozent (oder rd. 8.500 Euro) zu einem Mehraufwand beigetragen.

Im Wege der internen Leistungsverrechnung verrechnete die Gemeinde im Prüfungszeitraum eine Verwaltungskostentangente in Höhe von durchschnittlich jährlich rd. 31.900 Euro. Dies erscheint im Vergleich zu anderen Gemeinden als sehr hoch.

Der Höhe der Verwaltungskostentangente ist auf deren Richtigkeit hin zu überprüfen. Jedenfalls ist die Ausgabendeckung sicherzustellen.

⁵ Die Gebarungen im Zusammenhang mit dem Ankauf und der Finanzierung eines Fahrzeuges für die Abfallbeseitigung sind im Ergebnis nicht erfasst.

Kindergarten



Die Kinder werden in 2 Kindergärten betreut. Ein Kindergarten wird von der Gemeinde selbst geführt, der zweite Kindergarten wird von einem privaten Rechtsträger betrieben. Die in oa. Grafik errechneten Abgänge stellen den Finanzbedarf beider Kindergärten dar. Sie unterteilen sich wie folgt:

Abgang	2015	2016	2017	2018
Gemeindekindergarten	-327.809	-352.363	-366.411	-314.200
ausgelagerter Kindergarten	-4.600	-16.905	-26.090	-28.800
Gesamtabgang	-332.409	-369.268	-392.501	-343.000

Gemeindekindergarten

Der gemeindeeigene Kindergarten wurde in den Jahren 2015 bis 2018 6-gruppig geführt. Während des gesamten Zeitraumes besuchten in 5 Regelgruppen mit jeweils 23 Kindern und 1 Integrationsgruppe mit 15 Kindern durchschnittlich rd. 130 Kinder den Kindergarten. Der Kindergarten ist von Montag bis Freitag jeweils von 07:00 Uhr bis 17:00 Uhr, somit 50 Stunden wöchentlich, geöffnet. Die gemäß § 9 Oö. Kinderbetreuungsgesetz (Oö. KBG) vorgesehene Mindestwochenöffnungszeit von 30 Stunden wird damit um 20 Stunden übererfüllt. Laut gültiger Kindergartenordnung aus dem Jahr 2014 dauert ein Kindergartenjahr vom ersten Montag im September bis zum Beginn des nächsten Arbeitsjahres.

Eine Bedarfserhebung wird jährlich durchgeführt, das letzte Entwicklungskonzept wurde vor 3 Jahren erstellt.

Die Hauptferien sind vom 1. August bis 31. August eines jeden Jahres festgesetzt. Für die Zeit der Semester- und Hauptferien wird bei einer Mindestanmeldezahl von 10 Kindern der Kindergartenbetrieb aufrechterhalten. Dies war im überprüften Zeitraum immer der Fall, so dass der Kindergarten im August sogar 2-gruppig geführt wurde.

Laut vorliegender Besucherstatistik waren die Gruppen von September bis Juni jedes Kindergartenjahres voll ausgelastet. Im Monat Juli sank die Anzahl der Kinder um

durchschnittlich 47 Kinder, im Monat August besuchten durchschnittlich nur mehr 26 Kinder den Kindergarten.

In den Weihnachts- und Osterferien ist der Kindergarten geschlossen. In den parallel zu den Schulferien verlaufenden Ferienzeiten (Semesterferien, Pfingstferien, schulautonome Tage, Zwickeltage) wird laut Auskunft der Kindergartenleiterin die von der Gemeinde vorgegebene Regelung angewandt, den Kindergarten ab einer Besucherzahl von 10 Kindern zu öffnen. Probleme werden seitens der Kindergartenleiterin darin geortet, dass sich die Anzahl der Anmeldungen oftmals nicht mit dem tatsächlichen Besuch deckt. Da der Personaleinsatz nach den Anmeldungen vorgeplant werden muss, kann bei einem geringeren Besuch fallweise eine Überbesetzung stattfinden.

Da der tatsächliche Betreuungsbedarf an diesen „Kurzurlaubstagen“ offensichtlich in einem geringeren Ausmaß gegeben ist, sollte die Gemeinde unter Heranziehung mehrerer Vergleichsjahre die Öffnungszeiten diesem Ergebnis anpassen und bei geringen Besucherzahlen den Kindergartenbetrieb an solchen Tagen einstellen.

Eine Problemlösung zur Vermeidung unterschiedlicher Kinderbesuchszahlen nach Anmeldung und tatsächlichem Besuch wird darin gesehen, für solche Tage gleichzeitig mit einer Anmeldung eine Kautions einzulegen, die bei einem tatsächlichen Besuch rückerstattet wird, bei Fehlen des Kindes jedoch verfällt.

Da der Betrieb des Kindergartens jährlich einen hohen Zuschussbedarf durch die Gemeinde erfordert, ist auf eine den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit entsprechenden Betriebsführung besonderes Augenmerk zu legen. Dazu ist es notwendig, regelmäßig zu überprüfen, inwieweit der Bedarf den Aufwand rechtfertigt. Gerade erfahrungsgemäß besucherschwächeren Öffnungszeiten (Ferienzeiten, Randzeiten) ist dabei besonderes Augenmerk zu schenken. Da bislang derartige Überprüfungen durch die Gemeindeverwaltung, aber auch durch politische Gremien, nicht sehr ausgeprägt waren, sind diese in Zukunft zu intensivieren. Gerade der nach Einführung der kostenpflichtigen Nachmittagsbetreuung bereits durch die Kindergartenleitung festgestellte Rückgang der Kinderbesuchszahlen muss Anlass geben, die Öffnungszeiten laufend zu evaluieren.

Gebahrung

Die Abgangsdeckung zum Betrieb des Kindergartens hat sich im überprüften Zeitraum von rd. 327.800 Euro auf rd. 366.400 Euro um rd. 38.600 Euro erhöht. Damit weicht das Ergebnis deutlich von den durchschnittlichen Erfahrungswerten des Landes ab. Gemäß diesen Erfahrungswerten würde ein Kindergarten mit 5 Regelgruppen und 1 Integrationsgruppe einen Zuschussbedarf in Höhe von rd. 210.700 Euro bewirken, der tatsächliche Zuschussbedarf im Jahr 2017 in Höhe von 366.400 Euro lag damit um rd. 155.700 Euro darüber.

Die Gründe für die hohe Abweichung sind darin zu suchen, dass

- die Kindergartenleiterin vom Kinderdienst freigestellt ist und
- der Kindergarten ganzjährig geöffnet ist und damit ein höherer Personaleinsatz für die Betreuung der Kinder notwendig ist.

Die Gründe für die Erhöhung des Betriebsabganges sind vorrangig darauf zurückzuführen, dass

- sich die Einnahmen aus dem Materialbeitrag um rd. 3.800 Euro (oder 34 Prozent) verringert haben,
- das Rückersätze von Ausgaben nur einmalig im Jahr 2015 im Rahmen der Errichtung eines provisorischen Kindergartens anfielen (rd. 16.400 Euro),
- der Landeszuschuss zum Kindergartenbetrieb um rd. 4.900 Euro sank,
- die Personalausgaben um rd. 24.400 Euro (oder rd. 4 Prozent) stiegen.

Landeszuschuss

Der gemäß § 30 Oö. Kinderbetreuungsgesetz vorgesehene pauschale Landesbeitrag wurde im überprüften Zeitraum immer in voller Höhe gewährt. Zusätzlich erhielt die Gemeinde Sonderförderungen für die Sprachförderung im Kindergarten.

Materialbeitrag

Die Gemeinde hob im überprüften Zeitraum einen Materialbeitrag in Höhe von zwischen 6,40 Euro und 6,50 Euro inkl. MwSt ein. Die Jahreseinnahmen daraus haben sich von rd. 8.500 Euro (2015) auf rd. 7.600 Euro (2017) reduziert. Der Grund dafür, dass trotz einer Erhöhung des Beitrages die Jahreseinnahmen gesunken sind, liegt einerseits darin, dass der Mehrwertsteuersatz von 10 Prozent auf 13 Prozent erhöht wurde und andererseits die Anzahl der Beitragszahler variierte.

Die Höhe des Beitrages hat sich an den Ausgaben für Bastelmaterial zu orientieren und ist zur Bedeckung dieser Ausgaben anzupassen. Dazu ist das im Oö. Kindernet veröffentlichte Merkblatt Werkbeiträge für die Einhebung von Materialbeiträgen zu beachten.

Personal

Im Kindergarten sind insgesamt 9 Pädagoginnen beschäftigt. Eine Pädagogin ist für die Leitung freigestellt, eine Pädagogin ist für die Sprachförderung zuständig, eine Pädagogin ist als Stützkraft (ab Kindergartenjahr 2017/2018 mit 24,5 Wochenstunden) tätig und 6 Pädagoginnen leiten je eine Gruppe.

Im Referenzzeitraum 2016/2017 betragen die Beschäftigungsausmaße von 5 Pädagoginnen 100 Prozent, 1 Beschäftigungsausmaß 85 Prozent und 2 weitere je 70 Prozent der Vollbeschäftigung.

Zusätzlich zu den Pädagoginnen sind insgesamt 6 Kindergartenhelferinnen in der Kinderbetreuung tätig.

Anhand der Dienstpläne wurden für den Referenzzeitraum die im Kinderdienst in der Gruppe getätigten Stunden der Pädagoginnen und Helferinnen erhoben. Daraus geht hervor, dass täglich zwischen 07:30 Uhr bis 12:00 Uhr alle Pädagoginnen anwesend sind. Danach verringert sich die Kinderbetreuung auf 1-2 Pädagoginnen am Nachmittag. Ein Abgleich mit der Anzahl der anwesenden Kinder ergab einen bedarfsgerechten Einsatz des Personals.

Eine Kindergartenpädagogin wurde für Sprachfördermaßnahmen aufgenommen. Das Beschäftigungsausmaß dieser Bediensteten hat sich von 93,75 Prozent (37,5 Wochenstunden) im Jahr 2015 auf 75 Prozent (30 Wochenstunden) im Jahr 2018 gesenkt. Für das Kindergartenjahr 2018/2019 ist wiederum eine Anhebung auf 85 Prozent (34 Wochenstunden) vorgesehen worden.

Wie aus einem zuletzt im Rahmen eines Förderantrags für das Arbeitsjahr 2017/2018 durchgeführten Schriftverkehr mit der Aufsichtsbehörde hervorgeht, wurden die Personalausgaben für die Sprachförderung nicht zur Gänze bedeckt. Personalausgaben in Höhe von 36.558 Euro standen Förderungen in Höhe von nur 22.230 Euro gegenüber. Somit hatte die Gemeinde die Differenz von 14.328 Euro selbst zu finanzieren. Der Grund für die Differenz liegt darin, dass die genehmigten Sprachförderstunden von der Aufsichtsbehörde gedeckelt sind und die Lohnkosten der Bediensteten diesen gedeckelten Betrag überschritten.

Die Gemeinde sollte die Sprachförderstunden an die Fördergrenze des Landes anpassen. Weiters ist zu prüfen ob die Leiterin einen Teil der Sprachförderung übernehmen kann.

Die Stützkraft ist mit jenem Beschäftigungsausmaß angestellt, welches von der Aufsichtsbehörde als förderfähig anerkannt wurde.

Ausgelagerter Kindergarten

Dieser Kindergarten wird über einen privaten Rechtsträger (Lebenshilfe OÖ) betrieben. Der Kindergartenbetrieb umfasst eine Kindergartengruppe für Kinder mit Integrationsbedarf und eine heilpädagogische Gruppe. Die Ausgaben der heilpädagogischen Gruppe werden zur Gänze vom Land Oberösterreich bedeckt. Für die Integrationsgruppe übernimmt die Gemeinde jährlich einen Teil des unbedeckten Betriebsabgangs. Die Abgangsdeckung hat sich im überprüften Zeitraum deutlich von rd. 4.600 Euro auf rd. 26.100 Euro erhöht.

Der Gemeinderat hat im Jahr 2015 ein Arbeitsübereinkommen zwischen den Gemeinden Kirchdorf an der Krems, Micheldorf und Schlierbach mit dem Rechtsträger abgeschlossen. Dieses Arbeitsübereinkommen regelt die Finanzierung des laufenden Betriebs der Kinderbetreuungseinrichtung. Unter anderem ist darin eine Abgangsdeckung pro Kind/Jahr mit max. 2.800 Euro, indexgesichert, geregelt. Dieser Betrag wird in 4 Akontozahlungen an den Rechtsträger überwiesen und dessen Verwendung mit einer Jahresabrechnung des Rechtsträgers belegt.

Legt man die landesdurchschnittlichen Abgangswerte für eine Integrationsgruppe in Kindergärten mit Kindern mit Beeinträchtigung um, so errechnet sich daraus ein durchschnittlicher Jahresabgang von 1.787 Euro (bei einem Kind mit Beeinträchtigung) bzw. 2.639 Euro (bei 2-4 Kindern mit Beeinträchtigung). Mit einer Abgangsdeckung von 2.800 Euro werden diese Werte überschritten.

Die Mindestanzahl der zu betreuenden Kinder ist mit 10 Kindern geregelt. Das Arbeitsübereinkommen wurde vorerst für einen Zeitraum von 5 Jahren befristet, wobei spätestens 1 Jahr vor Ablauf dieses Zeitraumes Gespräche über eine Verlängerung geführt werden.

Anlässlich der Gebarungseinschau wurden vom Rechtsträger die Abrechnungen der Kindergartenjahre 2015 bis 2017 übermittelt. Daraus geht hervor, dass im überprüften Zeitraum insgesamt zwischen 15 und 17 Kinder aus allen teilnehmenden Gemeinden den Kindergarten besuchten. Davon entfielen auf die Stadtgemeinde Kirchdorf an der Krems durchschnittlich rd. 9 Kinder. Der Abgang für den Betrieb des Kindergartens hat sich seit Inbetriebnahme des Kindergartens im September 2015 von rd. 24.900 Euro auf rd. 59.400 Euro (2016) und rd. 70.400 Euro (2017) erhöht. Die deutliche Erhöhung des Abgangs ist vorrangig auf geringere Landeszuschüsse⁶ zurückzuführen. Mit den Zahlungen der Gemeinden, von denen Kinder den Kindergarten besuchten (2.800 Euro pro Kind/Jahr), konnten die Abgänge nie zur Gänze bedeckt werden. Laut Auskunft des Rechtsträgers erfolgte die Bedeckung des verbleibenden Fehlbetrages seitens des Landes Oberösterreich.

Die Jahresabrechnungen des Rechtsträgers sind jährlich auf deren Plausibilität zu überprüfen. Bei diesen Überprüfungen ist festzustellen, inwieweit der Personaleinsatz und die Öffnungszeiten durch den erforderlichen Bedarf gedeckt sind. Ferienzeiten und Randzeiten ist besonderes Augenmerk zu schenken. Auch die Erledigungen der Anträge auf Landeszuschüsse sind einer Überprüfung zu unterziehen und Differenzen zwischen Finanzierungsstunden und Öffnungsstunden nachzugehen.

Die Zustimmung zur Übernahme der Ausgaben für die Betreuung eines Kindes im ausgelagerten Kindergarten wird nach vorheriger Rücksprache mit den Eltern von der Gemeinde erteilt.

⁶ 2016: rd. 81.900 Euro, 2017: rd. 73.500 Euro

Kindergartentransport

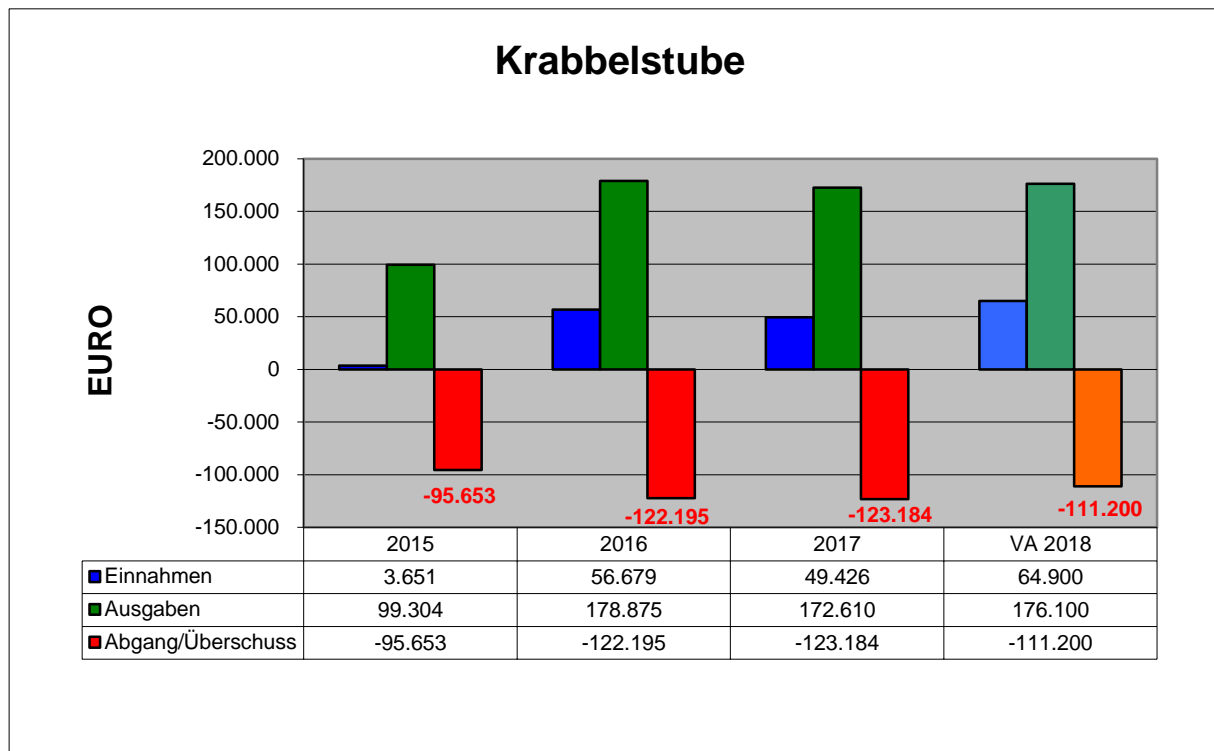
Die Gemeinde verausgabte durchschnittlich rd. 21.750 Euro für den Transport von Kindern zum Kindergarten, wobei rd. 52 Prozent dieser Ausgaben auf die Busbegleitung entfallen und der Rest zur Finanzierung des Transportmittels herangezogen wird.

Zur Finanzierung des Transportmittels erhielt die Gemeinde im überprüften Zeitraum durchschnittlich Einnahmen in Höhe von rd. 4.100 Euro, womit rd. 39 Prozent der Ausgaben dafür bedeckt werden konnten.

Für die Busbegleitung nahm die Gemeinde Elternbeiträge ein, die zwischen 12 Euro und 17 Euro pro Monat/Kind betragen. Mit diesen Einnahmen konnte die Gemeinde rd. 38 Prozent der Personalausgaben bedecken.

Zu einer höheren Ausgabendeckung sollte die Gemeinde den Beitrag für die Busbegleitung schrittweise auf 25 Euro anheben.

Krabbelstube



Die Kinder werden in 2 Krabbelstuben betreut. Eine Krabbelstube wird von der Gemeinde selbst geführt, die zweite Krabbelstube wird von einem privaten Rechtsträger betrieben. Die in oa. Grafik errechneten Abgänge stellen den Finanzbedarf beider Krabbelstuben dar. Sie unterteilen sich wie folgt:

Abgang	2015	2016	2017	2018
Gemeindekrabbelstube	-42.927	-53.466	-73.510	-55.300
Ausgelagerte Krabbelstube	-52.726	-68.729	-49.674	-55.900
Gesamtabgang	-95.653	-122.195	-123.184	-111.200

Gemeindekrabbelstube

Die Gemeindekrabbelstube wurde im überprüften Zeitraum 1-gruppig geführt. Laut Anwesenheitsstatistik waren zwischen 8 und 10 Kinder in Betreuung. Die Krabbelstube ist Montag bis Donnerstag von 07:00 Uhr bis 15:00 Uhr und am Freitag von 07:00 Uhr bis 14:30 Uhr, somit 39,5 Wochenstunden, geöffnet. Das im Oö. KBG definierte Mindestanforderungsmerkmal von 30 Stunden pro Woche wird damit übererfüllt. Die Jahresöffnungszeiten richten sich nach jenen des Gemeindekindergartens, ausgenommen im August, in dem die Krabbelstube geschlossen ist.

Der Betrieb der Gemeindekrabbelstube schloss jährlich mit Abgängen, die zwischen rd. 42.900 Euro und 73.500 Euro betragen, ab. Die Steigerung ist damit zu erklären, dass die Krabbelstube erst im Jahr 2015 den Betrieb aufgenommen hat. Mit diesen Abgängen überschreitet die Krabbelstube laufend die landesdurchschnittlichen Abgangswerte für Krabbelstuben. Dieser Wert betrug zuletzt (2017) rd. 37.069 Euro, mit einem Abgang in Höhe von rd. 73.500 Euro wurde dieser Wert deutlich überschritten. Der Grund für die Überschreitung ist darin zu suchen, dass die Tagesöffnungszeiten sowie die Jahresöffnungszeiten im Vergleich zu anderen Krabbelstuben deutlich länger sind. Laut Auskunft der Kindergartenleiterin, die auch zugleich Leiterin der Krabbelstube ist, werden ab

einer Unterschreitung der Besucherzahl von 4 Kindern, die Kinder aus der Krabbelstube im Gemeindekindergarten mitbetreut.

Gemäß § 7 Abs. 1 Oö. Kinderbetreuungsgesetz beträgt die Mindestanzahl der Kinder bei einer Krabbelstubengruppe 6 Kinder. Die Öffnungszeiten der Krabbelstube sind an dieses Mindestanforderung anzupassen.

Die Gemeinde vereinnahmte über Elternbeiträge jährlich zwischen rd. 2.900 Euro und rd. 5.400 Euro. In seiner Sitzung am 25. Jänner 2018 hat der Gemeinderat die Tarifordnung beschlossen, die mit 1. Februar 2018 in Kraft getreten ist. Die darin festgelegten Mindestbeiträge, Höchstbeiträge und Abschläge befinden sich im Rahmen der in der Elternbeitragsverordnung 2018 festgelegten Tarife. Die Tarifordnung der Gemeinde enthält auch eine Bestimmung, dass bei besonders berücksichtigungswürdigen sozialen Umständen der Mindestbeitrag für einen Besuch nach 13 Uhr ermäßigt oder zur Gänze nachgesehen werden kann. Wie eine Einsicht in die Gebührenschriften ergab, erhielt die Gemeinde trotz guter Auslastung der Krabbelstube nur teilweise Einnahmen, da die Kinder während des Krabbelstubenbesuchs das Alter von 30 Monaten überschritten, womit die Einhebung eines Kostenbeitrages nicht möglich war.

Da auch Kinder von anderen Gemeinden die Krabbelstube in Kirchdorf besuchten, erhielt die Gemeinde dafür Gastbeiträge. Diese haben sich von rd. 5.000 Euro (2016) auf rd. 20.100 Euro (2017) erhöht. Laut Anwesenheitsliste waren im Jahr 2017 5 Kinder von anderen Gemeinden in der Krabbelstube. Entsprechend den Empfehlungen des Oö. LRH wird die Höhe des Gastbeitrages nunmehr in einer Kopfquote errechnet, die sich aus dem Betriebsabgang des Jahres, der Anzahl der Kinder und den in Anspruch genommenen Betreuungsmonaten errechnet.

Bei der Gebarungseinschau wurden die im Jahr 2017 vorgeschriebenen Elternbeiträge mit der Anwesenheitsliste der Krabbelstube verglichen und dabei festgestellt, dass in dieser Liste einerseits Kinder aufschienen, welche die Krabbelstube nicht besuchten, und andererseits Kinder, die anwesend waren, nicht in diese Liste aufgenommen wurden⁷. Außerdem war lt. dieser Liste im Monat August 2017 nur 1 Kind anwesend. Laut Auskunft des Stadtamtes ist davon auszugehen, dass dieses Kind im Kindergarten mitbetreut wurde.

Da die Anzahl der tatsächlich anwesenden Kinder Grundlage für die Berechnung der anteiligen Abgangsdeckung im Rahmen des Gastbeitrages für andere Gemeinden ist, ist in Zukunft eine vollständige Anwesenheitsliste zu erstellen.

Die Höhe der Materialbeiträge ist mit 3 Euro monatlich, indexgesichert, geregelt. Die Gemeinde erhielt daraus Jahreseinnahmen von jährlich durchschnittlich rd. 270 Euro.

Landeszuschuss

Die Gemeinde erhielt seit Inbetriebnahme der Krabbelstube laufend Landeszuschüsse gemäß § 30 Oö. Kinderbetreuungsgesetz, welche nicht im höchstmöglichen Ausmaß gewährt wurden. Der Grund dafür liegt in einer geringeren Kinderanzahl als 6 Kinder pro Gruppe.

Die Gemeinde hat darauf zu achten, in Hinkunft den Betrieb der Krabbelstube bedarfsgerecht zu gestalten.

⁷ Steuernummer: 9642, 9015

Ausgelagerte Krabbelstube

Die ausgelagerte Krabbelstube (Familienzentren der OÖ Kinderfreunde) wird 2-gruppig geführt. Bei dieser Krabbelstube handelt es sich um eine Kooperationsform der Kinderbetreuung für bis zu 6 Gemeinden⁸.

Die Krabbelstube ist montags bis donnerstags von 7:00 Uhr bis 16:00 Uhr und am Freitag von 7:00 Uhr bis 15:00 Uhr, somit insgesamt an 44 Stunden pro Woche, geöffnet. Damit werden die Öffnungszeiten der ausgelagerten Krabbelstube gegenüber dem gesetzlich vorgegebenen Mindestausmaß übererfüllt. Bis auf die Weihnachtsferien, die Osterferien und die Sommerferien (4 Wochen) ist diese Einrichtung ganzjährig geöffnet.

Die Gebarung dieser gemeindeübergreifenden Krabbelstube war auch Gegenstand der Überprüfung durch den Oö. LRH. Trotz positiver Beurteilung dieser gemeindeübergreifenden Kinderbetreuungseinrichtung gelangte er zu der Erkenntnis, dass die empfohlenen Höchstgrenzen des Landes je Krabbelstubengruppe deutlich überschritten wurden. Den Grund dafür fand er unter anderem in den ausgedehnten Öffnungszeiten der Einrichtung sowie einer hohen Anzahl an pädagogischen Fachkräften. Der Gemeinde wurde aufgetragen, zukünftig die Kosten zu überprüfen und auffällige Werte durch den Träger begründen zu lassen.

Eine entsprechende Überprüfung durch die Gemeinde ist nicht erfolgt.

Nachstehende Tabelle veranschaulicht, dass sich die finanzielle Situation seit der Überprüfung durch den Oö. LRH verschlechtert bzw. der Abgang sich erhöht hat:

	Tabelle aus dem Prüfbericht des Oö. LRH			Aktuelle Gebarungseinschau		
	2011	2012	2013	2015	2016	2017
Gesamtabgang	90.676	89.602	102.803	137.696	144.610	141.419
pro Gruppe	45.338	44.801	51.402	68.848	72.305	70.710
durchschn. Kinderanzahl/Monat				20	23	21
Abgang pro Kind	4.705	4.627	5.525	6.980	6.263	6.705

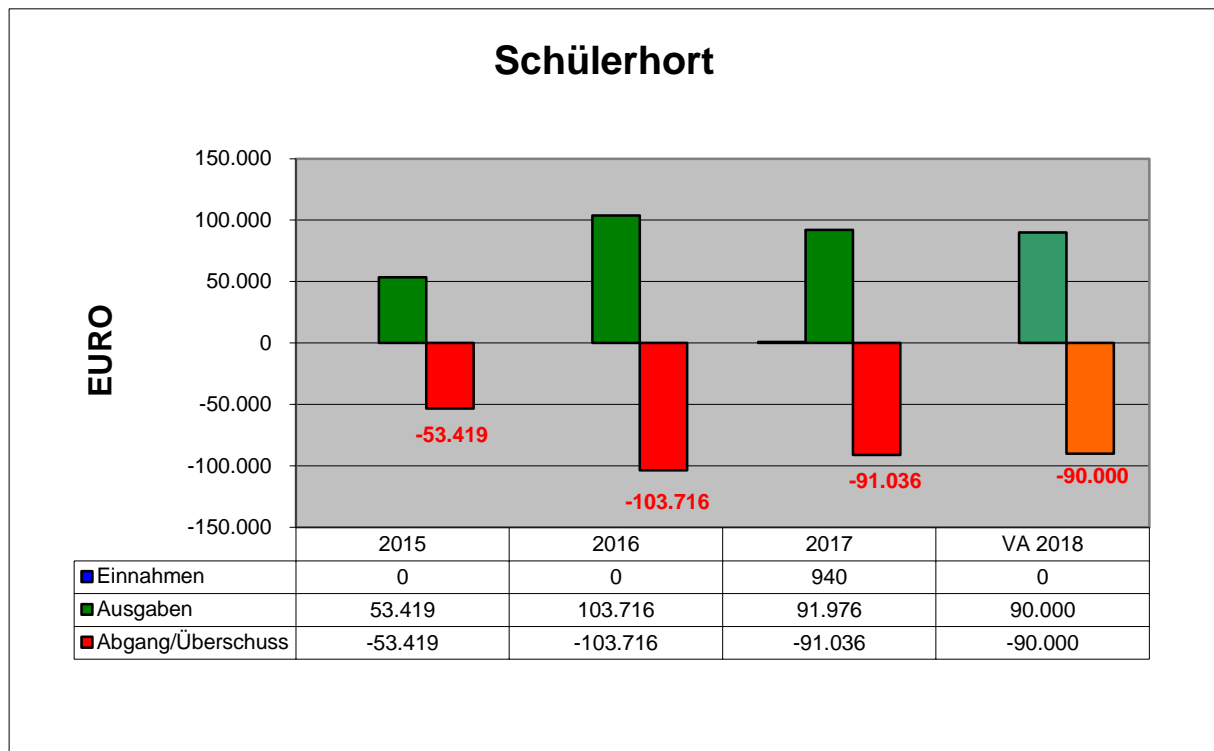
Wie eine Einsicht in die Dienstpläne des Personals ergab, ist der Personalstand mit 3,15 PE Kindergartenpädagoginnen und 0,66 PE Helferinnen nach wie vor sehr hoch. Gemäß § 11 Oö. Kinderbetreuungsgesetz beträgt der Mindestpersonaleinsatz für eine Krabbelstubengruppe 1 pädagogische Fachkraft und 1 Hilfskraft ab dem sechsten gleichzeitig anwesenden Kind. Dieser Mindestpersonaleinsatz wird mit der derzeitigen Besetzung überschritten.

Die Empfehlung des Oö. LRH wird daher erneut aufgegriffen und hat sich die Gemeinde mit dem Rechtsträger bezüglich einer der betreuten Kinderanzahl angepassten Personaleinsatzes in Verbindung zu setzen.

Außerdem sind die Abrechnungen des Rechtsträgers, die Tages- und Jahresöffnungszeiten sowie der Personaleinsatz auf deren Bedarf hin jährlich zu überprüfen.

⁸ Kirchdorf/Krems, Micheldorf, Schlierbach, Inzersdorf, Oberschlierbach, Obergrünburg

Schülerhort



Der Schülerhort wird von jenem Rechtsträger (Familienzentrum der OÖ Kinderfreunde) betrieben, der auch die ausgelagerte Krabbelstube betreibt.

Der Hort wird 4-gruppig geführt und wurde von 103 Kindern besucht, wobei der Besuch eines Kindes zwischen 4 und 11 Monaten jährlich variierte. Auf Kirchdorf entfiel eine Kinderanzahl von 76 Kindern. Anzumerken ist in diesem Zusammenhang noch, dass 2 Gruppen aufgrund des Besuchs von 7 Kindern mit Beeinträchtigung als Integrationsgruppen geführt werden.

Der Hort ist in Schulzeiten Montag bis Donnerstag von 11:30 Uhr bis 17:15 Uhr und Freitag von 11:30 Uhr bis 17:00 Uhr geöffnet. In den Ferienzeiten sind die täglichen Öffnungszeiten Montag bis Freitag von 07:30 Uhr bis 17:00 Uhr.

Aus den Besucherlisten ist ersichtlich, dass von den 103 Kindern 48 Kinder den Hort an 11 Monaten im Jahr besucht haben.

Die Tarife für den Besuch des Horts wurden in einer Tarifordnung festgesetzt. Der Mindestbeitrag ist im überprüften Zeitraum mit 42 Euro gleichgeblieben. Der Höchstbeitrag hat sich von 113 Euro (bis 25 Wochenstunden) bzw. 154 Euro im Jahr 2015 auf 115 Euro (bis 25 Wochenstunden) bzw. 156 Euro erhöht. Beim Geschwisterabschlag ist es zu einer Vergünstigung gekommen. Betrag der Abschlag im Jahr 2015 für das 2. Kind noch 25 Prozent und für jedes weitere Kind 50 Prozent, so wurde der Abschlag ab 1. September 2016 auf 50 Prozent für das 2. Kind und maximal 100 Prozent für jedes weitere Kind festgesetzt. Geändert haben sich auch die Regelungen für Gastbeiträge von Kindern aus anderen Gemeinden. Betrag dieser im Jahr 2015 noch 102 Euro für den 5-Tage-Besuch und 76 Euro für den 3-Tage-Besuch so wird seit dem Jahr 2016 der volle Abgangsbeitrag pro Kind verrechnet.

Laut der vorliegenden Abrechnung über die Fremdgemeindebeiträge 2017 gelangten auch ab dem 1. Jänner 2017 die lt. Tarifordnung 2015 geltenden Tarife zur Anwendung. Lt. Auskunft des Rechtsträgers erfolgte diese Verrechnung auf Grund eines Beschlusses des

Gemeinderates vom 30. Juni 2016, worin dieser beschlossen hat, dass Kinder, die bereits Kinderbetreuungseinrichtungen besuchen, der alten Regelung unterliegen.

Auf Basis der Abrechnung vom 1. Jänner bis 31. Dezember 2017 errechnet sich ein Abgang von 130.109 Euro. Umgelegt auf die Anzahl der Kinder würde dies einen Abgangsbeitrag von 105 Euro pro Kind/Monat bedeuten.

Die hohen Abgänge im Bereich der Kinderbetreuung müssen Anlass sein, geänderte Tarife nach Inkrafttreten neuer Tarife auf alle Kinder umzulegen und zu verrechnen.

Gleichgeblieben sind die Höhe der Essensbeiträge mit einer kostendeckenden Gestaltung sowie die Materialbeiträge von 3 Euro pro Monat/Kind (5-Tages-Besuch) bzw. 2 Euro pro Monat/Kind (3-Tages-Besuch).

Im Hort sind 3,425 PE Pädagoginnen, 2,2 PE Stützkräfte/Pädagoginnen und 2,2 PE Helferinnen eingesetzt. Gemäß § 11 Oö. Kinderbetreuungsgesetz (Oö. KBG) beträgt der Mindestpersonaleinsatz je Gruppe 1 pädagogische Fachkraft und erforderliche Hilfskräfte bzw. bei Integrationsgruppen erforderliche Stützkräfte.

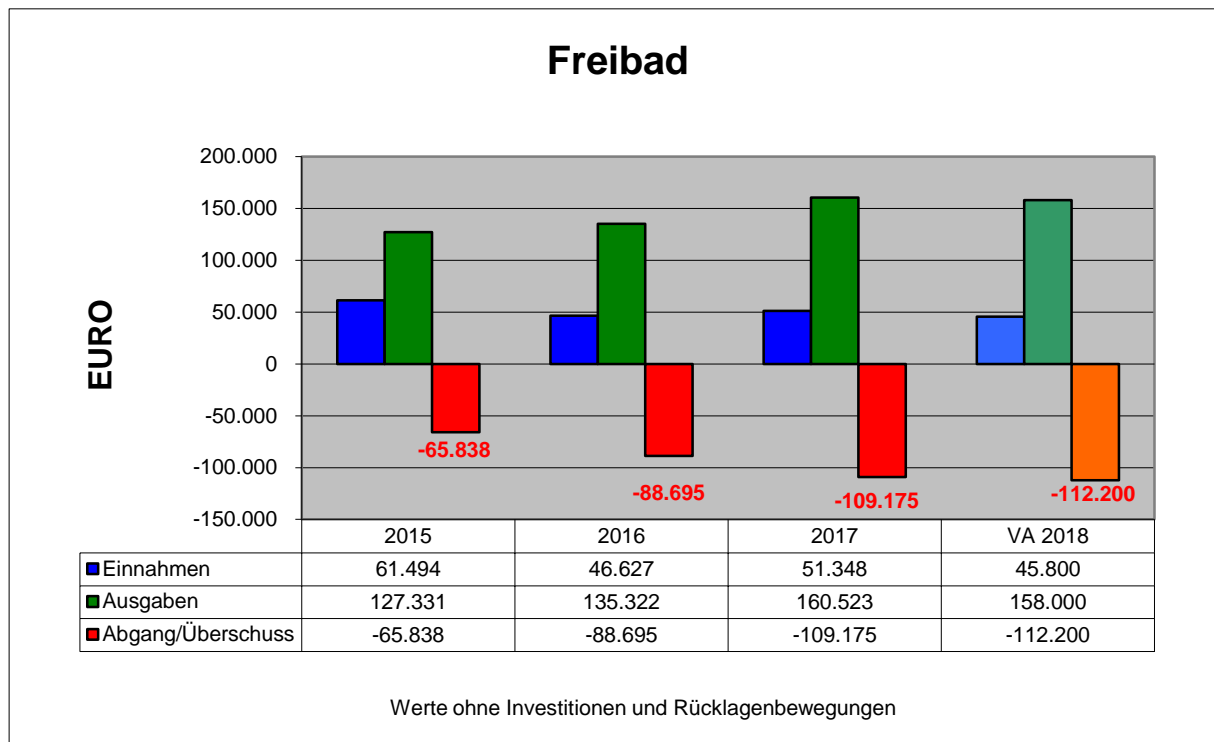
Die Mindestöffnungszeit gemäß § 9 Oö. KBG von 25 Wochenstunden wurde während der Schulzeit mit 29 Wochenstunden übererfüllt, in den Ferienzeiten ist die Überschreitung bei 47,5 Wochenstunden noch höher. Eine Aufstellung über die täglichen Besuchszeiten liegt nicht vor.

Die Gemeinde hat vom Hortbetreiber laufend Aufzeichnungen über den Besuch anzufordern, der neben den monatsweisen Aufzeichnungen auch tageweise Aufzeichnungen mit Zeitangaben über die Verweildauer der Kinder zu enthalten hat.

Anhand dieser Aufzeichnungen sind dann die Öffnungszeiten festzulegen, wobei der Besuch von mindestens 10 Kindern für eine Öffnung erforderlich ist (§ 7 Oö. KBG). Auf die Besucheranzahl in den Randzeiten und in Ferienzeiten ist dabei besonderes Augenmerk zu legen.

Des Weiteren ist anhand der Aufzeichnungen der notwendige Personaleinsatz festzustellen.

Freibad



Die Gebarung des Freibades schloss im überprüften Zeitraum durchwegs mit Abgängen zwischen rd. 65.800 Euro und 109.200 Euro. Der Voranschlag 2018 zeigt einen präliminierten Abgang in Höhe von rd. 112.200 Euro.

Der Betrieb des Freibades wurde zuletzt in einer Badeordnung aus dem Jahr 2014 geregelt. Öffnungszeiten sind darin nicht festgeschrieben, jedoch werden die Öffnungszeiten in einem gesonderten Aushang kundgemacht. Der Freibadbetrieb wurde über Anregung des Oö. LRH durch eine externe Beratungsfirma überprüft und das Ergebnis in der Sitzung des Stadtrates am 28. März 2017 als Organisationsänderung beschlossen.

Da diese Organisationsänderung auch wesentlichen Einfluss auf den Badebetrieb hat, ist die Badeordnung dahingehend zu adaptieren.

Aufgrund dieser Organisationsänderung wurde der Beginn der Badesaison mit Mitte Mai bis Ende August festgesetzt. Die täglichen Öffnungszeiten sind von 09:00 Uhr bis 19:30 Uhr.

Wie aus den Aufzeichnungen des Jahres 2016 hervorgeht, wurde in diesem Jahr das Freibad am 7. Mai geöffnet und mit Anfang September geschlossen (60 Öffnungstage). Im Jahr 2017 wurde das Freibad am 15. Mai geöffnet und Ende August geschlossen (87 Öffnungstage). Die Öffnungstage entsprechen jenen vergleichbarer Gemeinden. Lt. der Besucherstatistik der Gemeinde für das Jahr 2017 besuchten in den Monaten Mai bis August insgesamt rd. 12.900 Personen das Bad. Wie aus der Statistik hervorgeht, wurde das Freibad wochentags vorwiegend nachmittags zu den Kurzeittarifen besucht.

Da derzeit 2 verschiedene Kurzzeitregelungen bestehen (12-15 Uhr und 16-19:30 Uhr) sollten diese auf eine zusammengeführt werden und sollte der Kurztarif von 12 Uhr bis 15 Uhr gänzlich gestrichen werden, da auch eine Kontrolle der Badezeit schwer möglich ist. Die ganztägige Öffnung des Freibades für die Öffentlichkeit sollte sich auf die Schulferienzeiten und Wochenenden beschränken, außerhalb der Schulferienzeiten sollte das Freibad wochentags generell erst ab Mittag geöffnet werden. Dies entspricht auch den

Intentionen des Oö. LRH, der die Einführung einer Nebensaison und die Verkürzung der Öffnungszeiten vorgeschlagen hat.

Der Oö. LRH hat aufgrund des nur wenige Kilometer entfernten Freibades in der Marktgemeinde Micheldorf eine Strukturbereinigung in Form eines gemeinsamen Freibades für die Gemeinden Kirchdorf an der Krems und Micheldorf als sinnvoll erachtet.

Ein Weg, diese Empfehlung zumindest teilweise umzusetzen, wird darin gesehen, dass die Freibäder in Kirchdorf und Micheldorf wechselweise wochentags geöffnet werden. Dies würde für beide Gemeinden einen namhaften Einsparungsbetrag freisetzen. Die Gemeinde hat sich daher mit der Nachbargemeinde Micheldorf bezüglich einer derartigen Betriebsform der beiden Freibäder in Verbindung zu setzen.

Ausgaben

Die Personalausgaben haben sich im überprüften Zeitraum von rd. 76.000 Euro auf rd. 105.200 Euro erhöht. Für das Jahr 2018 ist eine Reduktion auf rd. 78.400 Euro vorgesehen worden.

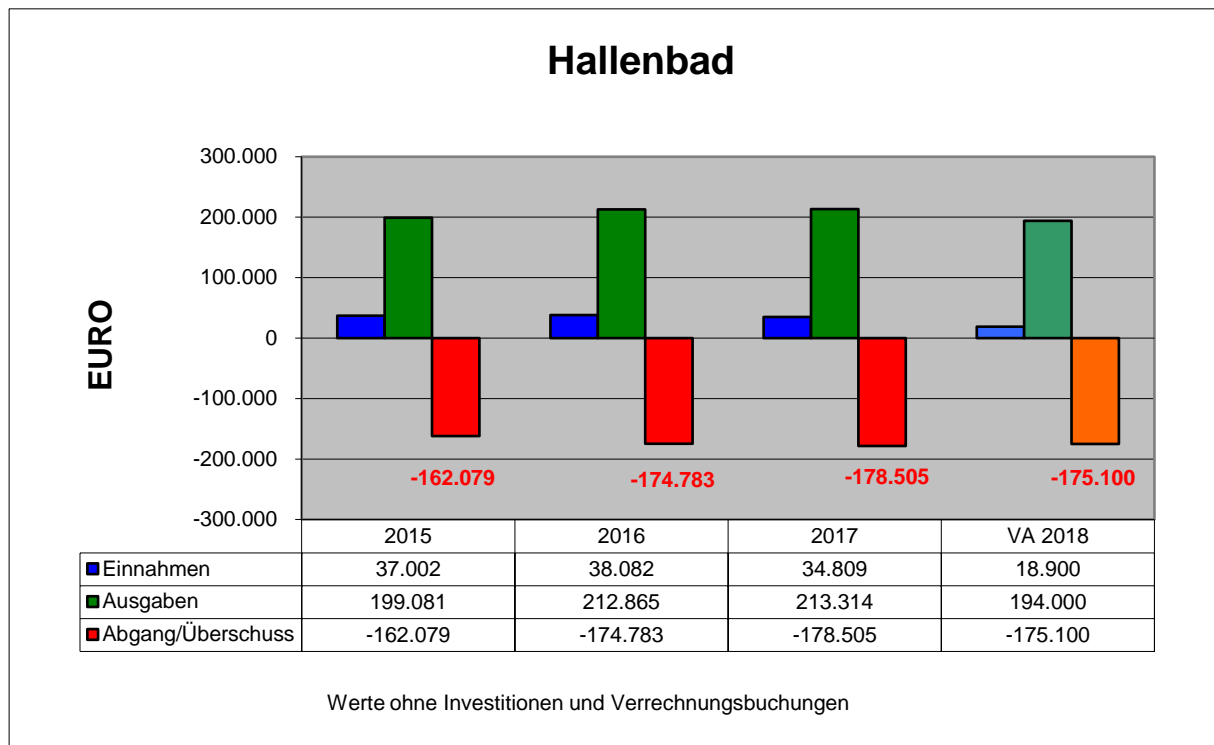
Die Ausgaben beinhalten auch jährliche Instandhaltungen in Höhe von durchschnittlich rd. 9.900 Euro. Jährlich rd. 2.100 Euro werden für die Wartung bzw. Instandhaltung der Chlorgasanlage ausgegeben.

Eintrittstarife

Im überprüften Zeitraum wurde die Tarifordnung vom Jahr 2014 herangezogen. Mit Gemeinderatsbeschluss vom 28. Juni 2018 wurden die Eintrittstarife um durchschnittlich rd. 5 Prozent angehoben.

Mit den Einnahmen aus Eintritten sowie Vermietungen von Kabinen konnten durchschnittlich rd. 33 Prozent (oder durchschnittlich rd. 45.900 Euro) der Ausgaben bedeckt werden.

Hallenbad



Das Hallenbad ist in dem Schulkomplex, in dem sich 2 Volksschulen und 2 Neue Mittelschulen befinden, integriert. Es umfasst ein Sportbecken und ein Kinderbecken. An das Hallenbad grenzt auch ein Saunabereich an.

Der Betrieb des Hallenbades ist in einer Badeordnung aus dem Jahr 2014 geregelt. Öffnungszeiten sind darin nicht festgeschrieben. In der Stadtratssitzung im August 2017 wurden folgende neue Öffnungszeiten beschlossen:

Dienstag-Donnerstag: 17:00-21:00 Uhr
 Freitag: 16:00-21:00 Uhr
 Samstag, Sonn- und Feiertag: 13:00-20:00 Uhr

Der Hallenbad- und Saunabetrieb waren auch Gegenstand der Überprüfung der Gebarung der Gemeinde durch den Oö. LRH. Zu den im Zuge dieser Gebarungseinschau gemachten Feststellungen wird nachstehend noch näher eingegangen.

Die Gebarung des Hallenbades schloss im überprüften Zeitraum durchwegs mit Abgängen zwischen rd. 106.100 Euro und 119.900 Euro. Der Voranschlag 2018 zeigt einen präliminierten Abgang in Höhe von rd. 118.000 Euro. Allerdings sind darin einnahmeseitig Verrechnungsbuchungen enthalten, womit die Nutzung des Hallenbades als Schulschwimmbad dargestellt wurde und woraus die Gemeinde nur teilweise Einnahmen aus der Vorschreibung von Gastschulbeiträgen erzielte.

	2015	2016	2017	2018
Einnahmen	87.238	90.734	91.484	76.000
davon Verrechnungsbuchungen	56.003	56.831	58.611	57.148
Einnahmen aus Badebetrieb	31.235	33.903	32.872	18.852

Ohne Einrechnung der Verrechnungsbuchungen ist der von der Gemeinde zu tragende Abgang mit zwischen rd. 162.100 Euro und 178.500 Euro zu beziffern.

Damit hat sich das Ergebnis zum Zeitpunkt der Gebarungseinschau durch den Oö. LRH nicht wesentlich verändert. In dem Betriebsabgang sind sowohl das Ergebnis des Hallenbadbetriebes als auch jenes des Saunabetriebes enthalten. Eine genaue Zuteilung kann mangels detaillierter Aufzeichnungen nicht gemacht werden. Der Oö. LRH hat unter Heranziehung des Flächenausmaßes eine Aufteilung des Betriebsergebnisses von rd. 83 Prozent Hallenbad zu rd. 17 Prozent Sauna vorgenommen.

Aus den vorgelegten Besucheraufzeichnungen kann nicht augenscheinlich festgestellt werden, wie viele Personen das Hallenbad und die Sauna täglich besuchten. In der Auflistungen war das Hallenbad zB im Jänner 2017 nur 4 Tage (lt. Kartenverkaufsliste) geöffnet. Laut Auskunft der Gemeinde wurden an diesen 4 Tagen Karten verkauft, an den nicht in der Statistik angeführten Tagen waren voraussichtlich nur Personen mit 12er-Block oder Dauerkarte im Hallenbad. Eine detaillierte Aussage über die Auslastung des Hallenbades kann daher nicht getroffen werden.

Der Empfehlung des Oö. LRH bezüglich der genauen Dokumentation der Besucher- bzw. Auslastungszahlen wurde seitens der Gemeinde noch nicht nachgekommen. Da die wirtschaftliche Führung eines derartigen Betriebes dementsprechend genaue Daten erfordert, sind in Zukunft

- *die Gebarungen des Hallenbadbetriebes und des Saunabetriebes getrennt voneinander darzustellen;*
- *genaue tageweise Aufzeichnungen über die tatsächliche Anzahl der Besucher in der Sauna und im Hallenbad zu führen;*
- *die Zeiten zu erfassen, wann die Besucher das Hallenbad und die Sauna besuchen.*

Sobald die Gemeinde über dementsprechend valide Daten verfügt, sind die täglichen und jährlichen Betriebszeiten dem Bedarf anzupassen.

Außerdem wird auch auf die Empfehlung des Oö. LRH hingewiesen, der zeitnah die Einstellung des Saunabetriebs empfohlen hat. Die Gemeinde hat in ihrer Beantwortung zugesagt, diesen Empfehlungen bei zukünftig anstehenden Sanierungen nachzukommen. Nachdem die Sauna nach wie vor in Betrieb ist, wird die Empfehlung des Oö. LRH aufrechterhalten.

Ausgaben

Die Personalausgaben haben sich im überprüften Zeitraum von rd. 105.600 Euro auf rd. 118.200 Euro um rd. 12 Prozent erhöht. Für das Jahr 2018 ist eine Reduktion auf rd. 96.500 Euro vorgesehen worden. Die Ausgaben orientieren sich an jenen vergleichbar strukturierter Hallenbäder im Umkreis.

Eintrittstarife

Im überprüften Zeitraum wurde die Tarifordnung vom Jahr 2014 herangezogen. Mit Gemeinderatsbeschluss vom 28. Juni 2018 wurden die Eintrittstarife um durchschnittlich rd. 4,8 Prozent angehoben.

Aufgrund des hohen Betriebs- und Personalaufwandes sind die Tarife weiter zu erhöhen. Die Preise für eine Tageskarte sollten an die Tarife der im Umkreis liegenden Hallenbäder angepasst werden. Diese liegen derzeit bei 5 Euro bis 7 Euro für das Hallenbad und 12 Euro für den Sauna- inkl. Hallenbadeintritt (Tageskarte Erwachsener).

Weitere wesentliche Feststellungen

Eislaufplatz

Eingangs ist festzustellen, dass Kirchdorf über einen von insgesamt 14 gelisteten Eislaufplätzen in Oberösterreich verfügt⁹.

Der Eislaufplatz ist grundsätzlich zwischen Ende November und Februar täglich geöffnet. Vormittag dürfen ausschließlich Schulen den Eislaufplatz wochentags benützen.

Öffnungszeiten

Montag, Dienstag	13:30-16:30	öffentlicher Betrieb	18:00-21:00	Stockschießen
Mittwoch	13:00-16:00	öffentlicher Betrieb	17:30-20:30	Eishockey
Donnerstag	13:30-16:30	öffentlicher Betrieb		
Freitag	13:00-16:00	öffentlicher Betrieb	17:30-20:30	Eishockey
Samstag	7:00-12:00	Stockschießen	13:30-17:00	öffentlicher Betrieb
Sonntag	13:30-17:00	öffentlicher Betrieb		

In der Saison 2016/2017 war der Eislaufplatz an insgesamt 26 Tagen geöffnet und wurde von rd. 5.300 Personen genutzt. Umgelegt auf die Öffnungstage bedeutet dies eine tägliche Auslastung von durchschnittlich 200 Personen.

Die Gebarung des Eislaufplatzes schloss im überprüften Zeitraum durchwegs mit Abgängen zwischen rd. 54.200 Euro und 64.400 Euro ab. Der Voranschlag 2018 zeigt einen präliminierten Abgang in Höhe von rd. 46.400 Euro.

Wie aus den Betriebsergebnissen der Jahre 2015 bis 2017 ersichtlich ist, hat sich das Betriebsergebnis gegenüber dem damaligen Prüfungszeitpunkt nicht verbessert. Die Personalkosten haben sich von rd. 48.100 Euro auf rd. 58.700 Euro erhöht, für das Jahr 2018 ist im Voranschlag eine Verringerung auf rd. 38.200 Euro vorgesehen worden. Laut dem vorliegenden Rechnungsabschluss-Entwurf 2018 konnte der veranschlagte Ausgabenrahmen jedoch nicht eingehalten werden und wurde mit rd. 52.800 Euro an Personalkosten ein ähnlich hoher Wert erreicht, wie in den Vorjahren. Bei der Gebarungseinschau wurden vom Bauhofleiter die EDV-mäßig erfassten Leistungen am Eislaufplatz im Jahr 2018 beigebracht. Daraus geht hervor, dass im Jahr 2018 annähernd gleich viele Stunden wie im Jahr zuvor geleistet wurden. Der Grund dafür liegt darin, dass im Jahr 2018 außerhalb des Eislaufbetriebes Instandhaltungsmaßnahmen in Form einer Sanierung der WC-Anlagen und Sanierungsarbeiten am Hauptgebäude von Bauhofarbeitern getätigt wurden.

Neben den Personalausgaben stellen auch die jährlichen Stromkosten von durchschnittlich rd. 14.000 Euro einen maßgeblichen Kostenfaktor dar. Die Höhe dieser Kosten hängt unmittelbar mit der Präparierung des Eislaufplatzes und den vorherrschenden Außentemperaturen ab.

Aus ökonomischer, aber auch aus ökologischer Sicht sollte die Gemeinde erheben, ab welchen Außentemperaturen die höchsten Stromspitzen erreicht werden und gegebenenfalls die Inbetriebnahme des Eislaufplatzes davon abhängig machen.

Die Tarife wurden um durchschnittlich rd. 5,6 Prozent angehoben. Mit den Einnahmen aus Eintritten sowie Bahnmieten konnten durchschnittlich rd. 14,3 Prozent der Ausgaben bedeckt werden. Die Gemeinde vereinnahmte zusätzlich jährlich noch durchschnittlich rd. 7.800 Euro für den Schuhverleih und rd. 4.500 Euro für die Vermietung von Werbeflächen.

⁹ www.oberoesterreich.at/aktivitaeten/winter/eislaufen/eislaufplaetze-in-oberoesterreich

Zusammengefasst ist festzustellen, dass die Besucherzahlen zeigen, dass der Eislaufplatz genutzt wird und ein Bedarf dafür vorhanden ist. Eine wirtschaftliche Führung ist trotz angemessener Tarife nicht möglich.

Die Gemeinde sollte in der kommenden Saison eine Erhebung über Besucherströme machen. Daraus sollte ersichtlich sein, wie viele Bewohner der Gemeinde bzw. aus anderen Gemeinden diese Freizeiteinrichtung nutzen. Sofern dabei keine überwiegende Nutzung des Eislaufplatzes durch die Kirchdorfer Bevölkerung festgestellt wird, sollte eine Grundsatzentscheidung darüber getroffen werden, inwieweit der Betrieb in der derzeitigen Form weitergeführt und finanziert wird. Alternativ dazu könnte die Gemeinde mit jenen Gemeinden, aus denen die Nutzer des Eislaufplatzes kommen, bezüglich einer Mitfinanzierung des laufenden Betriebsaufwandes in Verbindung treten.

Stadthalle

Die Stadthalle befindet sich neben dem Bundesschulzentrum. Sie umfasst eine Fläche von rd. 1.200 m², eine ca. 100 m² große Bühne, Garderoben sowie 15 Toilettenanlagen. Da die Halle für 900 Stühle (bzw. 480 Plätze bei Tisch) sowie auf der Tribüne für ca. 300 Personen und im Foyer für 120 Personen Platz bietet, wird die Halle neben Sportveranstaltungen auch für nicht sportliche Veranstaltungen (zB Bälle, Konzerte etc.) genutzt.

Überwiegend findet die Halle für den Schulunterricht des Bundesschulzentrums Verwendung, nach Unterrichtsende wird die Halle laut dem vorgelegten Zuteilungsplan täglich durch Sportvereine bis 21:45 Uhr genutzt.

Neben dieser laufenden Nutzung wurde die Halle an Wochenenden und in Ferienzeiten im Zeitraum 2015 bis 2017 für durchschnittlich rd. 32 Veranstaltungen pro Jahr verwendet, wovon durchschnittlich 18 Veranstaltungen dem sportlichen Sektor und 14 Veranstaltungen sonstigen Zwecken zuzuordnen sind. Hochgerechnet auf 1 Jahr ergibt sich eine durchschnittliche Nutzung von 5 Tagen pro Monat.

Gebärgung

Die Gebärgung schloss, ohne Einrechnung einer Leasingfinanzierung, mit Abgängen zwischen jährlich rd. 33.900 Euro und rd. 51.200 Euro ab.

Die durchschnittlichen Betriebsausgaben pro Jahr betragen rd. 175.000 Euro. Dabei schlugen vor allem die Personalausgaben mit rd. 58 Prozent am gesamten Betriebsaufwand, gefolgt von Strom- und Wärmekosten mit rd. 17 Prozent sowie Instandhaltungsmaßnahmen mit rd. 10 Prozent zu Buche.

Den Ausgaben standen Jahreseinnahmen in Höhe von durchschnittlich 134.300 Euro gegenüber. Diese Einnahmen setzten sich zu durchschnittlich rd. 77 Prozent aus Betriebskostenersätzen, 22 Prozent aus Mieteinnahmen und 1 Prozent aus sonstigen Kostenersätzen zusammen.

Eine stichprobenartige Einsicht in die Abrechnungen ergab, dass die verordneten Tarife auch verrechnet wurden. Allerdings wurde auch festgestellt, dass die vorgeschriebenen Beträge zum Teil gefördert oder gänzlich erlassen wurden¹⁰.

Die Förderungen beruhen zum einen auf einem Beschluss des Stadtrates vom 6. März 2012. Darin wurde beschlossen, dass für Veranstaltungen von Kirchdorfer Vereinen eine 50 prozentige Ermäßigung und Schulen eine 80 prozentige Ermäßigung auf die Miete gewährt wird. Neben diesen generellen Förderungen wurden auch Sonderförderungen gewährt. Die Förderungen entsprachen mit einem Betrag in Höhe von rd. 9.300 Euro einer Förderquote von rd. 26 Prozent.

¹⁰ Veranstaltungen 9.2-12.2.2017; 7.9.2017 und 9.11-11.11.2017

Die Betriebskostenersätze, die durchschnittliche Jahreseinnahmen von rd. 103.100 Euro erbrachten, ergeben sich vorrangig daraus, dass der laufende Betriebsaufwand prozentuell auf jene Nutzer umgelegt wird, welche die Stadthalle regelmäßig nutzen (Schulen, Vereine).

Im Hinblick auf die jährlichen Abgänge verweisen wir unter Bezugnahme auf § 17 Abs. 4 Oö. Gemeindehaushalts-, Kassen- und Rechnungsordnung darauf, dass die Gemeinden für die Überlassung von öffentlichen Räumlichkeiten an Dritte von diesen angemessene Benützungsentgelte (welche auch den Verwaltungsaufwand inkludieren müssen) einzuheben haben. Für angefallene Betriebs- und Reinigungskosten sind den Nutzern jedenfalls kostendeckende Ersätze vorzuschreiben.

Personal

Das in der Stadthalle eingesetzte Gemeindepersonal besteht aus 1 Hallenwart, der gleichzeitig auch für die Betreuung des Kulturzentrums zuständig ist, und 1,5 PE für die Reinigung. Zum Teil wird der Personalaufwand über die in der Tarifordnung festgesetzten Tarife bedeckt. Für den Hallenwart wird ein Stundensatz von 26 Euro (innerhalb der Dienstzeit) und 35 Euro (außerhalb der Dienstzeit), zusätzliche Bauhofleistungen mit 46 Euro pro Person verrechnet. Die Abgeltung der Reinigungskosten erfolgt über einen anteiligen Prozentsatz am Entgelt von 10 Prozent oder 20 Prozent (je nach Verunreinigungsgrad).

Neben dem Personal, das laufend für den Betrieb der Stadthalle eingesetzt ist, wirkt auch noch der Bauhof bei diversen Auf- und Abbauarbeiten sowie bei Vertretungen mit. Die durchschnittlichen Jahresausgaben dafür beliefen sich auf durchschnittlich rd. 17.200 Euro.

Pflichtschulzentrum

Das Pflichtschulzentrum umfasst insgesamt 2 Volksschulen und 2 Neue Mittelschulen.

Die laufenden Nettoausgaben (ohne Gastschulbeiträge) beliefen sich zuletzt im Jahr 2017 auf rd. 282.400 Euro für die Volksschulen und rd. 509.600 Euro auf die Neuen Mittelschulen. Die Ausgaben wurden fast zur Gänze zur Berechnung der Gastschulbeiträge umgelegt.

Die beiden Volksschulen werden von insgesamt 279 Schülern besucht, wovon 184 Schüler aus der Gemeinde kommen. Die beiden Neuen Mittelschulen werden von insgesamt 399 Schülern besucht, 104 Schüler haben ihren Wohnsitz in Kirchdorf.

Die restlichen Schüler der Volksschulen und Neuen Mittelschulen stammen aus 24 Gemeinden der Bezirke Kirchdorf, Steyr-Land und der Städte Linz und Steyr.

In der Berechnung der Gastschulbeiträge für die Volks- und Neuen Mittelschulen sind auch Verrechnungen der Inanspruchnahme des Hallenbades von Schülern des Pflichtschulzentrums¹¹ enthalten.

Ebenfalls in die Verrechnung der Gastschulbeiträge wurde die kostenlose Zurverfügungstellung der Turnsäle und der damit verbundene erhöhte Mehraufwand (Personal, Betriebskosten) miteinbezogen.

Da diese Maßnahme nicht dem laufenden Schulerhaltungsaufwand zuzurechnen ist, ist auch eine Weiterverrechnung in Form der Gastschulbeiträge unzulässig. Die Gemeinde hat daher die Nutzung der Turnsäle außerhalb des Schulunterrichtes abzurechnen. Hiezu wird eine gesonderte rechnerische Darstellung dieser Aufwendungen außerhalb der Volksschul- und Neuen Mittelschulbudgets notwendig sein.

¹¹ HH-Stelle 1/2110/700 (5.436,64 Euro), 1/2111/700 (6.414,57), 1/2120/700 (18.401,20 Euro), 1/2121/7000 (26.326,65 Euro)

Turnsäle Pflichtschulzentrum

Die 3 Turnsäle des Pflichtschulzentrums stehen Vereinen nach dem Schulunterricht zu deren Verwendung zur Verfügung. Wie aus den Belegungsplänen hervorgeht, werden alle 3 Turnsäle von Montag bis Freitag in der Zeit von 17:00 Uhr bis teilweise 22:00 Uhr von Vereinen und Erwachsenenbildungseinrichtungen genutzt. An 4 Nachmittagen steht ein Turnsaal täglich (bis auf Mittwoch) 3 Stunden lang dem Hort zur Verfügung, am Mittwoch ist dieser Turnsaal vom Landeskrankenhaus im Rahmen der schulischen Ausbildung belegt.

Für die Nutzung der Turnsäle hebt die Gemeinde keine Nutzungsentgelte ein.

Im Rahmen der Gebarungseinschau wurde auch festgestellt, dass neben den Turnsälen auch andere Räumlichkeiten von externen Veranstaltern genutzt werden. So werden zB im Veranstaltungsprogramm eines Vereins zur Erwachsenenbildung für das 1. Quartal 2019 Veranstaltungen angeboten, die in den Räumlichkeiten der Neuen Mittelschule¹² und in der „Villa Kunterbunt“¹³ stattfinden. Für diese Veranstaltungen werden ebenfalls keine Kostenbeiträge eingehoben.

Da die Nutzung der Räumlichkeiten nach Schulschluss gerade im Bereich der Reinigung einen erheblichen Personaleinsatz erfordert, aber auch einen dementsprechend höheren Betriebsaufwand verursacht, sind unter Bezugnahme auf § 17 Abs. 4 der Oö. GemHKRO angemessene Benützungsentgelte einzuheben. Betriebs- und Reinigungskosten sind den Nutzern jedenfalls kostendeckend vorzuschreiben. Auf die diesbezüglichen Mustertarifordnungen wird verwiesen. Neben der rechtlichen Grundlage ist eine Einhebung eines dementsprechenden Nutzungsentgeltes bzw. Kostenbeiträge zu den Betriebskosten auch im Hinblick darauf, dass zumindest von einem Teil der Nutzer Kostenbeiträge in Form von Mitgliedsbeiträgen oder Teilnehmerbeiträgen eingehoben werden, mehr als gerechtfertigt.

Polytechnische Schule

Diese Schule wurde im Jahr 2017 von insgesamt 137 Schülern besucht. Davon stammen 12 Schüler aus Kirchdorf an der Krems, die restlichen Schüler aus Gemeinden der Bezirke Kirchdorf, Wels-Land, Linz-Land und Gmunden.

Die polytechnische Schule nahm in einem für Schulzwecke adaptierten Gebäude ihren Betrieb im Jahr 2015 auf.

Die Gebarung schloss jährlich mit hohen Abgängen, die jedoch auch dadurch verursacht wurden, dass darin die ratenweise Abzahlung des Grundstückskaufes, Darlehenstilgungen und Mieten an die „Gemeinde-KG“ in Höhe von durchschnittlich jährlich rd. 116.100 Euro enthalten waren.

Die ratenweise Rückzahlung für den Grundstückserwerb endete im Jahr 2018 und wird daher ab dem Jahr 2019 die Gebarung entlasten.

Die Laufzeit des Darlehens, das zur Finanzierung der Vorlaufkosten zur Adaptierung des Gebäudes noch vor Errichtung der „Gemeinde-KG“ von der Gemeinde selbst aufgenommen wurde, endet erst Ende des Jahres 2025 und wird bis dahin das ordentliche Budget mit jährlich rd. 51.000 Euro belasten.

Bei Abzug dieser Ausgaben verblieb ein laufend zu bedeckender Betriebsaufwand von durchschnittlich jährlich rd. 211.900 Euro.

¹² EDV Kurs, Kochkurs, Töpferkurs

¹³ Yogakurse

Gemessen an den durchschnittlichen Jahresausgaben 2015 bis 2017 entfiel der höchste Anteil an den laufenden Betriebsausgaben mit rd. 29 Prozent (oder rd. 61.500 Euro) auf den Personaleinsatz. Dieser ist auf den Einsatz von Reinigungskräften zurückzuführen.

Auf unsere Prüfungsfeststellungen hinsichtlich der Erstellung eines Reinigungskonzeptes durch eine dafür spezialisierte Firma und eine Angleichung des Personaleinsatzes an den landesüblichen Durchschnitt wird in diesem Zusammenhang verwiesen.

Mit rd. 18 Prozent (oder rd. 39.200 Euro) waren die Ausgaben für die Benützung von Gebäudeeinrichtungen die zweithöchsten. Dabei handelt es sich tatsächlich um eine Verrechnungsbuchung an die Kostenstelle „Stadthalle“, die für die Nutzung der Stadthalle von Schülern der polytechnischen Schule im Rahmen des Turnunterrichts geleistet wurde.

Diese Verrechnung hat in Zukunft unter der Haushaltspost „7000“ zu erfolgen.

Durch die hohe Anzahl der Schulkinder aus anderen Gemeinden erhielt die Gemeinde jährlich Gastschulbeiträge in Höhe von durchschnittlich rd. 180.100 Euro, womit der Großteil des laufenden Betriebsaufwandes bedeckt werden konnte.

Kulturhaus und Haus der Vereine

Die Gemeinde ist Eigentümerin dieser beiden Objekte. Das Kulturhaus wurde als polytechnische Schule genutzt, bevor diese im Jahr 2015 in ein neues Gebäude umgesiedelt ist. Seit dem steht ein Großteil der Räumlichkeiten leer, fallweise stehen einem Verein Räumlichkeiten darin zur Verfügung.

Räumlichkeiten im Haus der Vereine werden von 9 Kirchdorfer Vereinen genutzt, denen auch jeweils eigene Räumlichkeiten zur Verfügung stehen.

Für die Nutzung dieser Räumlichkeiten werden weder Mieten noch Betriebskostensätze eingehoben. Den jährlichen laufenden Ausgaben in Höhe von durchschnittlich rd. 23.200 Euro standen demnach keine Einnahmen gegenüber.

Die Gemeinde hat für die Nutzung gemeindeeigener Gebäude Mieten und Betriebskostensätze einzuheben, um den laufenden Betriebsaufwand zu bedecken.

Kulturzentrum/Kulturpflege

Im Schloss Neupernstein ist neben der Musikschule auch das Kulturzentrum angesiedelt. Das Kulturzentrum bietet für Veranstaltungen mit einer Bestuhlung für 80 bis 100 Personen (Hanveltsaal) bzw. 150 bis 250 Personen (Pernsteinsaal) Platz.

Die Säle werden sowohl für den Musikschulbetrieb (Orgelunterricht, Proben für Musikschulkonzerte etc.) als auch für externe Veranstaltungen genutzt.

Für Veranstaltungen außerhalb des Musikschulbetriebes hat die Gemeinde Saalmieten und Betriebskostensätze festgelegt.

Für durchschnittlich 2 Veranstaltungen pro Monat erhielt die Gemeinde im Jahr 2017 Kostensätze. Diese betragen (verringert um die Förderungen in Höhe von rd. 3.600 Euro) im Jahr 2017 insgesamt rd. 7.000 Euro. Eine stichprobenartige Einsicht in die Abrechnungen des Jahres 2017 ergab eine tarifkonforme Vorschreibung.

Mit Beschluss vom 6. März 2012 hat der Stadtrat festgelegt, dass Kirchdorfer Vereine für Veranstaltungen im Kulturzentrum eine 30 prozentige Ermäßigung auf die Tarife und Schulen eine 50 prozentige Ermäßigung auf die Tarife erhalten.

Die Gemeinde sollte die Tarifordnung in Anlehnung an die Mustertarifordnung für Turnsäle, Sport- und Mehrzweckhallen anpassen. Ermäßigungen auf Reinigungs- und Betriebskostenpauschalen und Personalbeistellung sind nicht möglich.

Anzuführen sind in diesem Zusammenhang auch Ausstellungen, die in den Räumlichkeiten des Kulturzentrums stattfinden. Die Nutzung der Räumlichkeiten für Ausstellungen erfolgte kostenlos¹⁴.

Ohne die Bedeutung kultureller Veranstaltungen in Frage stellen zu wollen, ist mit jeder Veranstaltung ein dementsprechender Aufwand durch die anfallenden Betriebs- und Personalkosten verbunden, der jährlich finanzielle Mittel der Gemeinde bindet.

Im Sinne einer sparsamen, wirtschaftlichen und zweckmäßigen Haushaltsführung sollten daher Maßnahmen zu einer Optimierung gesucht werden. Für Veranstaltungen der Landesmusikschule, die über die gesetzlich geregelten Aufgaben hinausgehen¹⁵, ist vorher das Einvernehmen mit der Gemeinde herzustellen. Bei positiver Erledigung der Gemeinde sind Kostenbeiträge einzuheben, um den dafür zusätzlich entstehenden Betriebsaufwand bedecken zu können.

Gebarung

Einnahmen und Ausgaben aus Veranstaltungen in den Räumlichkeiten der Musikschule sind nicht extra ausgewiesen, sondern in den Gebarungen der Musikschule (Haushaltsansatz 320) und „Maßnahmen zur Förderung der Musikpflege“ (Haushaltsansatz 322) enthalten. Eine exakte Trennung der Gebarungen des laufenden Musikschulbetriebes und der Kulturveranstaltungen ist daher nicht möglich.

Im Sinne einer besseren Übersichtlichkeit ist die Gebarung des Musikschulbetriebes im Sinne des Oö. Musikschulgesetzes, das sich auf die Beistellung der für den Betrieb erforderlichen und geeigneten Räumlichkeiten samt Inventar und deren Instandhaltung, Reinigung, Beheizung und Beleuchtung beschränkt, separat von der Gebarung der übrigen Kulturveranstaltungen darzustellen. Dies ist auch insofern von Bedeutung, um eine dementsprechende Kalkulation der Tarife und der Höhe der Eintrittsgelder vornehmen zu können.

Der Betrieb der Musikschule samt Maßnahmen zur Förderung der Musikpflege verursachte im überprüften Zeitraum Abgänge von jährlich durchschnittlich rd. 181.800 Euro.

Die höchsten Ausgaben entfielen auf den Personalaufwand für den Musikschulwart und die Reinigung (rd. 80.100 Euro oder 35,50 Prozent der Ausgaben), Bauhofleistungen (rd. 41.800 Euro oder rd. 18,50 Prozent der Ausgaben), Wärme- und Stromkosten (rd. 29.100 Euro oder 13 Prozent der Ausgaben), Honorarnoten, Kulturförderungen etc. (rd. 17.900 Euro oder rd. 8 Prozent der Ausgaben) und Versicherungen (rd. 14.700 Euro oder rd. 7 Prozent der Ausgaben).

Mit den Einnahmen konnte nur ein Bedeckungsgrad von rd. 20 Prozent erzielt werden. Diese setzten sich zu rd. 63 Prozent (oder rd. 27.700 Euro) aus Kostenbeiträgen anderer Gemeinden für den Musikschulbesuch, rd. 18 Prozent (oder rd. 7.800 Euro) aus Mieteinnahmen für Veranstaltungen und rd. 15 Prozent (oder rd. 6.600 Euro) aus Einnahmen aus Eintrittsgeldern, Sponsoring und sonstigen Einnahmen zusammen.

Stichprobenartig wurde die Abrechnung einer Veranstaltung des Jahres 2017 im Zuge der Gebarungseinschau überprüft¹⁶. Aus der Abrechnung geht hervor, dass mit den Einnahmen

¹⁴ z.B. Ausstellung vom 30.3.-15.5.2015, 9.6.-7.7.2017, Vernissage am 16.11.2017

¹⁵ z.B. Workshops, Seminare, Konzerte ohne Musikschüler, Jazztage, Weihnachtsgala

¹⁶ Jazztage vom 6.-7.7.2017

aus Eintrittsgeldern nicht das Auslangen gefunden werden konnte und die Veranstaltung von der Gemeinde mit 2.648 Euro bezuschusst werden musste, was, umgelegt auf die Besucherzahl, einen Zuschuss von rd. 5,50 Euro pro Karte bedeutete. Personalaufwendungen der Gemeinde im Zusammenhang mit dieser Veranstaltung sind dabei nicht eingerechnet und erhöhen den Zuschuss noch.

In Zukunft ist die Höhe der Eintrittspreise dem Aufwand anzupassen. In den Aufwand sind auch die Personalaufwendungen der Gemeinde einzurechnen.

Vermietung, Verpachtung

Vermietungen	an	Miethöhe/m ²	Indexsicherung
2 Dienstwohnungen	Gemeindebedienstete	3,34 Euro/3,43 Euro	ja
Schülerhort	an Betreiber	6,12 Euro	ja
Krabbelstube	an Betreiber	2,63 Euro	ja
Grundstück	Sportverein	1 Euro jährlich	nein
Anlagenteile Sportplatz	Sportverein	14,53 Euro jährlich	nein
Verpachtungen			
Tennisplätze, Clubhaus, Spielwand	Sportverein	1 Euro jährlich	
Tennishalle	Sportverein	7.500 Euro jährlich	
Stadthallenbuffet	Betrieb	11 Prozent des Umsatzes	
Freibadbuffet	Betrieb	10 Prozent des Umsatzes	
Kinderspielplatz	Wohnbauträger	1 Euro jährlich	
Pumptrack	Sportverein	1 Euro jährlich	

Die Miethöhen für die Dienstwohnungen sind nach der Oö. Dienst- und Naturalwohnungs-Verordnung festgesetzt worden. Die Mieten an die Betreiber des Schülerhorts und der Krabbelstube wurden von einem Steuerberatungsbüro anhand der AfA-Komponenten errechnet.

Betriebskosten

Die Betriebskosten werden nur zum Teil auf Mieter und Pächter umgelegt.

Für das Freibadbuffet hat sich die Gemeinde vertraglich verpflichtet, die auf das Pachtobjekt entfallenden Betriebskosten (ausgenommen Stromkosten und Zählermiete) zu übernehmen.

Im Falle der Verpachtung des Kinderspielplatzes enthält der Pachtvertrag die Regelung, dass die Gemeinde einen Zaun errichtet und diesen instand hält. Außerdem regelt der Vertrag die Übernahme von Mäh- und Winterdienstarbeiten am Pachtobjekt.

Die Gemeinde sollte in Pachtverträgen die vollständige Übernahme der Betriebskosten durch die Pächter und Mieter vertraglich vereinbaren.

Bewirtschaftung öffentlicher Verkehrsflächen

Parkgebühren

Die Parkzonen im Zentrum sind gebührenpflichtig. Die Parkgebühren wurden zuletzt mit Beschluss des Gemeinderates vom 29. Juni 2017 festgelegt. Diese staffeln sich in 5 Minuten Intervalle. Die Mindestparkdauer beträgt 30 Minuten und kostet 30 Cent. Je weitere 5 Minuten erhöht sich die Gebühr um 10 Cent. Die Maximalparkdauer ist mit 90 Minuten festgesetzt und beträgt der Preis dafür 1,50 Euro.

Mit den Einnahmen in Höhe von durchschnittlich jährlich rd. 72.700 Euro wurde der durchschnittliche Jahresaufwand von rd. 71.400 Euro, der vorrangig durch die Parkraumüberwachung¹⁷ entstand (durchschnittlich rd. 67.000 Euro jährlich), finanziert.

Im Dezember jeden Jahres ist das Parken in den gebührenpflichtigen Zonen unter der Aktion „Parkeschön“ jedoch kostenlos. Für den Einnahmefall erhält die Gemeinde vom Stadtmarketing eine Ausgleichszahlung. Diese betrug im überprüften Zeitraum jährlich 8.000 Euro. Ein Vergleich mit den durchschnittlichen monatlichen Einnahmen aus den Parkgebühren der Monate Jänner bis November zeigt, dass diese rd. 5.700 Euro betragen. Damit lagen die Ausgleichszahlungen des Stadtmarketings um 2.300 Euro über dem Durchschnitt. Angemerkt wird in diesem Zusammenhang noch, dass das Stadtmarketing von der Gemeinde im überprüften Zeitraum eine Förderung von jährlich 10.000 Euro (2017) und 20.000 Euro (2015-2016) erhielt. Indirekt wurde damit der gebührenfreie Monat Dezember von der Gemeinde selbst finanziert.

Die Gemeinde hat 5 Parkplätze in der Gebührenzone im Zentrum zu einem jährlichen Pachtzins von 1.500 Euro an einen Betrieb verpachtet. Umgelegt auf einen Monat beträgt daher die Pacht pro Parkplatz/Monat 25 Euro. Angesichts der Tatsache, dass die Gemeinde ihrerseits für Anmietungen von Parkplätzen im Zentrum deutlich höhere Beträge zahlt, sollte bei einer Vermietung von Parkplätzen, insbesondere im Bereich der gebührenpflichtigen Zone, der Betrag doppelt so hoch sein. Der Pachtvertrag ist bis 31. August 2020 befristet.

Sofern das Pachtverhältnis nach Ablauf verlängert wird, ist ein höherer Pachtzins zu vereinbaren.

Strafen

Bei fehlender Entrichtung einer Parkgebühr wird ein Betrag von 21 Euro fällig, Zeitüberschreitungen werden mit einer Strafe von 15 Euro geahndet.

Daneben wird auch das Parken in Kurzparkzonen mit einer Strafe von 21 Euro belegt, wenn Fahrzeuge ohne Parkuhr versehen sind oder Parkzeiten überschritten werden.

Die Gemeinde erhielt aus Strafzahlungen jährlich Einnahmen von durchschnittlich rd. 114.100 Euro.

Auf Grund der landesgesetzlichen Regelung im Oö. Parkgebührengesetz und der dazu beschlossenen Verordnung über Organstrafverfügungen und Anonymverfügungen darf in gebührenpflichtigen Kurzparkzonen für Hinterziehung der Parkgebühr oder Verkürzung der Parkgebühr eine Organstrafverfügung in Höhe von 30 Euro und Anonymverfügungen in Höhe von 35 Euro vorgeschrieben werden.

Diese Verordnung ist mit 1. Jänner 2019 in Kraft getreten.

Die Verordnung bzw. die darin festgesetzten Beträge für Verwaltungsübertretungen sind in Zukunft anzuwenden.

Nicht gebührenpflichtige Kurzparkzonen fallen in die Zuständigkeit der Bundesgesetzgebung (Kurzparkzonen-Überwachungsverordnung). Derzeit ist eine Verordnung in Ausarbeitung. Bis dahin gilt die „Ermächtigungsurkunde“ des Landes Oberösterreich, die ebenfalls einen Strafbetrag in Höhe von 30 Euro vorsieht.

¹⁷ Parkraumüberwachung der Gebührenzonen und der Kurzparkzonen

Bis zum Inkrafttreten der neuen Verordnung hat sich die Gemeinde an den Strafsätzen lt. Ermächtigungsurkunde zu orientieren und eine Strafhöhe von 30 Euro vorzusehen und einzuheben.

Anmietung von Parkplätzen

Die Gemeinde hat von 4 Privatbesitzern Parkplätze angemietet.

	Anzahl Parkplätze	monatliche Miete	jährliche Miete (2017)	Monatliche Miete pro Parkplatz
Anmietung 1	17	723	8.676	43
Anmietung 2	16	400	4.800	25
Anmietung 3	25	167	2.004	7
Anmietung 4	85	794	9.531	9
Gesamt	143	2.084	25.011	

Neben den jährlichen Mieten fallen zusätzliche Ausgaben in Form von Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen, Schneeräumung, Reinigung etc. auf den angemieteten Flächen und damit verbunden ein dementsprechender Personaleinsatz des Bauhofs an.

Grundsätzlich ist festzustellen, dass Gemeinden gesetzlich keine Verpflichtungen treffen, für die Bereitstellung von öffentlichen Parkplätzen vorzusorgen. Außerdem stehen im Bereich des Pflichtschulzentrums, des Krankenhauses, aber auch im Parkhaus Parkplätze zur Verfügung. Die geplante Schaffung einer Park & Ride Anlage im Bahnhofsbereich, an deren Finanzierung sich die Gemeinde mit 50 Prozent der Kosten beteiligt, wird zusätzliche Parkmöglichkeiten schaffen.

Die Gemeinde sollte deswegen auf die bestehende Anmietung von Parkplätzen verzichten. Dies würde neben einer Reduktion der Ausgaben für die Zahlung der Mieten auch einen verringerten Personalaufwand im Bauhofsbereich nach sich ziehen.

Märkte

Jede Woche finden im Zentrum von Kirchdorf ein Wochenmarkt (Montag von 7:30 Uhr bis 12:00 Uhr) und ein Frischemarkt (Freitag von 9:00 Uhr bis 13:00 Uhr) statt.

Für die Teilnahme am Wochenmarkt hat jeder Verkäufer einen Laufmeterpreis von 2 Euro zu zahlen, für die Teilnahme am Frischemarkt 1,80 Euro pro Laufmeter. Die Wochenmarktpreise wurden im Jahr 2011 und jene für den Frischemarkt im Jahr 2009 festgesetzt.

Die Gemeinde erhielt im überprüften Zeitraum daraus Jahreseinnahmen von durchschnittlich rd. 5.400 Euro. Eine Aussage hinsichtlich des Bedeckungsgrades eines Aufwandes kann nicht getroffen werden, da auf dem betreffenden Haushaltsansatz nur die Einnahmen verrechnet wurden.

Da mit jedem Wochen- und Frischemarkt auch ein gewisser Betriebs- und Personalaufwand verbunden ist (Verwaltungsaufwand, Bauhofaufwand, Strom), sind in Hinkunft die Ausgaben vollständig ebenfalls unter diesem Haushaltsansatz darzustellen und zu verrechnen.

Der Laufmeterpreis des Frischemarktes ist an jenen des Wochenmarktes anzupassen. Nach Feststellung des Aufwandes für die Gemeinde ist die Marktstandgebühr zu evaluieren und gegebenenfalls zu erhöhen, um eine Ausgabendeckung zu erzielen.

Feuerwehr

In der Gemeinde ist eine Feuerwehr stationiert. Sie ist auch gleichzeitig die Bezirksleitstelle. Damit ist auch eine höhere Besucherfrequenz von anderen Feuerwehren und die Notwendigkeit einer größeren Anzahl von Räumlichkeiten (Schulungsräume etc.) gegeben.

Der Aufwand für die Gemeinde hat sich im Zeitraum 2015 bis 2017 von rd. 74.400 Euro (bzw. 16 Euro pro Einwohner) auf rd. 87.300 Euro (oder rd. 19 Euro pro Einwohner) erhöht. Ausschlaggebend für die Erhöhungen war ein Anstieg der Wärmekosten (+ 16 Prozent oder rd. 2.100 Euro), eine Erhöhung der Personalvergütungsleistungen an den Bauhof (rd. 550 Prozent oder rd. 5.400 Euro) sowie eine Erhöhung des Globalbudgets um rd. 8 Prozent (oder rd. 2.400 Euro).

Mit einem Pro-Kopf-Aufwand von zuletzt 18 Euro lag die Gemeinde über dem landesweiten Durchschnitt, der jedoch im Hinblick auf die überregionale Bedeutung noch anerkannt werden kann.

Neben dem Globalbudget, das rd. 41 Prozent des Gesamtaufwandes für die Feuerwehr beanspruchte, waren die durchschnittlichen Jahresausgaben für die Wärmekosten (rd. 13.400 Euro), die Personalausgaben für die Reinigung (rd. 9.400 Euro), die Ausgaben für Versicherungen (rd. 7.700 Euro) und zuletzt für Leistungen des Bauhofs¹⁸ (rd. 6.300 Euro) am höchsten beteiligt. Anzumerken ist in diesem Zusammenhang noch, dass auch laufende Ausgaben (Funksets, Pager, PC, Schläuche) zusätzlich im Rahmen des Investitionspakets im außerordentlichen Haushalt finanziert wurden.

Im Sinne der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit sollten die Ausgaben für Strom und Wärme im Globalbudget dargestellt werden.

Globalbudget

Das Globalbudget, das der Feuerwehr jährlich zur Verfügung gestellt wird, hat sich von 31.000 Euro (2015) auf 33.420 Euro (2017) erhöht, eine weitere Erhöhung auf 34.700 Euro ist im Voranschlag 2018 vorgesehen worden.

Der Nachweis über die Verwendung des Globalbudgets wird jährlich am Jahresende erbracht und wurde auch vom Prüfungsausschuss der Gemeinde überprüft.

Im Jahr 2017 erhielt die Feuerwehr Einnahmen in einer Gesamthöhe von 71.010 Euro, die sich vorwiegend aus den Einnahmen aus Einsätzen und den Transferzahlungen der Gemeinde zusammensetzten. Diesen Einnahmen standen Ausgaben in Höhe von 91.900 Euro gegenüber, sodass das Jahr 2017 mit einem Abgang abschloss. Der Abgang konnte allerdings aus übertragenen Überschüssen aus Vorjahren finanziert werden, Ende des Jahres 2017 wies die Feuerwehrekassa nach wie vor ein Guthaben in Höhe von 4.901 Euro auf. Wie aus der bereits vorliegenden Abrechnung des Jahres 2018 hervorgeht, hat sich das Guthaben bis Ende des Jahres 2018 auf 3.629 Euro reduziert.

Die Einnahmen gemäß der vom Gemeinderat beschlossenen Gebührenordnung i.V.m. der Feuerwehrtarifordnung wurden direkt von der Feuerwehr vereinnahmt und sind in der Gemeindebuchhaltung nicht ersichtlich.

Kostenersatzpflichtige Leistungen im hoheitlichen Bereich (zB Aufräumarbeiten, Fahrzeugbergungen, Fahrbahnreinigungen, Löschmittel etc.) gemäß der beschlossenen Gebührenordnung und der Tarifordnung sind der Pflichtbereichsgemeinde zu ersetzen (siehe dazu auch die Erläuterungen im Schreiben des Amtes der Oö. Landesregierung, IKD(KKM)-010037/54-2016-Ram vom 28. November 2016).

Auch wenn die Einnahmen daraus in Form des Globalbudgets wieder an die Feuerwehr weitergeleitet werden, sind diese buchhalterisch in der Gemeindebuchhaltung als Einnahme darzustellen.

¹⁸ hier wurde nicht der Durchschnittswert der Jahre 2015 bis 2017, sondern der Wert des Jahres 2017 herangezogen

Stadtmarketing

Von der Gemeinde wurde das Stadtmarketing jährlich mit Zahlungen von 20.000 Euro (2015 bis 2016) und 10.000 Euro (2017) unterstützt. Für das Jahr 2018 ist wiederum eine Zahlung von 20.000 Euro veranschlagt worden.

Wie bereits unter dem Kapitel „Bewirtschaftung öffentlicher Verkehrsflächen“ angeführt, wurde ein Teil dieser Zahlungen zur Finanzierung des parkgebührenfreien Monats Dezember verwendet.

Im Zuge der Gebarungseinschau wurde Einsicht in die Einnahmen-Ausgabenrechnung 2017 des Stadtmarketings gehalten. Daraus geht hervor, dass den Ausgaben von 88.293 Euro Einnahmen in Höhe von 74.693 Euro gegenüberstanden, woraus sich ein Verlust von 13.600 Euro errechnete.

Die Gemeinde hat im Jahr 2017 insgesamt 10.000 Euro zugeschossen, womit sie mit rd. 13 Prozent an den Gesamteinnahmen beteiligt war. In den Jahren zuvor war die Bezuschussung dementsprechend höher. Die restlichen Einnahmen setzten sich aus Erlösen für die Vermietung der Adventhütten, Mitgliedsbeiträgen und Interessentenbeiträgen, Mieteinnahmen aus Werbetafeln und sonstigen Investitionskostenzuschüssen zusammen.

Die Einnahmen wurden zur Finanzierung des Adventmarktes, für Aufwendungen im Rahmen von Veranstaltungen und Märkten (rd. 33.350 Euro), für die Miete von Kinderspielgeräten (4.500 Euro), für Werbungen (7.500 Euro), für die Aktion „Parkeschön“ (8.000 Euro) sowie für diverse sonstige Aufwendungen verwendet.

Die Leistungen der Gemeinde für den Einsatz des Gemeindebauhofs werden nicht weiterverrechnet und stellen diese Ausgaben eine weitere Förderung des Stadtmarketings dar. Der Arbeitsaufwand ist in der Abrechnung des Stadtmarketings, aber auch im Gemeindebudget nicht gesondert dargestellt.

Im Sinne der Kostenwahrheit hat in Zukunft die Abrechnung des Stadtmarketings auch die Kosten der Gemeinde zu enthalten. Dazu ist es notwendig, dass die Gemeinde dafür an das Stadtmarketing die dafür angefallenen Kosten verrechnet. Um diese Kosten finanzieren zu können, wird eine dementsprechende Kostenkalkulation durch das Stadtmarketing notwendig sein. Eine Erhöhung der Förderung der Gemeinde sollte dies aber nicht bewirken, sondern sollten diese Mehrausgaben über höhere Einnahmen aus Tarifen etc. finanziert werden. In Zukunft sind die Ausgaben für den Einsatz von Gemeindearbeitern bei derartigen Veranstaltungen gesondert auszuweisen. Dazu sind die Haushaltsansätze „828“ und „369“ heranzuziehen. Zur besseren Übersichtlichkeit sollten die einzelnen Veranstaltungen unter der Haushaltspost getrennt voneinander in der 4. Dekade dargestellt werden.

Sammeltaxi

Eine Personenbeförderung innerhalb von Kirchdorf an der Krems und zwischen Kirchdorf an der Krems und Micheldorf erfolgt über ein Anrufsammeltaxi.

Das Anrufsammeltaxi wurde im Jahr 2017 von insgesamt 2.588 Personen genutzt, die Jahreseinnahmen aus dem Verkauf der Fahrkarten betragen 4.153 Euro. Umgelegt auf die Personenanzahl erhielt die Gemeinde damit 1,60 Euro pro transportiertem Fahrgast. Umgelegt auf die Tarife im Jahr 2017 bedeutet dies, dass fast ausschließlich Personen mit der Seniorenermäßigung transportiert worden sind.

Das Transportunternehmen unternahm im Jahr 2017 insgesamt 3.174 Fahrten (durchschnittlich rd. 9 Fahrten pro Tag) und legte dabei 14.643 Kilometer (durchschnittlich 41 Kilometer pro Tag) zurück.

Wie aus nachstehender Tabelle ersichtlich ist, finanzierten die beiden Gemeinden Kirchdorf an der Krems und Micheldorf den Transport zu rd. 60 Prozent:

Einnahmen	2015	2016	2017	Prozentanteil 2017
Fahrkartenverkauf	3.599	3.349	4.153	19,84
Zahlung Gemeinde Micheldorf	3.816	4.835	6.290	30,06
Zahlung Gemeinde Kirchdorf	3.816	4.835	6.290	30,06
Landeszuschuss	2.544	3.223	4.194	20,04
Gesamt	13.775	16.241	20.928	100,00

Die Gemeinde sollte die Tarife so gestalten, dass ein höherer Ausgabendeckungsgrad (bis zu 30 Prozent) aus dem Fahrkartenverkauf erreicht werden kann.

Versicherungen

Für Versicherungsprämien verausgabte die Gemeinde jährlich durchschnittlich rd. 101.400 Euro. Dies bedeutet einen Aufwand von rd. 22 Euro je Gemeindeeinwohner, der als hoch zu bezeichnen ist. Die höchsten Prämien entfielen dabei auf Versicherungen

- der Hauptverwaltung (rd. 19 Prozent oder rd. 18.800 Euro),
- des Pflichtschulzentrums (rd. 24 Prozent oder rd. 24.000 Euro)
- der Musikschule (rd. 14,50 Prozent oder rd. 14.700 Euro) und
- des Fuhrparks (rd. 13 Prozent oder rd. 13.400 Euro).

Die Versicherungen werden regelmäßig von einem Versicherungsmakler überprüft. Die letzte Überprüfung fand im Jahr 2018 statt und konnte lt. vorliegendem Ergebnis ein Optimierungspotential von rd. 5.400 Euro erzielt werden. Die Überprüfung konzentrierte sich im Wesentlichen auf die Optimierung bestehender Versicherungsverträge, wobei in die Analyse auch Kulanzlösungen vergangener Versicherungsfälle miteinbezogen wurden.

Da die Versicherungen, ausgenommen die Fahrzeugversicherungen, durchwegs mit einem Versicherungsunternehmen abgeschlossen wurden, sollte anlässlich der nächsten Versicherungsanalyse die Angeboteinholung von mehreren Versicherungsunternehmen erfolgen.

Stromkosten

Die jährlichen Stromkosten beliefen sich durchschnittlich auf rd. 138.100 Euro. Die höchsten Stromkosten entfielen mit rd. 44.400 Euro auf den Betrieb des Pflichtschulzentrums, rd. 31.100 Euro auf die öffentliche Straßenbeleuchtung, gefolgt vom Hallenbadbetrieb mit rd. 23.900 Euro, dem Schulzentrum mit rd. 19.600 Euro, dem Eislaufplatz mit rd. 14.000 Euro, der Stadthalle mit rd. 11.100 Euro und der Musikschule mit rd. 10.200 Euro.

Einsparungen sollte die gerade in Realisierung befindliche Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED nach sich ziehen.

Die Gemeinde sollte noch vor Ablauf des bestehenden Vertrages, unter Heranziehung des Jahresstromverbrauchs, mit dem Stromversorger Verhandlungen zur Tarifverbesserung führen oder gegebenenfalls den Anbieter wechseln.

Freiwillige Ausgaben

Die Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf hat anlässlich der Überprüfungen der Rechnungsabschlüsse in den Jahren 2015 und 2016 Überschreitungen des von der Aufsichtsbehörde festgelegten Rahmens von 18 Euro pro Einwohner festgestellt. Im Jahr 2017 wurde der Rahmen eingehalten.

Bei der Gebarungseinschau wurde stichprobenartig Einsicht in die Unterlagen genommen und eine ordnungsgemäße Nachweisung der Verwendung festgestellt.

Allerdings ist in diesem Zusammenhang darauf hinzuweisen, dass bei Berücksichtigung diverser Sachverhalte auch im Jahr 2017 eine Überschreitung des aufsichtsbehördlich vorgegebenen Maximalrahmens vorliegt.

So wurden Vereinsförderungen zum Teil über Repräsentationsausgaben und Verfügungsmittel des Bürgermeisters finanziert¹⁹ und Förderungen im Zusammenhang mit einer Ermäßigung von Tarifen bei Veranstaltungen in der Stadthalle und dem Kulturhaus gewährt. Alleine diese freiwilligen Zuwendungen sind mit rd. 16.000 Euro zu beziffern. Die kostenlose Zurverfügungstellung von Räumlichkeiten in der Neuen Mittelschule, in Kindergartengebäuden, im Schloss Neupernstein, im Kulturhaus, im Haus der Vereine und bei Veranstaltungen des Stadtmarketings, die einen dementsprechend höheren Personaleinsatz im Bereich der Reinigung und des Bauhofs erfordern, stellt ebenfalls indirekt eine freiwillige Leistung der Gemeinde dar. Schließlich wurden auch über den außerordentlichen Haushalt Ausgaben getätigt, die den freiwilligen Ausgaben zuzurechnen sind. So wurden Vereinsförderungen an den Tennisverein (15.000 Euro) ausbezahlt und ein Kostenbeitrag an eine kirchliche Einrichtung (50.000 Euro) gewährt. Auch wenn letztere Ausgaben durch Mittel aus der Sparkassenstiftung finanziert wurden, so wird auf die Feststellungen des Oö. LRH hingewiesen, der die Finanzierung von Zuwendungen aus Sparkassenmitteln an Vereine kritisch beurteilt hat.

Auch wenn mit Inkrafttreten der „Gemeindefinanzierung Neu“ sich die Rahmenbedingungen geändert haben und die „18-Euro-Grenze“ der Aufsichtsbehörde nicht mehr in Kraft ist, sollte die Gemeinde im Hinblick auf den hohen Anteil der freiwilligen Ausgaben ohne Sachzwang eine Evaluierung vornehmen. Dazu ist es unbedingt notwendig, die Ausgaben dafür ungekürzt darzustellen und eine genaue kostenstellenmäßige Zuordnung vorzunehmen.

Zu den über Repräsentationsausgaben und Verfügungsmittel getätigten Ausgaben wird darauf hingewiesen, dass Subventionen unter dem jeweils dafür vorgesehenen Haushaltsansatz zu veranschlagen und zu verrechnen sind. Außerdem bedarf die Gewährung derartiger Subventionen gemäß den Bestimmungen der Oö. Gemeindeordnung 1990 der vorherigen Beschlussfassung durch den Gemeindevorstand bzw. den Gemeinderat.

Essen auf Rädern

Die Gemeinde bietet im Rahmen der Aktion „Essen auf Rädern“ die Zubereitung und Belieferung von Essen an Privathaushalte an. Bis zum Jahr 2018 erfolgte die Zubereitung im Landeskrankenhaus Kirchdorf an der Krems, ab dem Jahr 2018 im Bezirksalten- und Pflegeheim Kirchdorf an der Krems. Für die Belieferung des Essens stellt die Gemeinde Personal bei. Bis zur Umstellung der Belieferung im Jahr 2018 wurden 2 Tarife je nach Menüwahl verrechnet. Außerdem wurde innerhalb des Tarifs zwischen Beziehern mit Ausgleichszulage und Beziehern ohne Ausgleichszulage unterschieden.

In den Jahren 2015 und 2016 verursachte die Aktion „Essen auf Rädern“ Abgänge zwischen rd. 950 Euro und 1.100 Euro. Für das Jahr 2017 wurde ein Überschuss in Höhe von rd. 2.400 Euro errechnet, im Voranschlag 2018 ist ein Überschuss in Höhe von 400 Euro präliminiert bzw. weist der Rechnungsabschluss-Entwurf einen Überschuss in Höhe von rd. 2.124 Euro aus.

In Zukunft ist auf eine ausgabendeckende Führung der Einrichtung „Essen auf Rädern“ zu achten.

¹⁹ Blasmusikverband (Bel. Nr. 8901/2017, 10070/2017), Tennisclub (10123/2017), Eishockeyverein (Bel. Nr. 528/2017), Konzertsponsoring (2989/2017), Stadtkapelle (3595/2017), Kinder- und Jugendsportverein (10122/2017)

Gemeindezeitung

Der Druck der Gemeindezeitung, die 6-mal jährlich erscheint, verursachte jährliche Ausgaben in Höhe von durchschnittlich rd. 7.600 Euro.

Die Beiträge für die Gemeindezeitung werden am Gemeindeamt gesammelt, gesichtet und korrekturgelesen. Die Vorlaufzeit bis zur Veröffentlichung beansprucht im Gemeindeamt einen Zeitaufwand von ca. 2 Wochen pro Ausgabe. Der Personal- und Verwaltungsaufwand wurde ebenso wie die Versandkosten bislang nicht der dazu vorgesehenen Haushaltsstelle zugeordnet.

Der Personal- und Verwaltungsaufwand sowie die Versandkosten der Gemeinde für die Erstellung der Gemeindezeitung sind in Zukunft auch unter dem Haushaltsansatz „015“ auszuweisen.

Da mit einer dementsprechenden vollständigen Darstellung sich auch die Ausgaben pro Ausgabe deutlich erhöhen werden, sollte die Gemeinde eine Reduktion der Publikationen ins Auge fassen. Dies könnte entweder mit einer um 1 Ausgabe pro Jahr verringerten Erstellung der Gemeindezeitung oder in einer Gegenfinanzierung aus entgeltlichen Einschaltungen erfolgen.

Stiftung

Im Jahr 2001 hat der Vorstand der Anteilsverwaltungssparkasse Kremstal-Pyhrn die formwechselnde Umwandlung in eine Privatstiftung beschlossen und wurde dem vom Sparkassenrat zugestimmt.

Die jährlichen Zuwendungen der Stiftung werden in folgendem Verhältnis aufgeteilt:

- Kirchdorf an der Krems 35 %
- Kremsmünster 20 %
- Windischgarsten 30 %
- Bad Hall 15 %

Wie eine Einschau in die Gebarung der Jahre 2015 bis 2017 ergab, wurden in diesem Zeitraum Stiftungsgelder in Höhe von insgesamt rd. 404.738 Euro an die Stadtgemeinde Kirchdorf ausgeschüttet und wie folgt verwendet:

Regionalförderprogramm	2015	Anmerkung
Ausschüttung	116.500	
Verwendung		
Evangelische Kirche	50.000	
Umbau Musikverein	20.000	lt. aufsichtsbehördlichem Finanzierungsplan
Union	4.000	
ÖTB	4.000	
Ortsbildgestaltung	10.000	
Behindertentreppenlift Rathaus	28.500	lt. aufsichtsbehördlichem Finanzierungsplan

Regionalförderprogramm	2016	Anmerkung
Ausschüttung	288.238	
Verwendung		
ÖTB, ASKÖ, Union	6.538	1.150 Euro aoH (WC Anlage ASKÖ lt. aufsichtsbehördlichem Finanzierungsplan), 5.388 ordentlicher Haushalt;
Umbau Kulturhaus	116.500	

Rückzahlung Darlehen Hallenbad	150.400	Empfehlung aus LRH Bericht
Förderung Tennis	14.800	

Bezüglich des Umbaus des Kulturhauses war im Zeitpunkt der Zuführung noch kein Finanzierungsbedarf vorhanden und ist auch im Rechnungsabschluss 2017 als auch im Voranschlag 2018 sowie im mittelfristigen Investitionsplan bis zum Jahr 2023 keine Verwendung dieser Mittel vorgesehen.

Die Anregung des Oö. LRH, eine Auflösung der Stiftung zu prüfen, konnte aufgrund einer Entscheidung des Rekursgerichtes nicht umgesetzt werden.

Außerordentlicher Haushalt

Allgemeines

Über den außerordentlichen Haushalt wurden (ohne Einrechnung der Errichtung von Wasser- und Kanalanlagen) 33 Vorhaben abgewickelt. Diese umfassten ein Investitionsvolumen von zusammengerechnet rd. 7.073.500 Euro und wurden wie folgt finanziert:

- Bedarfszuweisungsmittel: rd. 4.143.600 Euro (rd. 59 Prozent)
- Landeszuschüsse: rd. 1.350.000 Euro (rd. 19 Prozent)
- Verkaufserlöse: rd. 560.800 Euro (rd. 8 Prozent)
- Darlehen: rd. 495.500 Euro (rd. 7 Prozent)
- Interessentenbeiträge: rd. 237.600 Euro (rd. 3 Prozent)
- Gelder aus dem Sparkassenfonds²⁰: rd. 114.600 Euro (rd. 2 Prozent)
- Anteilsbeträge des ordentlichen Haushaltes: rd. 86.100 Euro (rd. 1 Prozent)
- Bundesmittel: rd. 47.500 Euro (rd. 1 Prozent)
- Sonstigen Einnahmen: rd. 37.300 Euro (rd. 1 Prozent).

Wie aus der Aufstellung ersichtlich ist, wurden rd. 78 Prozent der Ausgaben über Fördermittel des Bundes und des Landes finanziert.

Der außerordentliche Haushalt zeigte zum Ende des Finanzjahres 2017 bei Aufrechnung aller Überschüsse und Abgänge der einzelnen außerordentlichen Vorhaben einen Soll-Abgang in Höhe von rd. 205.067 Euro. Das Ergebnis des außerordentlichen Haushaltes setzt sich wie folgt zusammen:

Vorhaben	Abgang/ Überschuss	Ausfinanziert 2018
NMS 2 Ausstattung für Nachmittagsbetreuung	963	
Kindergartenausbau Hellerwiese	-278.633	Ja
Stadthalle - Parkplatz	-52.576	Ja
Wohnbauförderung Infrastrukturbeitrag Sternpark	-17.278	Ja
Gemeindestraßen	-2.300	
Straßenbauprogramm 2014-2017	-68.880	
Gewässersanierung	-81.700	Ja
Zwischenfinanzierung Gewässersanierung	81.700	Ja
Sanierung Marktbach	-201.787	Ja
Stadtregionale Strategie	841	
Straßenbeleuchtung	-20.033	Ja
LKW Ankauf	-929	
Park & Ride Anlage	-10.488	
Grundbesitz	47.741	
Umbau Kulturhaus	116.500	
Zwischenkredite	281.789	Ja
Gesamtsumme	-205.067	

²⁰ Die Zuführungen von Sparkassengeldern zur Ausfinanzierung des Darlehens für die Hallenbadsanierung und zum erst beginnenden Vorhaben „Kulturhaus“ sind in der Aufstellung nicht berücksichtigt

Die Abgänge wurden über Rücklagenmittel zwischenfinanziert. Wie aus dem vorliegenden Rechnungsabschluss-Entwurf 2018 hervorgeht, konnte ein Großteil der Abgänge im Jahr 2018 aus der Flüssigmachung noch offener Landeszuschüsse und Bedarfszuweisungsmittel sowie aus Anteilsbeträgen des ordentlichen Haushaltes ausfinanziert werden.

Feststellungen zu einzelnen Vorhaben

Straßensanierungsprogramm 2014-2017

Die Aufsichtsbehörde hat im Juli 2014 einen Finanzierungsvorschlag übermittelt, der von einem Kostenrahmen in Höhe von 860.000 Euro ausging. Eine Finanzierung sollte über Bedarfszuweisungsmittel (800.000 Euro) und Landeszuschüsse (60.000 Euro) erfolgen. Bis Ende des Jahres 2017 wurden Ausgaben in Höhe von insgesamt 728.880 Euro getätigt. Die Landeszuschüsse wurden bereits zur Gänze ausgeschüttet, an Bedarfszuweisungen erhielt die Gemeinde bis Ende des Jahres 2017 insgesamt 600.000 Euro. Dadurch haftete Ende des Jahres 2017 ein Fehlbetrag in Höhe von 68.880 Euro aus. Bei Flüssigmachung der im Finanzierungsplan in Aussicht gestellten Bedarfszuweisungsmittel ist eine Bedeckung des Fehlbetrages 2017 gesichert. Eine Einsicht in den vorliegenden Rechnungsabschluss-Entwurf 2018 ergab, dass die Gemeinde in diesem Jahr rd. 143.200 Euro verausgabte. Bei Hinzurechnung der Ausgaben bis zum Jahr 2017 errechnet sich damit eine Ausgabensumme in Höhe von rd. 872.100 Euro. Damit wird der im Finanzierungsplan vorgesehene Kostenrahmen um rd. 12.100 Euro überschritten. Aufgrund dieser Kostenüberschreitung und einer Zuzählung von Bedarfszuweisungsmittel in Höhe von nur 179.297 Euro schließt dieses Vorhaben Ende des Finanzjahrs 2018 mit einem Fehlbetrag in Höhe von 32.820 Euro ab. Bei vollständiger Zuzählung der im aufsichtsbehördlichen Finanzierungsplan in Aussicht gestellten Bedarfszuweisung, deren Flüssigmachung von der Vorlage der Endabrechnung abhängig ist, kann der Fehlbetrag um rd. 20.703 Euro reduziert werden.

Für die Ausfinanzierung des dann noch verbleibenden Fehlbetrages hat die Gemeinde vorzusorgen. Allfällige weitere Ausgaben bedürfen einer vorherigen gesicherten Finanzierung.

Gewässersanierung

Auf die Unzulässigkeit der Verwendung zweckgebundener Einnahmen aus Kanalanschlussgebühren zur Finanzierung dieser Ausgaben wurde unter dem Kapitel „Fremdfinanzierung/inneres Darlehen“ bereits eingegangen und sind die dort angeführten Empfehlungen umzusetzen.

Ankauf LKW

Für die Ersatzbeschaffung eines Kommunalfahrzeuges für den Fuhrpark des Bauhofs erhielt die Gemeinde im Juli 2013 einen Finanzierungsplan der Aufsichtsbehörde, der einen Kostenrahmen von 260.237 Euro umfasste. Die Finanzierung sollte aus Bedarfszuweisungsmitteln (250.000 Euro), dem Verkaufserlös des Altfahrzeuges (10.000 Euro) und aus Anteilsbeträgen des ordentlichen Haushaltes erfolgen. Das Rechnungsergebnis 2017 weist Gesamtanschaffungskosten in Höhe von 262.806 Euro aus, womit eine geringe Überschreitung der im Finanzierungsplan festgelegten Kosten erfolgt ist. Durch eine Rückzahlung des Finanzamtes (Umsatzsteuerkorrektur) und höheren Anteilsbeträgen der Gemeinde haftete Ende des Finanzjahres 2017 noch ein Fehlbetrag in Höhe von 929 Euro aus. Dieser ist mit weiteren Anteilsbeträgen auszufinanzieren. Laut dem vorliegenden Rechnungsabschluss-Entwurf 2018 hat sich der Fehlbetrag auf rd. 345 Euro reduziert.

Sofern die Gemeinde keine weiteren sonstigen Einnahmen erhält, hat sie den aushaftenden Fehlbetrag über eine Zuführung des ordentlichen Haushaltes zu bedecken.

Park & Ride Anlage

Beim Bahnhof soll eine Park & Ride Anlage entstehen. Die ÖBB haben dazu Kosten in Höhe von insgesamt 368.000 Euro errechnet. Diese sollen zu je 50 Prozent zwischen der ÖBB und

der Gemeinde aufgeteilt werden. In seiner Sitzung am 16. November 2017 hat der Gemeinderat den Beschluss gefasst, dass die Gemeinde die Kosten übernimmt und für rd. 77 PKW-Parkplätze zuständig ist. Die Aufsichtsbehörde hat eine finanzielle Beteiligung im Ausmaß von 25 Prozent des auf die Gemeinde entfallenden Anteils in Aussicht gestellt. Im mittelfristigen Investitionsplan, der mit dem Voranschlag 2018 mitbeschlossen wurde, wurden noch keine Ausgaben dafür vorgesehen. Für Planungen sind bis Ende des Jahres 2017 Ausgaben in Höhe von rd. 10.488 Euro getätigt worden, denen keine Einnahmen gegenüberstanden.

Grundbesitz

Der Großteil der Verkaufserlöse resultiert aus dem Jahr 2010, in dem ein Grundstück um rd. 184.900 Euro veräußert wurde. In den Folgejahren wurden weitere Vermögensteile in Höhe von rd. 102.800 Euro veräußert.

Die Verkaufserlöse wurden im Zeitraum 2010 bis 2017 für neuerliche Grundankäufe (rd. 66.600 Euro), der Finanzierung von Projektierungskosten (rd. 11.000 Euro) sowie zur Einbringung von Gemeindeanteilen zur Finanzierung außerordentlicher Vorhaben (rd. 172.900 Euro) verwendet.

Laut vorliegendem Rechnungsabschluss-Entwurf 2018 wurden in diesem Jahr wiederum Verkaufserlöse in Höhe von 63.150 Euro erzielt, womit sich der Überschuss Ende des Jahres 2018 auf rd. 106.500 Euro beläuft.

Laut mittelfristigem Investitionsplan, der mit dem Voranschlag 2018 mitbeschlossen wurde, sind bis zum Jahr 2022 keinerlei Ausgaben vorgesehen.

Im Sinne des § 78 Oö. Gemeindehaushalts-, Kassen- und Rechnungsordnung sind die Erlöse aus der Veräußerung von Vermögen entweder zur Erhaltung ihres Wertes zweckentsprechend zu verwenden (Kapitalvermögen, Rücklagen, projektbezogene Investitionsausgaben, Ausfinanzierung von Abgängen bei Projekten) oder damit Sondertilgungen von Darlehen zu finanzieren.

Investitionspakete

Zur Finanzierung diverser Investitionen in den Bereichen Sauna (Leiter), Bauhof (Räder für Fahrzeug), Landesmusikschule (Musikinstrumente, Laptop, Installationen, Tische), Kindergarten Hellerwiese (Hochbeet, Sonnenschirm, Laptop), Gemeindeverwaltung (Jalousien, Sessel, Lizenzen), Feuerwehr (Funksets, Pager, PC, Schläuche), Neue Mittelschule (Server, PC), Stadthalle (Staubsauger, Händetrockner), Eislaufplatz (Kältemaschine) und Pflichtschulzentrum (Reinigungsmaschinen) erhielt die Gemeinde Bedarfszuweisungsmittel und Landeszuschüsse. Im überprüften Zeitraum wurden dafür Ausgaben in Höhe von rd. 151.900 Euro getätigt. Die Ausgaben wurden Großteils über Bedarfszuweisungsmittel (rd. 95 Prozent) und der Rest aus Landeszuschüssen finanziert.

Neubau Tennisclubhaus

Dieses Vorhaben wurde mit Finanzierungsplan vom März 2014 mit einem Kostenrahmen von insgesamt 311.195 Euro genehmigt. Laut einer Zusammenstellung des Tennisclubs ergaben sich nach Abschluss dieses Bauvorhabens Gesamtkosten von 312.023 Euro. Darin sind auch Fördermittel in Höhe von 15.000 Euro enthalten, die aus Sparkassenmitteln aus dem Regionalförderprogramm finanziert wurden und eine Sportförderung darstellen.

In Zukunft ist eine klare Trennung der projektbezogenen Ausgaben und jenen, die dem laufenden Aufwand zuzurechnen sind, vorzunehmen.

Stocksporthallenerrichtung

Unter dem betreffenden Vorhaben wurden Gesamtausgaben in Höhe von 160.000 Euro abgerechnet. Neben der Weiterleitung der Bedarfszuweisungsmittel überwies die Gemeinde

im Jahr 2014 noch 10.000 Euro aus Sparkassenmitteln. Auch in diesem Fall stellt die zusätzliche Zahlung eine Vereinssubvention dar, die nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem außerordentlichen Projekt steht und damit separat dargestellt abzurechnen gewesen wäre.

Stadtregionale Strategie

An diesem Projekt sind die Gemeinden Kirchdorf an der Krems, Micheldorf, Schlierbach, Oberschlierbach und Inzersdorf beteiligt. Lt. Grundsatzvereinbarung sollen mit dieser Strategie die stadtregionale Wettbewerbsfähigkeit aufgebaut und verstärkt werden und der Lebensraum der Bevölkerung weiterentwickelt und attraktiver werden. Die Projektsumme wurde mit maximal 100.000 Euro festgelegt, wobei durch Förderungen aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und nationalen Kofinanzierungsmitteln des Landes Oberösterreich in Höhe von insgesamt 94 Prozent der Anteil der Gemeinden auf 6 Prozent beschränkt wurde. Lt. Förderantrag wurden die Kosten dieses Projektes mit insgesamt 99.856 Euro beziffert.

Das Projekt wurde über die Regionalmanagement OÖ GmbH abgewickelt.

Der Gemeinde entstanden in den Jahren 2017 bis 2018 Ausgaben in Höhe von insgesamt 84.384 Euro. Diese Summe deckt sich auch mit der Abrechnung der Ausgaben für den Förderantrag. Von diesen Ausgaben wurden insgesamt 71.655 Euro gefördert, was einer Förderquote von 85 Prozent entspricht. Die Förderquote hat sich damit gegenüber dem Förderantrag um 9 Prozent reduziert, was auf eine geringere Förderung der nationalen Kofinanzierungsmittel des Landes Oberösterreich (statt 44 Prozent nur mehr 35 Prozent) zurückzuführen ist. Bei einer im Zuge der Gebarungseinschau gestellten Rückfrage beim Regionalmanagement konnte die Differenz nicht abgeklärt werden. Es wurden dem Regionalmanagement noch Unterlagen übermittelt, dieses wird in der Folge noch den Förderschlüssel überprüfen.

Den beteiligten Gemeinden verblieb damit ein Eigenanteil in Höhe von 12.645 Euro. Daraus errechnet sich ein Anteil in Höhe von 2.529 Euro je Gemeinde. Tatsächlich wurden den beteiligten Gemeinden jedoch 3.400 Euro vorgeschrieben. Lt. Auskunft des Regionalmanagements resultiert die Differenz daraus, dass die den beteiligten Gemeinden vorgeschriebenen Beträge auf der ehemaligen Kostenschätzung beruhten, die noch von Gesamtkosten in Höhe von rd. 100.000 Euro ausging.

Ende des Jahres 2017 schloss dieses Vorhaben mit einem Überschuss in Höhe von 841 Euro. Lt. dem vorliegenden Rechnungsabschluss-Entwurf 2018 wird das Vorhaben einen Abgang in Höhe von 52.184 Euro ausweisen. Mit der Zuzählung der noch zu Gänze ausständigen EFRE Mittel (42.150 Euro), der noch restlichen Landesfördermittel (7.505 Euro) und der restlichen Zahlungen der beteiligten Gemeinden (3.400 Euro) ist eine Bedeckung des Fehlbetrages möglich bzw. sollte noch ein Überschuss daraus resultieren.

Die Überschüsse sind anteilmäßig an die am Projekt beteiligten Gemeinden zurück zu überweisen.

Gemeinde-KG

Allgemeines

Die Gemeinde hat die "Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Kirchdorf an der Krems & Co KG" (kurz: „Gemeinde-KG“) gegründet. Die Stadtgemeinde Kirchdorf an der Krems ist alleinige Kommanditistin mit einer Pflichteinlage von 1.000 Euro.

Gebarung und finanzielle Lage

Die Gemeinde ist für die finanzielle Ausstattung der „Gemeinde-KG“ zuständig. Die „Gemeinde-KG“ verzeichnete im Prüfungszeitraum 2015 bis 2017 im ordentlichen Haushalt Verluste zwischen rd. 108.700 Euro und 125.600 Euro.

Der jährliche Verlust im ordentlichen Haushalt ergab sich durch die hohen Anlagenabschreibungen, die durchschnittlich bei rund 127.500 Euro pro Jahr lagen. Diese wurden in der Folge in der außerordentlichen Gebarung durch eine Verrechnungsbuchung neutralisiert.

Die Gemeinde schoss dennoch jährlich Liquiditätszuschüssen an die „Gemeinde-KG“ zu:

	2015	2016	2017
Liquiditätszuschuss	88.685	72.864	67.130

Dies war erforderlich, da die Einnahmen der „Gemeinde-KG“ nicht ausreichten, die jährlichen Raten aus einem Finanzierungsdarlehen zu bedecken, die zwischen rd. 85.100 Euro und 88.700 Euro betragen.

Außerordentliche Gebarung

Adaptierungsmaßnahmen Polytechnische Schule

Bis Ende des Jahres 2017 wurden Ausgaben in Höhe von rd. 8.027.097 Euro getätigt. Damit wurde der Kostenrahmen laut Finanzierungsplan noch um rd. 804.900 Euro unterschritten. Diesen Ausgaben standen Einnahmen in Höhe von rd. 7.673.633 Euro gegenüber, sodass am Ende des Jahres 2017 ein Fehlbetrag in Höhe von rd. 353.465 Euro aushaftete. Ende des Jahres 2017 waren noch Einnahmen gegenüber dem Finanzierungsplan von insgesamt rd. 1.158.362 Euro offen, die sich aus Verkaufserlösen (360.000 Euro) und Bedarfszuweisungsmitteln und Landeszuschüssen (821.200 Euro) zusammensetzten. Der aushaftende Abgang wurde zwischenzeitig über ein Zwischenfinanzierungsdarlehen bedeckt. Der Verkauf des Kulturhauses, der als Finanzierungsbestandteil im Finanzierungsplan enthalten war, konnte mangels Kaufinteressenten noch nicht umgesetzt werden. Die Gemeinde hat sich nunmehr entschieden, anstatt des Kulturhauses das Haus der Vereine zum Verkauf anzubieten. Der Verkauf wurde einem Maklerbüro übertragen.

Die Schulden bei der „Gemeinde-KG“ beliefen sich mit Ende 2017 auf insgesamt rd. 1.551.500 Euro und gliedern sich in ein Finanzierungsdarlehen (Stand Ende 2017: 1.191.500 Euro) und ein Zwischenfinanzierungsdarlehen (Stand Ende 2017: 360.000 Euro). Die Laufzeit des Finanzierungsdarlehens endet erst Ende des Jahres 2028, sodass bei regulärer Darlehenstilgung bis dahin jährliche Liquiditätszuschüsse von der Gemeinde an die „Gemeinde-KG“ zu leisten sein werden.

Sofern es die finanzielle Situation der Gemeinde zulässt, sollte sie eine Verkürzung des Rückzahlungszeitraumes in Form jährlicher Sondertilgungen anstreben.

Schlussbemerkung

Zur Prüfung benötigte Unterlagen sowie erforderliche Auskünfte konnten umgehend und vollständig vorgelegt bzw. ausreichend gegeben werden.

Für die konstruktive Zusammenarbeit während der Prüfung wird den damit befassten Bediensteten der Stadtgemeinde Kirchdorf an der Krems ein besonderer Dank ausgesprochen.

In der am 27. August 2019 mit dem Bürgermeister, den Fraktionsobleuten sowie dem Stellvertreter der Amtsleiterin und der Finanzleiterin der Stadtgemeinde Kirchdorf an der Krems durchgeführten Schlusspräsentation wurde der gegenständliche Prüfungsbericht mit den darin getroffenen Prüfungsfeststellungen den teilnehmenden Personenkreis zur Kenntnis gebracht.

Kirchdorf, 27. September 2019

Der Bezirkshauptmann

Dr. Dieter Goppold

An die
Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf
Garnisonstraße 3
4560 Kirchdorf an der Krems

HV-2019/16

**Stellungnahme der Stadtgemeinde Kirchdorf an der Krems
zum Prüfungsbericht über die eingeschränkte Gebarungsprüfung
(BHKIGEM-2019-21582/6-Tr)**

Der Prüfungsbericht wird von Seiten der Stadt grundsätzlich zur Kenntnis genommen. Sämtliche Empfehlungen werden, insofern diese nicht bereits umgesetzt wurden bzw. kurzfristig umsetzbar sind, in einer eigenen Klausur durch den Gemeinderat eingehend behandelt werden.

Nachstehend erfolgt eine detaillierte Stellungnahme zu einzelnen Punkten des Prüfungsberichts:

Mittelfristiger Finanzplan: Anpassung der freien Budgetspitzen, s. S.14

Die Stadtgemeinde wird im Voranschlag 2020 die seitens der BH Kirchdorf aufgezeigten Anpassungen im Mittelfristigen Finanzplan berücksichtigen.

Verwaltungsabgabe, s. S. 18

Zukünftig wird als Grundlage für die Vorschreibung der Gemeindeverwaltungsabgaben bei Baubewilligungen richtigerweise die Oö. Gemeindeverwaltungsabgabenverordnung 2012 zu Grunde gelegt.

Steuerrückstände, s. S. 18

Mahngebühren und Säumniszuschläge werden zukünftig auch über das Mahnprogramm erfasst.

Schulden (betrieblich), s. S. 21

Für den Bauabschnitt 17 wurde die Laufzeit für das Darlehen bereits verkürzt. Bezüglich des Bauabschnitts 16 wird ausgeführt, dass dieser noch nicht endabgerechnet ist, doch wird auch dessen Darlehenslaufzeit verkürzt, sobald alle Rechnungen vorliegen.

Wohnbauförderungsdarlehen, s. S. 22

Mit der zuständigen Abteilung des Landes wurde jedoch bereits Kontakt hinsichtlich einer vorzeitigen Rückzahlung aufgenommen. Seitens der Stadtgemeinde werden umgehend diesbezügliche Veranlassungen getroffen werden.

Inneres Darlehen, s. S. 22

Von Seite der Gemeinde wird ein innerer Zusammenhang dahingehend gesehen, da Reinwasserkanäle in Bäche eingeleitet werden.

Kassenkredit, s. S.23

Im Rahmen der Klausur wird über eine Reduktion der Bankverbindungen beraten und sollen dort Festlegungen getroffen werden, welche Bankverbindungen aufrecht erhalten bleiben.

Personal, s. S. 25

Im Zuge des Nachtragvoranschlags wird in der Sitzung des Gemeinderats vom 14. November 2019 eine Anpassung des Dienstpostenplans erfolgen.

Verwaltungskostentangente, s. S. 26

Im Rahmen der Klausur wird eine Beratung hinsichtlich der Berechnung der Verwaltungskostentangente bei Kinderbetreuungseinrichtungen, Freizeiteinrichtungen etc. erfolgen.

Elektronische Zeiterfassung, s. S. 27

Die Einhaltung des Maximalausmaßes der Fehlstunden von 15 Stunden wird strengstens überwacht und ist diese Dienstnehmerin bereits aus dem Gemeindedienst ausgeschieden. Der Überschreitung des Zeitguthabens wird durch eine entsprechende Adaptierung im Dienstpostenplan Rechnung getragen.

Reinigung, s. S. 27

Nach Umbau des Pflichtschulzentrums in naher Zukunft wird die Stadtgemeinde dem Vorschlag des Prüfberichts nachkommen und eine externe Beratungsfirma beauftragen, da mehr als die Hälfte der Reinigungsleistung im sanierungsbedürftigen Pflichtschulzentrum erfolgt. Hinsichtlich der Polytechnischen Schule ist anzuführen, dass im Bezirkspoly die Ausbildung in allen Berufssparten angeboten wird und kein Schulwart vor Ort eingesetzt ist.

Für die Landesmusikschule und die Stadthalle wird das Auslangen mit einem Hallenwart für beide Einrichtungen gefunden.

Hinsichtlich der Reinigungstätigkeiten in den Räumlichkeiten des Kindergartens, verursacht durch externe Nutzung, wird in der Klausur über die Verrechnung der Betriebskostensätze für die Benutzung von gemeindeinternen Räumlichkeiten beraten werden.

Bauhof, Feuerwehrgebäude, öffentliche WC's, s. S. 28

Nach Ausscheiden der derzeit eingesetzten Mitarbeiterin wird im Zuge der Durchleuchtung durch eine externe Beraterfirma (siehe oben) eine Auslagerung ins Auge gefasst; dies auch für die öffentlichen Toilettenanlagen und die Feuerwehr.

Überstunden/Bereitschaftsdienstzulage, s. S. 29

Die Vorschläge der Rechnungsprüfer werden in der bevorstehenden Klausur eingehend beraten und Lösungen erarbeitet werden.

Bauhof, s. S. 30

Es wurden bereits Arbeiten an Drittanbieter wie beispielsweise den Maschinenring ausgelagert. Auch „Elektrikerleistungen“ wurden bereits ausgelagert, sind jedoch ebenso kostenintensiv.

Dienstzeiten, s. S. 30

Die Optimierung der Dienstzeiten am Bauhof wurden „nur“ im Gremium des Stadtrates beschlossen; ein Beschluss im zuständigen Gremium des Gemeinderats wird in der Sitzung des Gemeinderats am 14. November 2019 nachgeholt.

Skaterplatz, Parkanlagenpflege, s. S. 31

Die Hälfte der jährlichen Pacht iHv € 720 wird der Gemeinde Micheldorf regelmäßig vorgeschrieben, über eine weitere Kostenteilung wurde bereits ein Gesprächstermin mit der Marktgemeinde vereinbart.

Hinsichtlich der Parkanlagenpflege wird ein externes Offert eingeholt und werden Überlegungen hinsichtlich Alternativen („Blumenwiesen“ in Retentionsbecken) angestellt.

Straßenreinigung, s. S. 32

Durch den Umstieg auf das Elektrofahrzeug wurden bereits Einsparungen erzielt. Eine Evaluierung bezüglich der Effizienz des Einsatzes wird durchgeführt.

Gebühren/Wasser, s. S. 33

Die Wassergebührenordnung, welche am 15. Dezember 1994 beschlossen wurde und sukzessive angepasst wurde, wird – nach Abklärung mit dem Land (auch unter anderem unter Bezugnahme auf die Musterverordnung des Landes) adaptiert werden.

Benützungsgebühren/Wasser, s. S. 35

Die Zählermiete wird in der neu zu beschließenden Gebührenordnung berücksichtigt werden. Der innere Zusammenhang, die ökologischen Erwägungen sowie die Hochwasserschutzmaßnahmen werden im Rahmen der Klausur beraten werden.

Wasserverbrauch, s. S. 35

Die Wassergebührenordnung, welche am 15. Dezember 1994 beschlossen wurde und sukzessive angepasst wurde, wird – nach Abklärung mit dem Land (auch unter anderem unter Bezugnahme auf die Musterverordnung des Landes) adaptiert werden.

Bezüglich der Wasserverbräuche werden die Empfehlungen in der Gebührenkalkulation für das Jahr 2020 einfließen.

Gebühren/Abwasser, s. S. 37

Die Abwassergebührenordnung, welche am 15. Dezember 1994 beschlossen wurde und sukzessive angepasst wurde, wird – nach Abklärung mit dem Land (auch unter anderem unter Bezugnahme auf die Musterverordnung des Landes) adaptiert werden.

Benützungsgebühren/Abwasser, s. S. 37

Im Rahmen der Überarbeitung der Kanalgebührenordnung wird sich die Stadtgemeinde an der Mustergebührenordnung des Landes orientieren.

Für die Gebührenkalkulation gilt die selbe Feststellung wie beim Wasserverbrauch.

Abfallbeseitigung/Verordnung, s. S. 38

Die Überarbeitung der Verordnung wird im Umwelt- und Verkehrsausschuss erfolgen und dann zur Beschlussfassung dem Gremium des Gemeinderates vorgelegt.

Gemeindekindergarten, s. S. 40

Nach Rücksprache mit der Kindergartenleiterin entspricht es im gemeindeeigenen sechsgruppenigen Kindergarten fast nie der Realität, dass die Mindestanmeldezahl unter 10 Kinder fällt und daher mindestens ein Gruppenbetrieb aufrechterhalten wird.

Sollte dies der Fall sein, wird die Stadtgemeinde Adaptierungen vornehmen.

Hinsichtlich einer einzuhebenden Kautions für angemeldete „Zwickeltagkinder“ bzw. Ferienkinder sowie hinsichtlich aller anderen Feststellungen zum Kindergartenbetrieb im Prüfbericht wird im Rahmen der Klausur beraten werden.

Materialbeitrag, s. S. 41

Eine entsprechende Anpassung des derzeitigen Materialbeitrages wird – in Anlehnung an das Merkblatt für Einhebung von Materiabeiträgen (siehe Oö. Kindernet) – erfolgen.

Sprachförderstunden, s. S. 41

Als Bildungseinrichtung für Kindergartenkinder ist auch eine qualitativ hochwertige Sprachförderung für Kindergartenkinder sehr wichtig. Die Stadtgemeinde kann hier auf eine erfahrene Pädagogin, welche auch Vortragende in der Bildungsabteilung ist, zurückgreifen. Zukünftig wird überprüft werden, ob ein kleiner Teil der Sprachförderung durch die Kindergartenleiterin erfolgen kann.

Ausgelagerter Kindergarten, s. S. 42

Die Jahresabrechnungen des Rechtsträgers wurden in den vergangenen Jahren immer überprüft und werden auch zukünftig noch genauer auf ihre Plausibilität überprüft.

Kindergartentransport, s. S. 43

Eine schrittweise Anhebung der Elternbeiträge für den Kindergartenbustransport auf € 25 wird in den nächsten Jahren erfolgen.

Gemeindekrabbelstube, s. S. 45

Im Rahmen der Klausur werden Überlegungen hinsichtlich eines halbtägigen oder ganztägigen Betriebs der Gemeindekrabbelstube angestellt werden.

Eine vollständige Anwesenheitsliste ist regelmäßig der Stadtgemeinde als Krabbelstubenerhalter seitens der Leiterin vorzulegen.

Ausgelagerte Krabbelstube, s. S. 46

Der erhöhte Personaleinsatz ergab sich in diesem Zeitraum aufgrund der gesundheitlichen Gefährdung des ungeborenen Kindes der Krabbelstubenleiterin und ergaben sich daher doppelte Personalkosten, da die Leiterin nicht mehr im Kinderdienst eingesetzt werden konnte. Die Überprüfung der Abrechnungen des Rechtsträgers erfolgt seitens der Stadtgemeinde regelmäßig. Diese wird die Gemeinde zukünftig noch genauer durchführen.

Schülerhort, Tarife, s. S. 48

Die Tarife für den Schülerhort gelten ab 2020 für alle SchülerInnen; die unterschiedliche Berechnung ergab sich aufgrund der Tarifumstellung während der 4 Volksschuljahre.

In der Klausur werden die Aufzeichnungen der letzten 3 Jahre hinsichtlich der Anwesenheit der Mindestanzahl der Schülerinnen analysiert und dann entsprechende Maßnahmen erörtert.

Freibad, Kurzeittarif, s. S. 49:

Der Kurztarif wurde bereits in einen 2-Stunden-Tarif auf die gesamte Tagesöffnungszeit umgewandelt. Die Entrichtung des vollen Tarifs wird vorab gefordert und bei Verlassen des Freibads innerhalb von 2 Stunden wird der Differenzbetrag refundiert. Die weiteren Feststellungen werden in einer Klausur des Gemeinderats abgehandelt.

Hallenbad, Dokumentation, s. S. 52:

Ab der Hallenbadsaison 2019/2020 wird eine detaillierte Aufzeichnung hinsichtlich Besucherströme, Dauer sowie Sauna- und Hallenbadtarif erfolgen.

Hallenbad, Eintrittspreise, s. S. 52

Diese Thematik wird im Rahmen der Klausur durch die Mitglieder des Freizeitausschusses beraten werden und werden parallel Informationen hinsichtlich der Hallenbadpreise in den umliegenden Gemeinden eingeholt. Alle weiteren Empfehlungen werden im Rahmen einer Klausur behandelt.

Eislaufplatz, Öffnungszeiten, s. S. 53

Hinsichtlich der Öffnungszeiten erfolgte eine witterungsbedingte Anpassung. Parallel wird im Jahr 2019/2020 eine detaillierte Erhebung der Besucherfrequenz erfolgen - vor allem wird hinsichtlich der Besucherströme aus anderen Gemeinden differenziert werden.

Stadthalle, Abgänge, s. S.54

Sämtliche Freizeiteinrichtungen werden in der Klausur in Bezug auf die Feststellungen des Prüfberichts durchleuchtet.

Pflichtschulzentrum, s. S. 55

Zukünftig wird die Gemeinde den Anteil für die Nutzung zu außerschulischen Zwecken berechnen und wird sich im Rahmen der Klausur der Bildungsausschuss dem Thema der Nutzung der Turnsäle außerhalb des Schulunterrichts widmen, insbesondere auch in Bezug auf die Reinigungsintervalle bzw. -modalitäten.

Polytechnische Schule, s. S.57

Die Verrechnung im Rahmen der Verrechnungsbuchung wird zukünftig auf der Haushaltspost „7000“ erfolgen.

Kulturzentrum/Kulturpflege, s. S. 58

Sämtliche Freizeiteinrichtungen werden in der Klausur in Bezug auf die Feststellungen des Prüfberichts durchleuchtet.

Hinsichtlich der Veranstaltungen, die über ein übliches Maß hinausgehen (alte Musik und junger Wein, Chorolympiade,...), wird mit dem Direktor der Landesmusikschule Rücksprache gehalten.

Zukünftig wird eine gebarungsmäßige Trennung und Verbuchung der Veranstaltungen im Hanveltsaal (-3220) und Pernsteinsaal (-3240) erfolgen.

Parkgebühren, s. S. 59, 60

Der Pachtvertrag mit der Raiffeisenbank hinsichtlich der Parkplätze wird nicht weiterverlängert.

Strafen, s. S. 60

Hinsichtlich der Anhebung der Strafen für gebührenpflichtige und gebührenfreie Parkplätze wird in der nächsten Sitzung des Gemeinderates eine Anpassung auf € 30 erfolgen.

Anmietung von Parkplätzen, s. S. 61

Die Mitglieder des Verkehr- und Umweltausschusses werden sich im Rahmen der Klausur mit dieser Thematik beschäftigen.

Märkte, Tarife für Frischemarkt und Montagsmarkt, s. S. 62

Der Wirtschaftsausschuss wird sich in einer seiner Ausschusssitzungen mit der Festlegung einheitlicher Tarife für den Frische- und den Montagsmarkt beschäftigen.

Feuerwehr, Globalbudget, s. S. 62

Zukünftig werden die Einnahmen der Feuerwehr wieder als Einnahme der Gemeinde dargestellt.

Stadtmarketing, s. S. 63

Zukünftig werden für die Tätigkeiten der Mitarbeiter bei den Veranstaltungen des Stadtmarketings die Haushaltsansätze -828 und -369 verwendet.

Sammeltaxi, s. S. 64

Nach entsprechenden Gesprächen mit der Gemeinde Micheldorf werden die Tarife angepasst.

Versicherungen, s. S. 64

Der Versicherungsmakler wird zur Beibringung von Vergleichsangeboten bei verschiedenen Versicherungsunternehmen zeitnah beauftragt. Dies erfolgte ohnehin schon in den Vorjahren in periodischen Abständen.

Stromkosten, s. S. 64

Der Energielieferungsvertrag mit der Energie AG wurde bereits gekündigt.

Essen auf Rädern, s. S. 65

Die Aktion „Essen auf Rädern“ wird seit 2018 kostendeckend durchgeführt.

Gemeindezeitung, s. S. 66

Der Personal- und Verwaltungsaufwand sowie die Versandkosten werden zukünftig getrennt dargestellt und wird auch im Jahr 2019 eine Reduktion der Ausgaben der Gemeindezeitung erfolgen.

Außerordentlicher Haushalt, s. S. 68 ff

Bis auf die Thematik, welche sich auf den „Grundbesitz“ bezieht, wurde bereits oder wird zukünftig seitens der Stadtgemeinde allen Empfehlungen des Prüfberichts nachgekommen.

Gemeinde-KG, s. S. 72

Insofern eine Verkürzung des Rückzahlungszeitraums rechtlich bzw. finanziell möglich ist, wird eine Verkürzung des Rückzahlungszeitraums in Form jährlicher Sondertilgungen angestrebt.

Freundliche Grüße



Wolfgang Weitzer
Bürgermeister

